

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Frederic Vester

Das Überlebensprogramm

Heinz-Dietrich Fischer

Probleme der „Vermarktung“
von Wissenschaft
durch Massenmedien

Günter Weigand

Rechtsfindung durch
Sachverständige?

Zur Problematik von
Gerichtsgutachten

B 44/76

30. Oktober 1976

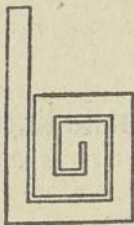
Frederic Vester, Dr. rer. nat. habil., geb. 1925 in Saarbrücken; Studium der Chemie an den Universitäten Mainz und Paris; 1958—1966 Assistent und Lehrbeauftragter für Biochemie an der Universität des Saarlandes; 1966—1970 als Gast mit eigener Arbeitsgruppe am Max-Planck-Institut für Eiweiß- und Lederforschung in München; während dieser Zeit Habilitation an der Universität Konstanz mit Arbeiten über krebshemmende Pflanzenproteine; Mitaufbau der radio-biochemischen Kurse und Gastdozent von 1961 bis 1971 am Kernforschungszentrum Karlsruhe; bis 1970 Hauptarbeitsgebiet Krebsforschung; 1970 Gründung der privaten und gemeinnützigen „Studiengruppe für Biologie und Umwelt GmbH“ in München; Präsident des Bayerischen Volkshochschulverbandes, Fachbeirat des Münchener Gesundheitsparks, Berater von Behörden, Ministerien und Bürgerinitiativen in Umweltfragen, Mitglied der Gruppe Ökologie, der Bio Design Group, Senior Member der American Federation for Clinical Research und anderer wissenschaftlicher Gesellschaften. Seit 1975 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung.

Buchveröffentlichungen: Bausteine der Zukunft, 1965; Das Überlebensprogramm, 1972/75; Krebs ist anders, 1973; Das kybernetische Zeitalter, 1974; Denken, Lernen, Vergessen, 1975; Phänomen Streß, 1976; Ballungsgebiete in der Krise, 1976; sowie zahlreiche Buchbeiträge.

Heinz-Dietrich Fischer, Dr. phil., geb. 1937; Studium an verschiedenen in- und ausländischen Hochschulen; wissenschaftliche Tätigkeiten an den Universitäten von Münster, Columbia, Mo. (USA) und Köln, heute Professor für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

Veröffentlichungen u. a.: Die großen Zeitungen. Porträts der Weltpresse, München 1966; (Hrsg.) Deutsche Publizisten, München—Berlin 1971; Publizistik in Suburbia — Strukturen und Funktionen amerikanischer Vorortzeitungen, Dortmund 1971; Parteien und Presse in Deutschland seit 1945, Bremen 1971; (Hrsg.) Deutsche Zeitungen, Pullach bei München 1972; (Hrsg.) Pressekonzentration und Zensurpraxis im Ersten Weltkrieg, Berlin 1973; (Hrsg.) Deutsche Zeitschriften, Pullach bei München 1973; Innere Pressefreiheit in Europa — Komparative Studie zur Situation in England, Frankreich, Schweden, Baden-Baden 1975 (zus. mit R. Molenveld, I. Petzke, H.-W. Wolter); (Hrsg.) Deutsche Presseverleger, Pullach bei München 1975; Entwicklungsphasen der Presse-Nachrichtenversorgung — Etappen der Evolution aktueller Information als Ware, in: E. Straßner (Hrsg.), Nachrichten, München 1975; (Hrsg.) International and Intercultural Communication, 2. Aufl., New York—Toronto 1976 (zus. mit J. C. Merrill); Vorwärts 1948—1976, in: G. Grunwald/F. Merz (Hrsg.), Vorwärts 1876—1976. Ein Querschnitt in Facsimiles, Berlin—Bonn-Bad Godesberg 1976.

Günter Weigand, Dr. rer. pol., geb. 1924 in Allenstein; zunächst Praktikant und Postinspektor; dann ab 1953 Studium der Philosophie, Psychologie, Sozialwissenschaften und Publizistik in Münster; 1958 Diplomvolkswirt, 1959 promoviert. Einblicke in die Arbeit von Verlagen, Banken, Redaktionen, Verbänden, Instituten und Krankenhäusern. Seit 1962 Sozialanwalt, engagierte Gratihilfe für benachteiligte Mitbürger. Derzeit Sachbearbeiter bei einem Wohlfahrtsverband. Verschiedene Aufsätze zu gesellschafts- und justizkritischen Themen.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Das Überlebensprogramm

Krisenzeichen unserer Zivilisation

Das explosionsartige Anwachsen der Erdbevölkerung und die damit verbundenen, immer deutlicher werdenden Begleiterscheinungen im System Mensch-Umwelt lassen die Menschheit mit ihrem engmaschigen technisch-wirtschaftlichen System zwar zu dem immer dominierenden Glied, aber damit auch allmählich zu dem kritischsten Glied unserer Biosphäre werden.

Immer häufiger sind es Überraschungen von unerwarteter Seite, die uns auf diesem Planeten zu schaffen machen. Plötzliche Änderungen auf einem Gebiet, in das wir bewußt gar nicht eingegriffen haben. Es sind Einwirkungen, die nicht dort zu Ende sind, wo sie zunächst hinzielen, sondern die offenbar über ein dichtes Netz von unsichtbaren Fäden auf geheimnisvolle Weise miteinander in Verbindung stehen und dabei über unerkannte Rückkoppelungen — manchmal sofort, manchmal mit zeitlicher Verzögerung — ins Gegenteil dessen umschlagen können, was beabsichtigt war.

Eine Bakterienbekämpfung mit Antibiotika in der Massentierhaltung führt zur Resistenz der Bakterien und erhöhter Anfälligkeit, ja sogar zu plötzlichem Übergreifen auf den Menschen, wie bei der japanischen Ruhrepidemie 1969 oder der Typhusepidemie in Mexiko 1972, die durch kein Antibiotikum mehr zu bekämpfen war. Eine Anlockung steuerbringender Industrien in wirtschaftlich schwache Gebiete unter Außerachtlassen der Umweltbelastung führt vielfach zu unerwarteten, zum Teil nicht mehr alleine zu bewältigenden Folgelasten für die Gemeinden. So z. B. die Rückwirkungen unbekümmerter Eingriffe auf dem Wassersektor.

Der hohe Lebensstandard durch Technisierung und hohen Energieverbrauch sollte den Kampf ums Dasein erleichtern, unser Leben sorgloser und gesünder machen. Das Gegenteil geschah. Die sogenannten Annehmlichkeiten haben uns anfälliger gemacht und trotz immer aufwendigerer medizinischer Versorgung unsere ständig steigende mittlere Lebenserwartung seit 1970 wieder absinken lassen.

Zuerst als Vortrag gehalten anlässlich der Verleihung der Umweltschutzmedaille 1976 am 5. Juni in Köln. Der Vortrag basiert zum Teil auf der UNESCO-Studie des Verfassers „Ballungsgebiete in der Krise“.

All dies kann man als Rückwirkungen einer verzerrten Lebensweise betrachten: Der gewaltige Energie- und Materialeinsatz führte hier statt zu leistungsstarken Menschen zu einer Spezies, die durch Krankheit und Leistungsabfall, durch um sich greifende Drogensucht, Alkoholismus und Kriminalität immer labiler wird und unfähiger, jene technischen Hilfsmittel sinnvoll zu gebrauchen — gefolgt von einem Rekordanstieg der Soziallasten (inklusive Altersversorgung) um jährlich rund 27 %, der alle anderen Kostenexplosionen überflügelt.

Wir begreifen gerade noch direkte Schädigungen, wie Gifteinleitung in Gewässer, Luftverpestung oder Ausrottung von Tierarten, aber wundern uns bereits, wenn zunächst gar nicht als nachteilig empfundene Entwicklungen wie Straßenbau, Flurbereinigung und Monokulturen natürliche Ökosysteme allmählich zerstören, und erst recht, wenn sogar außerhalb der Natur die Störung von scheinbar stabilen und einst profitablen Systemen zu deren Zusammenbruch führt, etwa wenn Ballungszentren wie New York oder Detroit plötzlich genauso wie ein umgekipptes Gewässer nur noch durch Riesenkosten mühsam am Funktionieren gehalten werden können.

Woher das kommt, wurde in den Publikationen meiner Studiengruppe bereits an Hunderten von Beispielen und Gegenbeispielen ausgeführt¹⁾. Deshalb hier nur ein paar erläuternde Worte zu der Frage, worin nun der entscheidende Unterschied der modernen Zivilisation im Vergleich zu früheren Zeiten besteht.

Einem außerplanetarischen Beobachter würde mit Sicherheit die plötzliche Zunahme der Menschendichte auf diesem Planeten mit dem Beginn der Neuzeit, also im Laufe der letzten 300 Jahre, aufgefallen sein; vor allem aber die zunehmende Dichte der vom Menschen geschaffenen „Systeme“ wie Städte, Straßen, Fabriken, Landwirtschaft, Bergbau und Verkehr. Gerade zwischen diesen künstlichen Subsystemen unserer Zivilisation, ihren Auswürfen und Auswüchsen, ist kaum noch freier Raum, der, wie früher, unsere Eingriffe in die Biosphäre ausgleichen konnte, puffern konnte. Die ehe-

¹⁾ Vor allem in den Büchern „Das Überlebensprogramm“ (1975) und „Das Kybernetische Zeitalter“ (1974), in denen auch entsprechende Alternativen entwickelt wurden.

mals gegenüber dem Menschen unendlichen Bereiche von Luft, Wasser, Boden, Tier- und Pflanzenwelt sind zu diesem Ausgleich nicht mehr fähig. Damit ist unsere Zivilisation zu einem dichten, weltumspannenden Netz geworden.

Je größer die Vernetzung, um so mehr häufen sich aber auch die Rückwirkungen und Folgen auf irgendwelche Eingriffe, ganz besonders also in den Ballungsräumen der eng besiedelten hochindustrialisierten Länder wie der Bundesrepublik.

Jede Population, die rapide zunimmt, und erst recht eine solche, die, wie die Menschen, sogar nicht nur selber, sondern auch mit ihren künstlichen „Lebewesen“ wie Autos, Fabriken, Konsumgütern, Schlachthöfen, Informationsnetzen usw. plötzlich so anwächst, daß sie eine neue Dichteschwelle überschreitet, muß sich dieser neuen Dichte und der damit verbundenen Vernetzung aller Teilbereiche anpassen. Sie muß ein anderes Verhalten, eine entsprechende Organisation, ein entsprechendes Bewußtsein entwickeln — oder sie wird früher oder später in einer Katastrophe auf die frühere Dichtestufe zurückfallen bzw. ganz ausgelöscht werden.

Die Funktion des Dichtestreß

Biologie und Verhaltensforschung zeigen uns, daß diese kritischen, einschneidenden Stufen bei allen Lebewesen, von den Bakterien bis zum Menschen, zu beobachten sind²⁾.

Mit dem Fortschreiten unserer Zivilisation und ihrer Ausdehnung haben wir gleichwohl noch nicht den nötigen Übergang auf eine der eingetretenen Verdichtung adäquate Betrachtungsweise vollzogen. Unter immer stärkerer Mißachtung der organisatorischen Grundgesetze überlebensfähiger Systeme sind wir bei einer Haltung verblieben, die vielleicht bei einer früheren Dichte und entsprechend geringeren Vernetzung angemessen war und die nun glaubt, mit immer größerem Energieeinsatz und immer schnellerer Produktherstellung all der Schäden und Rückschläge einzeln Herr werden zu können, die dieses unbekümmerte Draufloswirtschaften zunächst für unseren Lebensraum — und nun auch immer mehr für uns selbst — mit sich bringt.

Welch aussichtsloses Unterfangen! Wir sind dadurch in ein immer schnelleres Aufschaukeln, in einen Teufelskreis hineingeraten, der unweigerlich zum Zusammenbruch desjenigen

Systems oder auch Teilsystems führt, in dem dies stattfindet.

Es ist in der Tat ein unvermeidbares kybernetisches Gesetz der lebenden Welt, daß Teilsysteme, die wesentliche Grundregeln verletzen, die also aus Gleichgewichten ausscheren, Symbiosen mißachten, ihren Energieverbrauch multiplizieren und damit für das Gesamtsystem Biosphäre gefährlich werden, von alleine aus dem Lebensprozeß ausscheiden. Jedes auf solche Art das Gesamtsystem störende Glied bringt sich so selbst nach einem kurzen explosionsartigen Wildwachstum — oder umgekehrt durch immer rascheres „Einfrieren“ — aus dem Spiel. Die Biosphäre, diese subtilste und doch zugleich zähste Membran, die sich um unseren Planeten spannt, hat sich damit von dem störenden Subsystem befreit und kann sich erneut stabilisieren: eines der Geheimnisse des biologischen Lebens, mit dem es die phantastische Zeit von mehreren Milliarden Jahren bis heute überdauert hat.

Die zukünftigen Aufgaben der Gesellschaft sind daher nicht mehr wie bisher, dieses System als solches weiter auszubauen, sondern ihre ganze Kreativität einzusetzen, um den Zusammenbruch des Systems und damit ihren eigenen Zusammenbruch durch intelligente Steuerung zu verhindern.

In der Tat findet auf den verschiedensten Ebenen zur Zeit ein Umbruch im Bewußtsein statt. Es ist die Einbeziehung größerer Zeiträume und damit ein Umschwenken von kurzfristigem symptomatischen Denken, der Korrektur von Fehlern, der Bekämpfung von Giften mit Gegengiften, auf ein prophylaktisches Denken: der Vermeidung von Fehlern, der Wappnung gegen Mißstände und Engpässe, der Vorbeugung durch kluge Steuerung.

Dieser Umbruch ist sowohl in der Medizin zu beobachten (Früherkennung, Krebsvorsorge, Gesundheitsparks, Elternberatung, Sexualberatung, Erkennung der Streßfolgen und ihrer Vermeidung) als auch im Sozialbereich zu erkennen (Resozialisierung von Kriminellen, Reformen im Strafvollzug, Sozialkundeunterricht, und auch hier: Elternberatung, Sexualberatung, Gruppentherapie und allgemeine Aufklärung).

Der Umschwung ist gar in der Wirtschaft zu spüren. Dort ist klar, daß die Unabhängigkeit von energieintensiven Verfahren größere Garantie gegen Arbeitslosigkeit gibt als die Investition in immer neue Produktionsmaschinen und Rationalisierung, aber auch Garantie für das Überleben einer Firma.

Und schließlich ist dieses Umdenken im Umweltbereich festzustellen, wo bislang die technokratische Symptombehandlung vorherrschte:

²⁾ Der biologische Mechanismus und die Funktion dieser Vorgänge und Konsequenzen wurden vom Verfasser beschrieben in: Phänomen Streß, Stuttgart 1975.

höhere Kamine, bessere Filter, Abgasvorschriften, mehr Klärwerke, geordnete Mülldeponien und diverse Methoden zur Müllbeseitigung, Lärmdämmplatten und Lärmschutz usw. — alles Dinge, die enorm viel kosten.

Technokratischer oder prophylaktischer Umweltschutz?

Bei einigen Leuten, vor allem kurzsichtigen Politikern, führt dies zu der Haltung, daß wir uns in der Wirtschaftskrise Umweltschutz nicht leisten könnten. In der Tat, diesen technokratischen Umweltschutz können wir uns nicht nur heute, sondern auch in Zukunft nicht leisten. Es ist auch hier ein Umschwung auf Prophylaxe mehr denn je vonnöten, der gleichzeitig aber auch einen Großteil unserer wirtschaftlichen Probleme lösen kann: energiearme und energiesparende Verfahren, arbeitsintensive Fertigungsprozesse, kleinräumige Verbundsysteme und damit verringertes Verkehrsaufkommen, Recycling von Abfällen statt kostspieliger und verseuchender Deponie oder statt einer — erneute Luftverschmutzung verursachenden — Müllverbrennung. Es ist ein Umschwenken von energieintensiven Produkten wie Aluminium, Kunstdünger usw. auf sich selbst regenerierende Naturstoffe wie Holz und Kompost vonnöten, bzw. von rohstoffverschwendenden Techniken wie dem herkömmlichen Autobau auf langlebige Güter. Nehmen wir das Auto, unsere heilige Blechkuh, bei dem pro Wagen rund 25 000 kW-Stunden Energie bereits bei Kilometerstand 0 in der Herstellung stecken, und wo mit dem nur 13%igen Ennergiewirkungsgrad des Verbrennungsmotors — bezogen auf die Nutzleistung sogar unter 5%! — die unbedenklichste Verschwendung kostbarer Güter wie Erdöl und anderer mit einer gleichzeitigen Denaturierung unseres Lebensraums einhergeht.

Wie wenig wir uns gerade heute diese nicht umweltbewußte Wirtschaftsweise leisten können, zeigen einige Zahlen der mittlerweile ins Uferlose gehenden Belastungen, wie sie vor allem einer jeder Logik entbehrenden Energiepolitik entsprechen und dem damit verbundenen Ausverkauf oder, wie es Herbert Gruhl in seinem großartigen Buch ³⁾ nennt: Die Plünderung der Ressourcen und Lebensräume unseres Planeten.

Doch auch uns selbst beginnen wir zu plündern. Aus den statistischen Jahrbüchern ist zu ersehen, daß der Anstieg der sozialen Kosten und der Altersversorgung von 38 Mrd. DM im Jahre 1960 auf 210 Mrd. DM im Jahre 1974 ein ungeheuerlicher war, der sich zudem noch beschleunigt. Dies entspricht jener anfangs er-

wähnten jährlichen Wachstumsrate der Gesamtsoziallasten von über 27 %.

Nach den Untersuchungen von Professor Stumpf von der Universität Tübingen werden die sozialen und ökologischen Folgekosten allein des Autofahrens, die durch Kraftfahrzeugsteuern nicht annähernd gedeckt sind, auf mindestens weitere 35 Mrd. DM pro Jahr geschätzt — um nur ein typisches Beispiel zu nennen. Eine globale Krise also, die sich durch die Bevölkerungsexplosion, die rapide Rohstoffverknappung und die explosionsartige Verseuchung unserer Umwelt (mit der wir jedoch in Symbiose leben) immer deutlicher abzeichnet. Wir brauchen also neue Entscheidungshilfen. Doch woher können wir sie bekommen?

Eine Firma, die seit vier Milliarden Jahren nicht Pleite gemacht hat

Das einzige System, welches bisher eine vernünftige Garantiezeit des Überlebens aufzuweisen hat, ist das biologische. Diese Lebewelt existiert seit rund vier Milliarden Jahren, und es lohnt sich sicher, einiges von einer Firma zu lernen, die über eine so lange Zeit nicht Pleite gemacht hat. „So weit, so gut“ wird man vielleicht sagen, doch was soll ein System aus Algen, Plankton, verletzlichen Tieren und zarten Pflänzchen unseren Wirtschaftsbossen mit ihren gigantischen Technologien schon vormachen können? Nun, diese zarten Pflänzchen machen immerhin einen Jahresumsatz von 200 Milliarden Tonnen Kohlenstoff und organischem Material, produzieren über ihre subtilen Funktionsformen allein 100 Mrd. Tonnen Sauerstoff und verarbeiten selbst an Schwer- und Leichtmetallen wie Eisen, Vanadium und Kobalt, wie Magnesium, Natrium und Kalzium Jahr für Jahr zusammengenommen viele Milliarden Tonnen, ohne ihr Überleben — so wie wir — zu gefährden.

Wir haben es hier also mit einem Energie- und Stoffumsatz gewaltigen Ausmaßes zu tun, mit einem System, das jedoch mit einem traumhaften Wirkungsgrad von bis zu 98 % arbeitet, das weder Energie- noch Abfallsorgen hat — ein System, das eine wahre Fundgrube an technischen Raffinessen, an energiesparenden Tricks und eleganten Kombinationen der verschiedenartigsten Technologien darstellt. Wollte der Mensch mit seiner heutigen Technik die Funktionen dieser globalen Superfabrik voll ersetzen, so brauchte er dazu sicher ein Tausendfaches der von ihr verbrauchten Energie und maschinell wahrscheinlich mehr Platz, als auf allen Planeten unseres Sonnensystems zusammengenommen vorhanden ist.

³⁾ Herbert Gruhl, Ein Planet wird geplündert, 1976.

Es lohnt sich also zu fragen, mit Hilfe welcher Prinzipien die Natur so rationell arbeiten kann: wie sie ihr Fließgleichgewicht gegenüber äußeren Störungen und Schwankungen aufrechterhält, ja sogar Neuentwicklungen und Metamorphosen des Systems erlaubt? Dazu gehorcht sie einer Handvoll eigenartiger Regeln, die man — da sie zumindest auf diesem Planeten als einzige funktionieren — als die Grundgesetze überlebensfähiger Systeme bezeichnen kann. Diese Regeln wurden nunmehr unter anderem auch der UNESCO in einer Studie im Auftrag des Innenministeriums zur ökologischen Planung von Ballungsräumen unterbreitet ⁴⁾.

Acht biokybernetische Grundregeln

1. Negative Rückkoppelung.

Die Natur (oder besser: die Biosphäre) ist ein System verschachtelter Regelkreise. Ein Regelkreis stabilisiert sich über negative Rückkoppelung. Diese Selbststeuerung in Kreisprozessen bzw. zwischen Grenzwerten ist das wichtigste Organisationsprinzip eines Teilsystems (z. B. einer Tierpopulation), sobald dieses innerhalb des Gesamtsystems (z. B. der Biosphäre) überleben will. Jedes Teilsystem, das endgültig in eine positive Rückkoppelung umschlägt (Circulus vitiosus), wird sich entweder nach oben oder nach unten aufschaukeln, d. h. entweder explodieren oder einfrieren. In beiden Fällen vernichtet es sich selbst und scheidet damit als störendes Glied aus dem Gesamtsystem aus, welches seinerseits (wie durch viele Beispiele im Laufe der Evolution bewiesen) gerade dadurch wieder ungestört weiterleben kann.

2. Unabhängigkeit vom Wachstum.

Das Einschaukeln eines Systems in ein stabiles Gleichgewicht ist unvereinbar mit einem kontinuierlichen Wachstum dieses Systems. Deshalb finden wir in biologischen Vorgängen immer nur entweder Wachstum (instabil, temporär) oder Funktion (stabil, permanent). Wenn ein Teilsystem wie eine Gehirnzelle durchgehend differenziert ist und dem Wachstum völlig abgesprochen hat, ist es in seiner Funktion optimal. Jedes System, jedes Verfahren, jedes Produkt — sie alle sollten daraufhin geprüft werden, ob sie auch nicht primär wachstumsorientiert, sondern funktionsorientiert sind.

3. Unabhängigkeit vom Produkt.

Die funktionsgerechte Ausbildung jeder „Zelle“ eines Systems bedeutet zugleich, daß auch

die jeweils gebildeten Produkte, um der Dauerfunktion zu genügen, vorübergehend und damit sekundär sind. Die Mitochondrien zum Beispiel, jene winzigen Atmungspartikel in unseren Körperzellen, sind im Prinzip kleine Kraftwerke und haben die Aufgabe, das Verhältnis zwischen Stoff- und Energieumsatz zu steuern. Sie können über ein und denselben Zyklus sowohl Kohlenhydrate zu Kohlendioxid verbrennen als auch die Zelle mehr auf die Herstellung von Aminosäuren abzweigen lassen — ein Prinzip, das für die kleinsten wie für die größten biologischen Kreisprozesse typisch ist. Danach dürfte sich z. B. das Volkswagenwerk nicht als Autobauer verstehen, sondern als im Verkehrsgeschäft befindlich; Elektrizitätswerke dürften sich nicht als Stromerzeuger, sondern als Energieversorger betrachten, was auch darin bestehen kann, die Energienachfrage zu verringern oder Energieverbrauch durch Alternativen zu ersetzen.

4. Das Prinzip des Jiu-Jitsu.

Die Natur liefert uns nicht nur Grundlagen für die Organisationsstruktur der Systeme selbst, sondern auch für die energiesparendste Art, diese Systeme dauerhaft zu unterhalten. Eines der Hauptmittel dazu erinnert an das Prinzip der asiatischen Selbstverteidigungsmethode, des Jiu-Jitsu. Es ist der Einsatz bereits existierender Kräfte und Energien (des „Gegners“) und deren Steuerung und Umlenkung im gewünschten Sinne. Statt dessen wenden wir doppelt unnötige Energien auf, indem wir zunächst die vorhandene Kraft des „Gegners“ mit eigener Kraft bekämpfen, sie annullieren, und dann noch mal erneut eigene Kraft für das einsetzen, was wir eigentlich erreichen wollen. Mit Energiekaskaden, Energieketten und Energiekoppelungen erreicht die Natur durch dieses Prinzip einen unvergleichlich hohen energetischen Wirkungsgrad.

5. Das Prinzip der Mehrfachnutzung.

Überlebensfähige Systeme bevorzugen Produkte und Vorgänge, bei denen mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden — im Grunde eine Spielart des Jiu-Jitsu-Prinzips. Möglichst nichts, was wir schaffen oder tun, möglichst kein Produkt und kein Verfahren sollten also nur für einen Zweck einsetzbar sein. Auf eine solche Mehrfachnutzung zielen letzten Endes sämtliche Punkte dieser Checkliste hin.

6. Das Prinzip des Recycling.

Eine exemplarische Realisierung der bisherigen Regeln bietet auch das Prinzip des Recycling: das nutzbringende Wiedereingliedern von Abfallprodukten (die die Natur überhaupt

⁴⁾ F. Vester, Ballungsgebiete in der Krise — Urban Systems in Crisis, Stuttgart 1976.

nicht als solche kennt) in den lebendigen Kreislauf der beteiligten Systeme. Dazu müssen wir von dem unvernetzten eindimensionalen Denken abgehen, in dem wir erzogen wurden — ein Denken, welches ja immer nur Anfang und Ende, eindeutige Ursache und Wirkung kennt. Denn in Kreisprozessen verschwindet automatisch der Unterschied zwischen Ausgangsstoff und Abfall, ähnlich wie im kybernetischen Regelkreis Ursache und Wirkung verschmelzen. Wenn jedoch einmal ein in der Natur vorhandenes Recycling, aus welchen Gründen auch immer, vom Menschen unterbrochen worden ist, stellt es sich nicht mehr von allein ein. Dann muß der Mensch durch sinnvolle Kombinationen und durch Ankurbelung neuer Symbiosen eine Steuerfunktion übernehmen, die früher die Natur erledigt hat.

7. Das Prinzip der Symbiose.

Symbiose ist das Zusammenleben artfremder Organismen und Systeme zu deren gegenseitigem Nutzen (im Gegensatz zur parasitären Ausnutzung). Sie hat in der Biologie die vielfältigsten Erscheinungsformen — von Darmbakterien, die von der Nahrung des Menschen leben und ihm dafür lebenswichtige Vitamine aufbauen, bis zur globalen „offenen“ Symbiose zwischen Tier- und Pflanzenwelt über den Kreislauf von Photosynthese und Atmung. Symbiose führt immer zu einer beträchtlichen Rohstoff-, Energie- und Transportersparnis für alle daran beteiligten Glieder und damit zu vervielfachtem, meist kostenlosem Nutzen. Je verschiedenartiger die Glieder sind, desto mehr Möglichkeiten zur Symbiose gibt es. Sie wird also begünstigt durch Vielfalt auf kleinem Raum. Große, gleichförmige Bereiche: zentrale Energieversorgung, reine Schlaf-Städte, Monokulturen (auch was Industriezweige und Produktherstellung betrifft) müssen daher auf die Vorteile symbiotischer Beziehungen, und damit auch auf deren stabilisierenden Effekt, verzichten — Beziehungen, die an und für sich bei anderer Aufteilung vervielfacht möglich wären. Nutzung von Symbiosen bedeutet also Kleinräumigkeit bei Neuplanungen, aber auch sinnvolle Koppelung bestehender Einrichtungen auch im industriellen Bereich.

Hierzu ein Beispiel:

Die verschiedenen Umweltprobleme einer bestimmten Region sollten weniger dadurch gelöst werden, daß man etwa ein zusätzliches Klärwerk für Abwässer baut, eine Anlage zur Vernichtung der Sägemehl-Abfälle eines Holzbetriebes, daß man die konzentrierten Abfälle einer Nahrungsmittelfabrik deponiert, den Sied-

lungsmüll ablagert oder verbrennt und daß man hunderttausende Tonnen scharf riechender Fäkalien aus den Massentierhaltungen in die Flüsse kippt, sondern dadurch, daß man all diese Aufgaben in einem profitablen Kombinationsprozeß vereinigt.

In diesem Fall werden völlig andere Technologien eingesetzt werden, als wenn man die Probleme einzeln angeht. So sind zum Beispiel Klärwerke einzeln betrachtet nicht daran interessiert, Algen zur Entsalzung und Dephosphatierung der Abwässer einzusetzen, da sie nicht wissen, wo sie dann mit den Algen hinsollen. Ebenso können Massentierhaltungen ihren Mist nicht der Landwirtschaft anbieten, da er zu scharf und bakteriell verseucht ist. Holzwerke würden ihre Abfälle niemals verkompostieren, weil Holzkompost allein für die Landwirtschaft wegen fehlender Nährstoffe uninteressant sind. Nudelfabriken würden gar nicht wissen, daß ihre nährstoffreichen Abfälle in Humus verwandelt werden können, und die Städte zögern mit einer Kompostierung ihres Mülls, weil dies zu lange dauert und die Bauern trotz Anwendung eines solchen Komposts noch düngen müßten. All dies vereint könnte jedoch schlagartig alle genannten Probleme lösen. Die Massentierhaltungen könnten wieder Stroh in ihre Ställe einführen, mit den Algen der Klärwerke ihren Mist hygienisieren und zur aeroben Verrottung bringen. Die Sägeabfälle und geeigneter Siedlungsmüll würden dazu das nötige organische Strukturmaterial und reichhaltige Mikroben zur Revitalisierung der Böden liefern und die Nudelfabriken wertvolle Humusstoffe beitragen, so daß man ein profitables, marktfähiges Endprodukt herstellen könnte, das genauso streufähig ist wie Mineraldünger, dabei jedoch Bodenstruktur und Wasserhaltung verbessert, eine langsam wirkende Düngung sichert, den Boden revitalisiert und gesündere giftfreie Pflanzen erzeugen hilft. Der gesamte *circulus vitiosus*, beginnend mit fünf verschiedenen Abfallproblemen und endend mit Mineralsalz und Pestizidausschwemmungen, dem Umkippen von Gewässern und mit vielen Fremdstoffen in der Pflanzen- und Tiernahrung, könnte so durch jene „Symbiosen“ ohne zusätzliche Kosten ein Ende finden.

8. Biologisches Grunddesign.

Unsere abschließende Regel soll neben der organisatorischen Kybernetik noch einmal die gestaltende Bionik zum Gegenstand haben. Jedes Produkt, jede Funktion und Organisation sollte mit der Biologie des Menschen und der Natur vereinbar sein. Dies betrifft so-

wohl die grundsätzliche Tendenz in Richtung auf einen biologischen Anbau, auf „sanfte“ Technologien als auch unsere Ernährungsgewohnheiten und die sogenannten Erleichterungen unserer übertechnisierten Lebensweise, die nur wieder zu erhöhtem Streß führt. Das biologische Grunddesign ist also nicht nur eine ökologische, sondern immer mehr auch eine ökonomische Forderung. Die Gesundheit von Mensch und Natur ist schließlich über Sozialkosten und Umweltbelastung eng mit der gesamten Volkswirtschaft verflochten. Der Verlust der Selbstreinigungskraft von Flüssen bedeutet ebenso schlagartig eine finanzielle Belastung wie etwa der Verlust der Immunabwehr des Menschen durch Streß, der über Krankheit und Leistungsabfall zu hohen Soziallasten führt.

„Lernen mit der Umwelt“ heißt „besser lernen“

Unsere Bewußtseinsbildung hierzu muß bereits in der Schule ansetzen. Wir müssen das rein intellektuelle Lernen überwinden, welches so wieso kaum funktioniert — daher die heutigen Schwierigkeiten und der zunehmende Schulstreß —, und zu einem mit der Realität verbundenen Lernen hinstreben, welches die tatsächlichen Vernetzungen und Wechselwirkungen nicht durchschneidet, sondern sie in den Lernvorgang miteinbezieht. Nur so wird das Erlernte wirkungsvoll verarbeitet: im Verbund mit Organismus und Umwelt.

Bisher gibt es leider kaum Hilfen, weder für Lehrer noch für Schüler, daß dies in sinnvoller Weise geschieht.

Das Ergebnis unseres Unterrichts ist daher vielfach noch ein zufälliges Nebeneinander unzusammenhängender Fakten und Stoff-Fetzen. Und am nächsten Tag wird das nächste Sammelsurium hinzugestopft — und bleibt uns so fremd wie das vom Tag zuvor. Ständige Empfindung: Angst vor dem Unbekannten — Streß. Durch zunehmende Abstrahierung und Akademisierung spielt sich somit das Lernen in der letzten Zeit immer mehr ohne das so wichtige Suchen, Aufspüren, Vergleichen ab, ohne Neugierde, ohne Erkennen-Wollen und Anwenden-Wollen. Der Stoff wird zum völlig abgestorbenen toten Ballast.

Man glaubt, keine Zeit mehr für ein solches Erarbeiten zu haben, sondern höchstens noch für das Merken. Ja, das Suchen, das Über-Fehler-Finden wird bereits als Versagen eingestuft. Das Ergebnis ist interessant: Es wird nicht etwa Lernzeit eingespart. Im Gegenteil: Das Lernen geht so viel langsamer als über den nicht abstrakten, mit der Realität

verflochtenen Weg. Denn die Schüler haben ja keine Möglichkeit mehr, das so Gelernte anzuwenden, auszuprobieren, sich daran zu erfreuen, Erfolgserlebnisse zu haben. Weder in ihrer Alltagsbeschäftigung, in ihrem Streben, die Welt zu verstehen, noch etwa zu Hause in der Familie. Die Umwelt wird also bereits beim Lernen aus unserem Bewußtsein ausgeschlossen. Und damit ist sie natürlich auch später, bei der Anwendung des Gelernten, in unseren Köpfen nicht präsent. Wir sehen die Dinge immer mehr isoliert — immer weniger in ihrem realen Kontext unseres Lebensraumes. Dies — und nicht etwa, um möglichst noch schneller und noch mehr Wissen in unser Gehirn zu stopfen — war auch der Anlaß, daß unsere Studiengruppe sich so intensiv in ihrer aufklärenden Öffentlichkeitsarbeit mit dem Gebiet der Lernforschung beschäftigt hat. Und vielleicht war auch dieser Hintergrund für die vielseitigen Auswirkungen ihrer Publikationen und Fernsehfilme verantwortlich⁵⁾.

Das Problem der Isolierung eines Arbeitsgebietes vom Kontext mit der umgebenden Realität gilt nun selbst für den Naturschutz. Auch er muß von seiner konservierenden, Oasen bildenden Philosophie abrücken und sich der Umwelt öffnen. Denn jene Philosophie wird zwar in kleinen Bereichen, quasi als Alibi für die ganze Welt, für kurze Zeit funktionierende Ökosysteme erhalten, dies jedoch mit der Konsequenz, daß draußen herum alles um so ungehemmter zusammenbrechen kann und dann selbstverständlich auch irgendwann jene Oasen mit sich reißt. Eine Öffnung des Naturschutzes auf eine Integrierung *mit* den menschlichen Lebensräumen, die nun einmal da sind, *mit* unserer technischen Zivilisation und damit die Anregung zu deren Entwicklung in Richtung auf eine sanfte Technologie, wie sie uns in jedem lebenden System vorexerziert wird (unter Nutzung und nicht Zerstörung des so leistungsfähigen Naturhaushalts), ist daher das Gebot der Stunde. Die Verleihung der Umweltschutzmedaille darf als ein wesentlicher Beitrag zur Weckung des Interesses in dieser Richtung angesehen werden, nicht zuletzt zur Bewußtseinsbildung in Richtung auf ein neues prophylaktisches Denken; und ich freue mich besonders, daß dieses Jahr gerade die so dringenden Gebiete des Recycling, der Abfallverwertung und der Kompostierung, also durchaus Themen eines aktiv dynamischen und nicht lediglich konservierenden Umweltschutzes, für die Verleihung der diesjährigen Medaillen ausgewählt wurden.

⁵⁾ U. a. durch die dreiteilige Filmserie „Denken Lernen Vergessen“ und das weiterführende Begleitbuch unter dem gleichen Titel (Stuttgart 1975).

Probleme der „Vermarktung“ von Wissenschaft durch Massemedien

I. Leistungsfähigkeit publizistischer Transportsysteme

Hält man die von Karl Steinbuch vor zehn Jahren erhobene Forderung nach einer „informierten Gesellschaft“¹⁾ aufrecht, so muß man jedoch gleichzeitig die Frage stellen, von welcher Quantität und Qualität denn eine solche umfassende Unterrichtung zu sein hat. Angesichts einer permanent ansteigenden Informationsflut aus allen Bereichen, die bisweilen auch schon als Daten- und Faktenlawine im Sinne eines echten Überrollt-Werdens des Menschen durch gewaltige Informationsmengen typisiert zu werden pflegt, sind beim publizistischen Endverbraucher — dem Rezipienten — zunehmend Anzeichen von Apathie und/oder Resignation festzustellen, die bisweilen schon in eine mehr oder weniger deutlich artikulierte *Informationsphobie* ausufern²⁾. Der nahezu unumgängliche Zwang zur Begrenzung auf eine noch einigermaßen handhabbare Informationsmenge hat etwa bei einem Nachrichtenunternehmen wie der Deut-

schen Presse Agentur (dpa) dazu geführt, tagtäglich rigorose Quantitätsbeschnidungen des Materials vorzunehmen. In der Hamburger dpa-Zentrale trafen beispielsweise im Mai 1968 pro Tag rund 350 000 Wörter von allen nur denkbaren Zuträgern (Eigenkorrespondenten, Fremdagaturen etc.) ein; davon wurden durchweg nur rund 10 Prozent, also etwa 35 000 Wörter, über den dpa-Basisdienst an die Subskribenten der Agentur (Presse, Rundfunkanstalten u. a.) weitergeleitet³⁾. Diese Informationsmenge entsprach durchweg 200 bis 300 Meldungen und erwies sich für publizistische Organe immer noch als dermaßen umfangreich, daß von den Abnehmermedien erneut Selektionen vorgenommen werden mußten, so daß beispielsweise selbst bei Presseorganen mit umfangreichen Nachrichtenteilen höchstens zehn Prozent des dpa-Ausstoßes Verwendung fanden, mithin bestenfalls ein Prozent des ursprünglichen Gesamtaufkommens berücksichtigt werden konnte⁴⁾.

Der vorliegende Beitrag basiert auf einem Vortrag innerhalb einer von der Sektion für Publizistik und Kommunikation der Ruhr-Universität Bochum im Wintersemester 1975/76 veranstalteten Ringvorlesung zum Thema „Wissenschaft in Massenmedien — Vermittlungsprobleme und Rezeptionsbarrieren“; neben diesem Einleitungsreferat wurden in der Veranstaltungsreihe noch folgende Themen exemplarisch abgehandelt: „Verstehen und Behalten — Zur Psychologie der Mediengestaltung“ (Michael Bock); „Wissenschaft in Massenmedien — wissenschaftshistorisch betrachtet“ (Albrecht Timm); „Erziehungsproblematik und Erziehungswissenschaft im Fernsehen“ (Bernhard Dilger); „Möglichkeiten und Gefahren der Popularisierung von Philosophie in Massenmedien“ (Albert Menne); „Verwertung wirtschaftswissenschaftlicher Aussagen durch die Presse“ (Paul Klemmer); „Darstellungsmöglichkeiten der Geschichte des Turnwesens in Massenmedien“ (Horst Ueberhorst); „Zur Zusammenarbeit von kriminologischer Forschung und Presse — erläutert am Beispiel der Dunkelfeldforschung“ (Hans-Dieter Schwind); „Deutsch für Inländer — Sprachwissenschaftliche Erörterungen“ (Siegfried Grosse); „Schulbücher als Medien zur Popularisierung geographischen Wissens“ (Eberhard Kroß); „Chancen und Risiken medizinischer Publizistik für Laien“ (J. F. Volrad Deneke); „Strategien der Verbraucher-Aufklärung“ (Lothar Neumann); „Wissenschafts- und Hochschulberichterstattung in der Presse“ (Gerd Depenbrock).

Derlei Rahmenbedingungen der Kommunikation bewirken, daß infolge solcher Auswahlvorgänge „aus dem *Ereignisuniversum* nur ein Teil zur öffentlichen Aussage gelangt; aus diesem ausgesagten Teil wiederum gelangt nur ein weiterer Teil endlich zur Rezeption“, so daß schließlich nur noch kleine Bruchteile vom publizistischen Endabnehmer „konsumiert“ zu werden pflegen. Insgesamt wirkt sich „das Anwachsen des Austauschvolumens ... dahin gehend aus, daß Kommunikationsabläufe unbeweglicher werden“, und ein Teil dessen, was man *Kommunikationserfolg* nen-

¹⁾ Vgl. Karl Steinbuch, *Die informierte Gesellschaft. Geschichte und Zukunft der Nachrichtentechnik*, Stuttgart 1966.

²⁾ Vgl. Heinz-Dietrich Fischer, *Massenmedien und Massenkommunikation — Die Informationsexplosion und die Flucht vor ihr*, in: „Die Presse“ (Wien), 30. 12. 1972, S. VI.

³⁾ Vgl. Manfred Steffens (d. i. Stefan Zickler), *Das Geschäft mit der Nachricht. Agenturen — Redaktionen — Journalisten*, Hamburg 1969, S. 29.

⁴⁾ Ergebnisse von Auszählungsarbeiten im Rahmen einer Seminarveranstaltung an der Sektion für Publizistik und Kommunikation der Ruhr-Universität Bochum.

nen könnte, ist durch jenen publizistischen Entscheidungsträger auf der Kommunikatorseite bestimmt, den man als Schleusenwärter (gatekeeper) zu typisieren gewohnt ist, und der permanent als Selektor zwischen angeblich Wichtigem und Unwesentlichem fungiert⁵⁾. Diese typischen Gegebenheiten eines über Massenmedien kanalisierten Informationsflusses, in der amerikanischen Kommunikationstheorie seit langem als „flow of news“ beachtet⁶⁾, können den Orientierungspunkt bilden für eingehendere Beschäftigung mit sektoralen Informationsflüssen des Ereignisuniversums. Als eine der wohl umfassendsten Sub-Kategorien gilt der Bereich *Wissenschaftsberichterstattung*. Daß hier seit Generationen der permanente „Wissenszuwachs“ ein für Studenten und Dozenten gleichermaßen mühevoll-mithalten-Wollen bzw. -Müssen zu Problemen in Lehre und Forschung führte, zählt heute bereits zu den trivialsten Feststellungen. Ein Schweizer Beobachter veranschaulicht den permanenten Informationszuwachs mit diesen Worten⁷⁾: „Wegen der Asymmetrie der Zeit und wegen des Bevölkerungswachstums nimmt das Wissen der Menschheit rasch zu. Die Zahl der Publikationen wächst in geometrischer Progression. Gleichzeitig wird die Zahl der Wissenschaftler immer größer. . . . Je mehr Menschen wissenschaftlich tätig sind, desto mehr wissenschaftliche Arbeiten werden veröffentlicht; und je mehr wissenschaftliche Publikationen es gibt, desto mehr Wissenschaftler braucht es wieder zu ihrer Verarbeitung.“ Bereits Immanuel Kant klagte ausgangs des 18. Jahrhunderts: „Die wissenschaftlichen Dinge häufen sich in unseren Zeiten. Bald wird unsere Fähigkeit zu schwach und unsere Lebenszeit zu kurz sein, nur den nützlichsten Teil daraus zu erfassen.“⁸⁾ Der seitdem ins Gigantische gesteigerte Forschungsertrag hat zu erheblichen Vermarktungsproblemen des Produktivfaktors „Wissenschaft“ geführt.

Wie stark sich eine wissenschaftliche Informationslawine in der Gegenwart abzeichnet, mag zunächst anhand einiger Ziffern über die Quantitäten von *Wissenschafts-Output* dargelegt werden: Nach einer vom Bielefelder Institut für Dokumentation und Information

über Sozialmedizin' (IDIS) im Jahre 1974 durchgeführten Erhebung ist die Zahl der ausgesprochen wissenschaftlichen Zeitschriften in der Welt „auf rund 90 000 angestiegen“; davon entfällt der größte Teil, nämlich etwa 9 500 Titel, auf technische Fachzeitschriften, während auf Landwirtschaft 4 000 und je 3 000 auf die Medizin sowie die Naturwissenschaft kommen. Die meisten der ermittelten Fachperiodika erscheinen in den USA, es folgen die Bundesrepublik Deutschland, die DDR, Japan, Frankreich, UdSSR und Großbritannien. Über die Gesamtzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen existieren jedoch kaum verlässliche Zahlen, denn hierunter wären neben Dissertationen auch Forschungs- und Tagungsberichte sowie Gutachten jedweder Provenienz zusätzlich zu erfassen⁹⁾. Nach Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft werden allein in der Bundesrepublik jährlich etwa 9 000 bis 10 000 Dissertationen abgeschlossen¹⁰⁾.

Wie das genannte Bielefelder Institut feststellte, sei die Hälfte der wissenschaftlichen Publikationen nach etwa fünf bis sechs Jahren überholt, weshalb auch die Dokumentationswissenschaft von sogen. *Halbwertszeiten* spricht. Die größten ‚Halbwertszeiten‘ innerhalb der Naturwissenschaften hat danach die Geologie mit zwölf Jahren aufzuweisen, gefolgt von der Mathematik mit elf, der Botanik mit zehn Jahren; am raschesten überholt sind wissenschaftliche Veröffentlichungen zur metallurgischen Technik mit vier Jahren, während auf medizinischem Sektor die ‚Halbwertszeit‘ der Physiologie bei neun Jahren, hingegen bei der Frauenheilkunde bei nur drei Jahren liegen soll¹¹⁾. Bleibt man zunächst bei der Heilkunde, so wird beispielsweise in einem Bericht über den Wissensstand von Medizinern festgestellt, daß durch die Informationslawine „viele Ärzte in eine Orientierungskrise geraten sind, die einerseits zu einer Verunsicherung ihres Selbstverständnisses und andererseits zu einem entscheidungshemmenden Informationssammeln geführt“ habe. Untersuchungen von David darüber, wieweit Mediziner über ihr eigenes Fachgebiet informiert waren, hatten zum Ergebnis, daß die Befragten 50 bis 80 Prozent der einschlägigen Literatur nicht kannten; nur 10 Prozent der Arbeiten waren im Original gelesen, hingegen 40 bis 50 Prozent aus Referaten

⁵⁾ Henk Prakke u. a., Kommunikation der Gesellschaft. Einführung in die funktionale Publizistik, Münster 1967, S. 77.

⁶⁾ Vgl. relevante Titel bei Donald A. Hansen/J. Herschel Parsons (Hrsg.), Mass Communication — A Research Bibliography, Santa Barbara/California 1968, S. 85—94.

⁷⁾ Andreas Tschudi, Wissenschaft in der Informationskrise, in: „Neue Zürcher Zeitung“ (Zürich), Nr. 221 (24. September 1975), S. 59, Sp. 1.

⁸⁾ Zit. ebd.

⁹⁾ dpa: 90 000 wissenschaftliche Zeitschriften in der Welt, in: „Frankfurter Allgemeine“ (Frankfurt) vom 5. 2. 1975, S. 23.

¹⁰⁾ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Strukturdaten, Bonn 1974.

¹¹⁾ dpa: 90 000 wissenschaftliche Zeitschriften, a. a. O.

und Übersichten entnommen worden. Nach einer anderen Untersuchung, durchgeführt von Arntz, nimmt angeblich die Gesamtheit aller Wissenschaftler nur ein Prozent des Weltschrifttums ihres engeren Fachgebietes im Original, vier Prozent aus Referaten und Übersichten und 95 Prozent überhaupt nicht zur Kenntnis¹²⁾.

Freilich muß man spätestens an dieser Stelle anfügen, daß derartige Quantifizierungen nur bedingt Aussagegewert besitzen; denn es muß zunächst einmal überprüft werden, ob neuerscheinende Arbeiten auch tatsächlich immer die betreffende Fachwissenschaft einen kleinen oder größeren Schritt voranbringen, oder ob es sich nicht in zahlreichen Fällen um durchaus entbehrliche Duplizierungen des bereits längst hinlänglich Bekannten handelt, worüber ein Autor in der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ prägnant ausführte: „Der heutige Wissenschaftler steht unter ständigem Produktionszwang ... Folge davon ist die von Jahr zu Jahr überproportional anschwellende Literatur-

flut ... eine beziehungslose Masse von Dokumenten aller Art, in denen die Erkenntnisse der Menschheit verborgen sind —, totgeborene Schätze, die in riesigen Papierfriedhöfen begraben liegen! In ihrer Gesamtheit wird diese gewaltige Literaturfülle zur völlig unübersehbaren Datenmenge. Allein in den USA werden jedes Jahr 1,5 bis 4 Milliarden Dollar verschwendet, weil veröffentlichte Forschungsergebnisse nicht gefunden werden. Jede zehnte wissenschaftliche Veröffentlichung in der Chemie ist wertlos, da das Resultat schon publiziert ist. Mehr als ein Drittel aller Patentanmeldungen muß abgelehnt werden, weil es sich bei den Erfindungen nicht um Neuigkeiten handelt.“¹³⁾ (Vielleicht müßte man in diesem Zusammenhang auch einmal konkreter fragen, ob beispielsweise in Dissertationen der von den Promotionsordnungen geforderten Weiterführung der Wissenschaft — und sei es nur um einen kleinen Schritt — tatsächlich stets entsprochen wird!)

II. Probleme öffentlicher Wissenschaft

In seiner Kritik an der Praxis pausenloser Datenanhäufung betont Hofmann das „Mißverhältnis zwischen emsiger und gleichzeitig maulwurfblinder Detailarbeit“, was zu „ganzen Schutthalden“ geführt habe¹⁴⁾. Brigitte Eckstein meint sogar: „Die Informationsflut selbst ist ... nicht ‚sach-‘, d. h. wissenschaftsbedingt, sondern beruht auf ‚gesellschaftlichen Zwängen‘ — dem Karriere- und damit Publikationszwang des Wissenschaftlers... Der größte Teil der auf Tagungen gehaltenen Vorträge und ein beträchtlicher Teil der schriftlichen Publikationen dienen primär der Karriere des Autors und nicht der wissenschaftlichen Kommunikation.“¹⁵⁾ Hinzu kommt der oft gehörte Vorwurf, daß Wissenschaft und Wissenschaftler sich nicht selten bewußt in einem Elfenbeinturm aufhalten und diesen kaum zu verlassen geneigt sind. Die häufig registrierte geringe Bereitschaft von

Forschern, ihre Produktion wissenschaftlicher Resultate einer quasi unbegrenzten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, bewirkt nicht selten ein nach wie vor zu registrierendes Arkanwissen für Insider. Manche Autoren sprechen sogar von einem typischen „Herrschaftswissen“, das sich in dieser (Ent-)Haltung offenbare!

Es kann hier und in dem begrenzten Rahmen nicht möglich sein, das Verhältnis von *Wissenschaft und Öffentlichkeit* generell zu untersuchen, dennoch sollten einige grundsätzliche Befunde genannt werden: Im allgemeinen, so stellt Gerhard Depenbrock fest, wird „die Öffentlichkeit über die Hochschulen und Forschungsinstitute sowie deren wissenschaftliche Forschungstätigkeit oft nur unzureichend und zum Teil sogar falsch unterrichtet. Viele Berichte über Vorgänge an den Universitäten befassen sich ausschließlich mit dem hochschulpolitischen Bereich und sind oft nur dazu geeignet, die schon in starkem Maße vorhandenen Vorurteile gegenüber den wissenschaftlichen Institutionen“ zu verfestigen¹⁶⁾. Und der Politologe und praktizierende Politiker Ulrich Lohmar fügt diesem Gedanken hinzu: „Die wirksamen Medien der öf-

¹²⁾ W. Cyran, Die Informationslawine überrollt auch die Mediziner. 95 Prozent der Fachartikel bleiben unbeachtet/Möglichkeiten und Grenzen der Informierung, in: „Frankfurter Allgemeine“ (Frankfurt), Nr. 73 (27. März 1974), S. 33.

¹³⁾ Angaben ebd.

¹⁴⁾ Werner Hofmann, Universität, Ideologie, Gesellschaft. Beiträge zur Wissenschaftssoziologie, Frankfurt/M. 1969⁴, S. 37.

¹⁵⁾ Brigitte Eckstein, Genug geredet und geschrieben? Die Informationsflut in der Wissenschaft ist kaum noch zu bewältigen. Kommunikation und Kooperation in der Wissenschaft, in: „Aspekte“ (Frankfurt a. M.), Nr. 5/1973, S. 35, Sp. 1.

¹⁶⁾ Gerhard Depenbrock, Journalismus, Wissenschaft und Hochschule. Eine aussagenanalytische Studie über die Berichterstattung in Tageszeitungen, Bochum 1976, S. 11 f. (= „Bochumer Studien zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft“, Bd. 7).

fentlichen Meinungsbildung in der Bundesrepublik haben es, aufs Ganze gesehen, bislang nicht vermocht, den Bewußtseinsrückstand der Öffentlichkeit gegenüber der Produktivkraft Wissenschaft zu überwinden. Dies ist nur in Ansätzen auf der Ebene der Information, kaum aber auf der Ebene einer kritischen gesellschaftlichen Reflexion und noch weniger hinsichtlich der Entwicklung eines wissenschaftlichen Engagements geschehen * ... " 17)

Aufgrund dieser mißlichen Situation erschallt zunehmend deutlicher der Ruf nach einem Transparentmachen des Wissenschaftsbetriebes, ein klares Plädoyer für eine *öffentliche Wissenschaft* beinhaltend 18). Die Legitimation eines solchen Verlangens wird aus der Tatsache hergeleitet, daß faktisch jeder Steuerzahler die Wissenschaftseinrichtungen am Leben erhalte und daher auch jedermann Zugang zu Forschungsergebnissen beanspruchen könne. Doch zugleich ergibt sich die eigentlich zentrale Frage, wie eine optimale Information des Bürgers über „Wissenschaft“ ermöglicht werden kann, etwa über die Massenmedien. Nicht wenige Wissenschaftler nämlich, die durchaus bereit wären, ihre Forschungsergebnisse ungehindert zugänglich zu machen, befürchten eine zu starke Popularisierung, ein Problem, über das Joachim H. Knoll instruktiv berichtet: „Der Begriff Popularisierung und die damit zusammenhängenden Bedeutungsschattierungen populär, populärwissenschaftlich werden in der Wissenschaft mit Argwohn betrachtet, weil ihnen eine Atmosphäre des Unseriösen, Leichtfertigen und Oberflächlichen anzuhaften scheint. Aber auch im Umkreis der Erwachsenenbildung wird Distanz zu diesem Begriff geübt, weil er im Zeitalter zunehmender Verwissenschaftlichung als unangemessen und die wissenschaftlichen Tatbestände vergrößernd erachtet wird. Die Geschichte der Erwachsenenbildung ist neben anderem eine Geschichte, in der die Antinomie von Wissenschaftlich und Allgemeinverständlich ausgetragen wurde, wobei durch die Gleichsetzung von Popularisierung mit ‚volkstümlicher Bildung‘ oder ‚Laienbildung‘ die Vorstellung suggeriert wurde, als ereigne sich hier Welterklärung auf niedrigerem, bescheidenerem Niveau, auf der Ebene des einfachen, wissenschaftlich nicht vorgebildeten Mannes. Der Gedanke,

der mit Popularisierung ohne abschätziges Vorurteil verbunden ist, bezieht sich auf alle Versuche und Unternehmungen, Welt und Natur einem breiteren Publikum außerhalb der wissenschaftsinternen Öffentlichkeit zu erschließen. Popularisierung ist solchermaßen ein Akt von Aufklärung.“ 19)

Das andiskutierte Problem faßt Henningsen mit zwei Sätzen zusammen 20): „Unzutreffend ist, daß es eine Sprache für Wissenschaft gibt. Richtig ist vielmehr, daß es Sprache gibt.“ Ob indes die wissenschaftliche Fachsprache sich als Hemmschuh für die Schaffung einer öffentlichen Wissenschaft erweist, diskutierten Mitarbeiter und Autoren einer namhaften Wissenschafts-Zeitschrift 21). So stellt Wolfram Huncke u. a. fest: „Diese Fachsprache setzt sich von der Öffentlichkeit, vom Publikum, das eine populäre Sprache oder ‚Gemeinsprache‘ spricht, ab. Darin dokumentiert sich ein elitäres Bewußtsein der Wissenschaftler und Techniker.“ Dagegen gab Günter Ropohl zu bedenken: „So berechtigt die Forderung nach verständlicher Ausdrucksweise ist, sollte man andererseits nicht vergessen, daß Sprachformen und Denkformen in sehr engem Zusammenhang stehen und daß der Zuwachs an sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten in den Fachwissenschaften auch einen Zuwachs an Einsicht und Verständnis dieser Probleme bedeutet.“ Und Gerhard Priesemann führte aus: „Die Wissenschaft hat damit angefangen, Sprachbarrieren zu errichten... Jede Disziplin ist exoterisch und esoterisch zugleich. Wie weit exoterisch sie ist, ist ihr didaktisches Problem. Die Fachsprachen sind notwendig und die Differenzierung der Fachsprachen ist unvermeidlich.“ Robert Jungk führte aus: „Die große Gefahr der Wissenschaftssprache ist, daß ihre Termini wie Fertigbauteile gehandhabt werden, fertig ausgeformt und zweifelsfrei. Man tut damit so, als ob man sich das weitere Nachdenken und die genauere Überprüfung, ob dieser Begriff nun tatsächlich dem fraglichen Gegenstand oder der vielleicht ganz neuen, andersartigen Erscheinung entspricht, leichthin ersparen könne“. Schließlich konstatierte Heinz Haber: „Ich finde, daß wir noch lange nicht soweit sind, zum Begriff Öffentliche Wissenschaft das Regelbuch zu schreiben. Ich glaube, daß

17) Ulrich Lohmar, Die Produktivkraft Wissenschaft als publizistisches Problem, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“, B 21/72, 20. Mai 1972, S. 7 f.

18) Vgl. Hans Heinz Fabris, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Plädoyer für eine öffentliche Wissenschaft, in: „Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft“, 3. Jg./Nr. 4 (1974), S. 487—510.

19) Joachim H. Knoll, Erwachsenenbildung und Wissenschaft. Popularisierung — Aufklärung durch Wissenschaft, in: „contact“, 11. Jg./Heft 2 (1971), S. 69.

20) Jürgen Henningsen, Erfolgreich Manipulieren — Methoden des Beybringens, Ratingen—Kastellaun—Düsseldorf 1974, S. 7.

21) Wolfram Huncke u. a., Öffentliche Wissenschaft. Hemmschuh Fachsprache?, in: „bild der wissenschaft“, 12. Jg./Heft 6 (Juni 1975), S. 86—100.

wir den Prozeß der Auswahl etwas zu sehr idealisiert haben. . . Ich glaube, daß man Themen wie Weltraumfahrt und so weiter einfach überzogen hat. Das war eine Weile lang das Thema mit Sexappeal, und eine ganze Nation ist auf dieses Thema hereingefallen, weil es so aufregend war. Was kann man nun machen, daß auch andere Themen, die viel wichtiger sind, wie Ergonomie, auch diesen Reiz bekommen für die berühmte Putzfrau? Die müßte nämlich mal wissen, warum sie eigentlich so arbeitet und warum man das nicht anders machen könnte. Es geht darum, das Einfache glänzend, interessant zu machen."

Wird überhaupt, so müßte man hiernach auch einmal fragen, seitens des Publikums eine ‚Aufklärung‘ über Fragen der Wissenschaft durch publizistische Medien erwartet bzw. gewünscht? Leider liegen nur sehr spärliche Anhaltspunkte vor, die etwas Aufschluß über die Publikumseinstellung zu diesem Problem gewähren: Anlässlich einer im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zum Thema „Bildung und Wissenschaft in den Massenmedien“ im November/Dezember 1972 vom Bielefelder EMNID-Institut durchgeführten Repräsentativerhebung erklärten 30 Prozent der Befragten unzweideutig, daß sie sich *nicht* für Fragen von Wissenschaft und Forschung interessierten. Schlüsselt man diesen Durchschnittswert etwas auf, so zeigt sich, daß nur 3 Prozent der Bevölkerung mit Abitur und Hochschulbildung, hingegen 16 Prozent der Mittelschulabsolventen und gar 36 Prozent der Elementarschulabgänger erklärten, kein Interesse an wissenschaftlichen Problemdarstellungen in publizistischen Medien zu haben. Von jenen, die derlei Berichterstattung wünschten, wurden folgende Wissenschaftsbereiche am häufigsten genannt: Ernährungsfragen, Erziehungswissenschaften, Umweltforschung, Medizin und Friedensforschung, die zwischen 25 und 15 Prozent der Stimmen erhielten; 10 Prozent interessierten sich für Fragen der Sozialforschung, nur 8 Prozent für Atomforschung, 6 Prozent für Ingenieurwissenschaften und 4 Prozent für Philosophie und Theologie²²⁾.

Es hieße zu spekulieren, wollte man in die Resultate zuviel hineininterpretieren. Allerdings wäre die Frage zu stellen, ob das Desinteresse bei etwa einem Drittel der Befragten weniger Ignoranz oder Gleichgültigkeit entspringt als vielmehr einer durch die vorgegebenen, zum Teil uniformen Medieninhalte sozusagen anezogenen Abstinenz. Woher diese kommen mag, darüber gibt es freilich einige konkrete Anhaltspunkte, die nicht allein bei den Massenmedien selbst als vielmehr bei

den bisweilen unzureichenden *kommunikativen Zuträgereinrichtungen* zu suchen sein dürfte. Obwohl eigentlich im Sinne von Großunternehmen strukturiert, verfügen faktisch erst seit 1972 alle Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland über eigene Pressestellen. Die vordem existierenden Einrichtungen dieser Art waren bisweilen von nahezu „amateurhafter Schlichtheit“, was schon allein aus dem Umstand zu ersehen ist, daß nur wenige über hauptamtliche Leiter verfügten. In einer neueren Studie zur Erforschung von Hochschulpressestellen wird die These aufgestellt, daß die Schaffung moderner und leistungsfähiger Einrichtungen dieser Art als Folge der Studentenbewegung und der hochschulpolitischen Auseinandersetzungen der endsechziger und frühen siebziger Jahre zu betrachten sei, als die Universitäten aus der Lethargie vergangener Zeiten und der Isolation des Elfenbeinturmes zu einem Dialog mit der Öffentlichkeit gezwungen wurden²³⁾.

Diese Entwicklung, so bemerkt Depenbrock, „stellte jedoch von Anfang an die Hochschulpolitik und den Bereich der Verwaltung in den Vordergrund der Tätigkeit und beeinträchtigt bis heute das Verhältnis der Pressestellen zur Wissenschaftsberichterstattung. Zudem ist der Aufgabenbereich der Pressestellen angesichts der personellen und materiellen Ausstattung viel zu weit gefaßt“²⁴⁾. Nach dem erklärten Willen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Januar 1971 haben Hochschulpressestellen zunächst die Berichterstattung über die Aktivitäten der Hochschule in Forschung, Lehre und Verwaltung sowie über die Beschlüsse und Meinungsbildung der Organe und Gremien zu übernehmen sowie andererseits die Hochschule und ihre Organe über die Auffassungen in Staat und Öffentlichkeit zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik zu informieren und außerdem die jeweiligen Hochschulperiodika redaktionell zu betreuen und den Rektor in journalistischen Fachfragen zu beraten²⁵⁾. Faktisch wird nur an der Universität Bielefeld der jährliche Forschungsbericht durch die örtliche Pressestelle gestaltet. Der von der Ruhr-Universität Bochum herausgebrachte Forschungsbericht muß beispielsweise gemäß Verfassung dem Rektor vorgelegt werden, der mit der Erstellung jeweils den

²²⁾ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): EMNID 11/3 (Repräsentativbefragung über „Bildung und Wissenschaft in den Massenmedien“), Bonn 1973 (Manuskript).

²³⁾ Vgl. Peter Dehn/Ekkehard Nuissl, Organisationsmodell Hochschulpressestellen, München 1973, S. 37.

²⁴⁾ Gerhard Depenbrock, a. a. O., S. 26.

²⁵⁾ Vgl. das entsprechende Dokument bei Peter Dehn/Ekkehard Nuissl, a. a. O., Anhang (Kap. 9.4).

Prorektor für Forschung beauftragt²⁶⁾. Der seinerzeitige Bochumer Rektor Grosse sowie Prorektor Lehmann formulierten die Zwecksetzung des gedruckten *Forschungsberichtes* einmal folgendermaßen: „Ganz allgemein betrachtet möchte er das, was im Bereich der Forschung an der Ruhr-Universität Bochum geschieht, transparent machen, indem er berichtet, welche Projekte von wem bearbeitet und welche Mittel dazu eingesetzt werden. Damit dient er zunächst einmal der hochschulinternen Information ... Der Forschungsbericht wendet sich ferner an die außeruniversitäre Öffentlichkeit, um sie über das Forschungsspektrum, über die Forschungsintensität und das Forschungspotential der Ruhr-Universität zu unterrichten. Er möchte damit nicht nur die berechnete Frage der Öffentlichkeit beantworten, was mit den von ihr aufgetragenen Mitteln im Bereich der Forschung geschieht, sondern er möchte damit zugleich den Dialog der Ruhr-Universität mit

ihrer Umwelt über Fragen und Probleme der Forschung erweitern und vertiefen.“²⁷⁾

Es wäre eine sicherlich reizvolle Aufgabe, detailliert zu überprüfen, wie und mit welchen Schwerpunktsetzungen die Medienberichterstattung über die teilweise über fünfhundert Druckseiten umfassenden Forschungsberichte erfolgte. Auf diesem Wege könnte die Realisierung zweier Bestrebungen überprüft werden, wie sie Joachim H. Knoll zur Eröffnung der Bochumer Universität im Jahre 1965 formuliert hat: „Einmal geht es um die publizistische Selbstdarstellung der Universität, das meint, wie man Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen bei der Erläuterung von Universitäts- und Wissenschaftsfragen behilflich sein kann, und dann will die Universität die publizistischen Erscheinungen, die weithin das öffentliche Bewußtsein prägen oder beeinflussen, mit den ihr entsprechenden Maßstäben beurteilen ...“²⁸⁾.

III. Wissenschaftsberichterstattung in ausgewählten Medien

Wie schaut nun tatsächlich die Medienberichterstattung über Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland aus? Als wesentliche publizistische Zuträgereinrichtungen der Massenmedien für diese Frage gelten einige Spezialagenturen, allen voran der in Bonn-Bad Godesberg erscheinende ‚Deutsche Forschungsdienst — Berichte aus der Wissenschaft‘, der mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Alexander von Humboldt-Stiftung, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes sowie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in einem Umfang von wöchentlich zehn bis zwölf Seiten herausgegeben wird. Seit Mitte Januar 1975 gibt aber auch die Deutsche Presse Agentur

(dpa) mit den ‚Aktuellen Nachrichten aus Forschung — Wissenschaft — Technologie‘ einen vom Bundesministerium für Forschung und Technologie subventionierten Dienst heraus²⁹⁾. Daneben existieren kleinere Agenturen — etwa solche für Medizin —, außerdem informieren zahlreiche Tageszeitungen sowie namhafte Wochenperiodika (zum Beispiel ‚Die Zeit‘, ‚Rheinischer Merkur‘, ‚Deutsche Zeitung/Christ und Welt‘, ‚Der Spiegel‘) ihre Leser regelmäßig auf eigenen Wissenschaftsseiten über aktuelle Forschungsergebnisse³⁰⁾.

Die größte der populärwissenschaftlichen Zeitschriften, ‚bild der wissenschaft‘ mit rund 150 000 Auflage hat es sich zur Aufgabe gemacht, „öffentliche Wissenschaft“ zu fördern³¹⁾. Unter den relevanten illustrierten Zeitschriften ist es namentlich der ‚Stern‘, der seit 1968 im Rahmen der Aktion ‚Jugend forscht‘ mit Förderung der Bundesregierung den Wettbewerb ‚Junge Reporter der Wissenschaft‘ durchführt.

Welches die thematischen bzw. inhaltlichen Ausprägungen von Wissenschaftsberichterstattung in der Presse sind, darüber hat es

²⁶⁾ Sogenannte „große“ Forschungsberichte der Ruhr-Universität Bochum erschienen in den Jahren 1970 (421 Seiten), 1972 (538 Seiten) und 1974 (538 Seiten), während „kleine“ Zwischenberichte 1971 (72 Seiten) bzw. 1973 (39 Seiten) herauskamen.

²⁷⁾ Siegfried Grosse/Theodor Lehmann, Vorwort zu: Ruhr-Universität Bochum (Hrsg.): Forschungsbericht 1972, S. 7 f.

²⁸⁾ Joachim H. Knoll, Wissenschaft und Öffentlichkeit, in: Hans Wenke/Joachim H. Knoll (Hrsg.), Festschrift zur Eröffnung der Universität Bochum, Bochum 1965, S. 392. — Vgl. zu ähnlichen Fragestellungen zwei Beiträge aus der Arbeitsgruppe I „Universität und Presse“ der 51. Westdeutschen Rektorenkonferenz, in: „Mitteilungen des Hochschulverbandes“ (Bonn), Band 9/1961 (darin insbes. die Beiträge von W. Thieme und H.-W. Flemming zum Thema: Das Verhältnis von Wissenschaft und Presse).

²⁹⁾ Vgl. Renate Döring, Ausbruch aus dem Ghetto der Wissenschaft, in: „Hochschul-Magazin“ (Freiburg), Nr. 3/1975, S. 10.

³⁰⁾ Vgl. Einzelheiten bei Gerhard Depenbrock, a. a. O., S. 39 f.

³¹⁾ Vgl. z. B. die Aktion: „Das Europa-Gespräch — Öffentliche Wissenschaft auf hoher See“, in: „bild der wissenschaft“, 12. Jg./Heft 9 (September 1975), S. 141.

längere Zeit entweder nur Vermutungen oder intuitiv gewonnene Eindrücke gegeben. So warf noch vor wenigen Jahren beispielsweise Ulrich Lohmar die Frage auf, ob es sich bei derlei Aussagen primär um „Experteninformation oder feuilletonistische Verfremdung der Wissenschaft in der Tagespresse“ handle, und er stellte im gleichen Atemzug fest, daß „die Integration der Thematik in die Struktur der Tageszeitungen... nicht gelungen“ sei und „nur selten überhaupt angestrebt“ werde. „So finden sich“, fuhr Lohmar fort, „Informationen über die Wissenschaft in der Tagespresse eben weiterhin meist im Feuilleton oder am Rande der Nachrichtenteile der Zeitungen wieder. Besonders in der Platzierung und im Anteil an der Nachrichtenübermittlung rangieren die Wissenschaftsinformationen ziemlich am Schluß der Berichterstattung.“³²⁾ Wie sehr dieses Pauschalurteil korrektur- und revisionsbedürftig zugleich ist, mag anhand der Ergebnisse einer kürzlich fertiggestellten Spezialuntersuchung dokumentiert werden. Gerd Depenbrock hat es sich in seiner Arbeit zur Aufgabe gemacht, „eine aussagenanalytische Studie über die Berichterstattung in Tageszeitungen“ zu der Thematik Wissenschafts- und Hochschulberichterstattung vorzulegen. Wenngleich die Hochschulberichterstattung, wie von Depenbrock nachgewiesen wird, in einer gewissen Verzahnung zur Wissenschaftsberichterstattung gesehen werden muß, so mögen hier jedoch allein die Resultate des letztgenannten Fragenkomplexes auszugsweise vorgestellt sein³³⁾.

Insgesamt acht Tageszeitungen analysierte Depenbrock aus dem I. Quartal 1974 (2. Januar bis einschließlich 30. März 1974), nämlich: ‚Frankfurter Allgemeine Zeitung‘ (Bundesausgabe), ‚Die Welt‘ (Bundesausgabe), ‚Süddeutsche Zeitung‘, ‚Frankfurter Rundschau‘, ‚Westdeutsche Allgemeine Zeitung‘ (Ausgabe Bochum), ‚Schwäbische Zeitung‘ (Ausgabe Ulm/Alb-Donau-Kreis), ‚Bild-Zeitung‘ (Bundesausgabe Kettwig) und ‚Express‘ (Köln). Während des Analysezeitraumes erschienen von diesen Blättern jeweils 76 Ausgaben, die systematisch untersucht wurden³⁴⁾. Der Autor ermittelte in den insgesamt 608 Zeitungsausgaben genau 3 038 relevante Beiträge, von denen 59 Prozent auf die Wissenschafts- und 41 Prozent auf die Hochschulberichterstattung entfielen. Im einzelnen wurden folgende

Stückzahlen an Beiträgen zur Wissenschaftsberichterstattung ermittelt: FAZ = 344; ‚Welt‘ = 283; SZ = 199; FR = 303; WAZ = 222; ‚Schw. Z.‘ = 202; ‚Bild‘ = 150; ‚Express‘ = 87. Am höchsten erwies sich der flächenmäßige Anteil der Wissenschaftsberichterstattung am Gesamtumfang des überregionalen Textteils bei der ‚Welt‘ mit 3,17 Prozent und der ‚Frankfurter Rundschau‘ mit 3,00 Prozent, am niedrigsten beim ‚Express‘ mit 0,94 Prozent³⁵⁾. Berücksichtigt man allerdings lediglich die speziellen Seiten und Sparten für Wissenschaft und Technik, so läßt sich feststellen, daß alle untersuchten Zeitungen wesentlich mehr Fläche für die Fortsetzungsromane, die Reiseseiten, für Buchrezensionen oder Börsenübersichten verwendeten als für die Wissenschaftsberichterstattung³⁶⁾. Welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen seitens der einzelnen Blätter erfolgten, mag nachfolgende Übersicht über die Einzelanteile von Wissenschaftsdisziplinen an der jeweiligen Wissenschaftsberichterstattung veranschaulichen.³⁷⁾

Nach dieser Tabelle bilden vor allem die Naturwissenschaften sowie die Medizin den inhaltlichen Schwerpunkt der Wissenschaftsberichterstattung, doch wird in zunehmendem Maße auch aus den Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften berichtet. Letzteres gilt vor allem für jene Bereiche, in denen die kommerziellen Institute der Meinungs-, Markt- und Wirtschaftsforschung tätig sind und ihre Resultate von den Zeitungen referiert werden³⁸⁾. Bei der Wissenschaftsberichterstattung überwiegen — mit Ausnahme der beiden untersuchten Straßenverkaufszeitungen — in der Regel die ausführlichen Sach- und Hintergrundberichte³⁹⁾. Die Wissenschaftsberichterstattung findet vornehmlich in den Ressorts ‚Wissenschaft/Technik‘, ‚Vermischtes‘ und ‚Kultur‘ statt. In den Zeitungen, die regelmäßig über eine umfangreiche Wissenschaftsseite oder -spalte verfügen (FAZ, FR, ‚Welt‘) findet sich rund die Hälfte aller relevanten Beiträge auf entsprechenden Seiten, während bei den übrigen Blättern ‚Vermischtes‘ oder/und ‚Kultur‘ diese Thematik beinhalten. Die überregionalen Blätter gehen, wie die Untersuchung feststellt, auch schon häufiger dazu über, Wissenschaftsmeldungen auf den politischen Seiten oder im

³²⁾ Ulrich Lohmar, a. a. O., S. 6.

³³⁾ Zur Definition der Untersuchungseinheiten vgl. Gerhard Depenbrock, a. a. O., S. 83 ff.

³⁴⁾ Vgl. die Kriterien für die Auswahl der Blätter, ebd., S. 61 ff.

³⁵⁾ Ebd., S. 103 ff.

³⁶⁾ Ebd., S. 102.

³⁷⁾ Vom Verfasser zusammengestellt aufgrund der Tabellen 13 a und 13 b, ebd., S. 110 f.

³⁸⁾ Vgl. ebd., S. 109 bzw. 112 ff.

³⁹⁾ Ebd., S. 176.

Tabelle: Übersicht über die Inhalte der Wissenschaftsberichterstattung

	Frankfurter Allgemeine		Die Welt		Süddeutsche Zeitung		Frankfurter Rundschau		Westdeutsche Allgemeine		Schwäbische Zeitung		Bild		Express	
	Beiträge Zahl	v. H.	Beiträge Zahl	v. H.	Beiträge Zahl	v. H.	Beiträge Zahl	v. H.	Beiträge Zahl	v. H.	Beiträge Zahl	v. H.	Beiträge Zahl	v. H.	Beiträge Zahl	v. H.
Theologie/ Philosophie	7	2,03	4	1,41	5	2,51	2	0,66	—	—	3	1,49	—	—	—	—
Sprach- und Literaturwissen- schaften	5	1,45	3	1,06	4	2,01	1	0,33	2	0,90	4	1,98	1	0,67	1	1,15
Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftswis- senschaften	47	13,66	49	17,31	47	23,62	50	16,50	57	25,68	59	29,21	17	11,33	31	35,63
Historische u. mu- sische Wissen- schaften	20	5,81	22	7,77	5	2,51	8	2,64	8	3,60	11	5,45	5	3,33	—	—
Naturwissenschaften	123	35,76	99	34,98	65	32,66	68	22,44	56	25,23	54	26,73	47	31,33	9	10,34
Medizin	73	21,22	56	19,79	38	19,10	123	40,59	59	26,58	33	16,34	68	45,33	36	41,38
Technische Wissenschaften	49	14,24	37	13,07	23	11,56	32	10,56	32	14,41	29	14,36	4	2,67	6	6,90
Agrar- und Forst- wissenschaften	7	2,03	5	1,77	7	3,52	3	0,99	1	0,45	5	2,48	4	2,67	—	—
Sonstiges/Wissen- schaftspublizistik	13	3,80	8	2,84	5	2,51	16	5,29	7	3,15	4	1,96	4	2,67	4	4,60
Summe	344	100	283	100	199	100	303	100	222	100	202	100	150	100	87	100

Wirtschaftsteil zu präsentieren⁴⁰). 3 bis 5 Prozent der Wissenschaftsmeldungen waren — mit Ausnahme der FAZ — bereits auf Titelseiten zu finden, wobei die ‚Welt‘ herausragte. Insgesamt ließ sich feststellen, daß Aufmacher oder besondere Hervorhebungen vornehmlich bei der Medizin- und Technikberichterstattung vorkommen. Im Mittelpunkt der Wissenschaftsberichterstattung steht in erster Linie die Arbeit von Forschungsinstitutionen und -einrichtungen und erst an zweiter Stelle die wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen. Die Boulevardzeitungen neigen häufig dazu, über Arbeiten von Einzelpersonen ohne Nennung der institutionellen Zugehörigkeit zu berichten⁴¹).

Ein beträchtlicher Anteil der Wissenschaftsberichterstattung entfällt auf die Vermittlung von wissenschaftlichen Ereignissen beziehungsweise Forschungsergebnissen, die aus den USA oder dem westeuropäischen Ausland stammen. Nahezu ausschließlich inländisch geprägt war bei allen analysierten Blättern die Berichterstattung aus den Bereichen der Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, während bei den Naturwissenschaften — mit Ausnahme von SZ und WAZ — überwiegend über US-amerikanische oder sonstige ausländische Forschungstätigkeit berichtet wird. Im Mittelpunkt der Inlands-Wissenschaftsberichterstattung stehen in erster Linie Markt-, Meinungs- und Konjunkturforschungs-Institute, an zweiter Stelle die Universitäten und dann die industriellen sowie sonstige Forschungseinrichtungen. Die Berichterstattung über die wissenschaftliche Tätigkeit an einer Universität oder sonstigen Hochschule ließ sich in zahlreichen Fällen auf eine vorangegangene Publikation in Fachzeitschriften zurückführen, zu einem großen Teil auch auf Pressemitteilungen und Initiativen der Finanzgeber von Forschungsprojekten und nur in Einzelfällen auf Presseinformationen von Universitäten. Bemerkenswert ist auch die Feststellung Depenbrocks, daß Wissenschaftsmeldungen für die Zeitungen größtenteils nicht unter das ansonsten in der Presse hochgehaltene Kriterium der Aktualität fallen. Deshalb waren Meldungen aus dem Bereich der Forschung im Abdruck bei den verschiedenen Blättern oftmals zeitlich stark verschoben. Etwa 40 Prozent der im Analysezeitraum ermittelten Wissenschaftsmeldungen und -berichte erschienen zudem lediglich in einer der untersuchten Zeitungen und wurden somit — gewollt oder ungewollt — nur den Lesern dieses Blattes angeboten. Zeitungen

mit einer regelmäßig erscheinenden Wissenschaftsseite brachten sogar mehr als die Hälfte aller Wissenschaftsbeiträge exklusiv. Teilweise kursierten Wissenschaftsmeldungen jahrelang immer wieder aufs neue durch die Presse⁴²).

In gewisser Weise wird durch Depenbrocks Ergebnisse ein Vorwurf bestätigt, den Hans Heinz Fabris erhoben hat: „Insbesondere die ‚vermarktete‘ wissenschaftliche Information — ob im Bereich der Tages- und Wochenzeitungen, der Zeitschriften oder des Buches — vermag nur sektorale und von Partialinteressen bestimmte wissenschaftliche Öffentlichkeit herzustellen.“⁴³ Der ermittelte Eklektizismus in der Wissenschaftsberichterstattung der Presse korrespondiert mit dem Befund, daß von den verantwortlichen Journalisten nur wenig über die Aufgaben einer Verbesserung dieses Themenangebots nachgedacht worden ist. Depenbrock stellte fest, daß der Anteil der Wissenschaftspublizistik innerhalb der Wissenschaftsberichterstattung „verschwindend gering“ war und man sich — falls überhaupt — nur gelegentlich über die Wissenschaftspräsentation anderer Medien ausließ. So würdigten FAZ und ‚Welt‘ „ausführlich die Verdienste des ZDF-Gesundheitsmagazins ‚Praxis‘ um eine sachgerechte Medizinberichterstattung“. Weitere Meldungen waren beispielsweise dem Zusammenschluß der europäischen Wissenschaftsjournalisten (FAZ), der Uraufführung eines Films über die Geschichte der Nervenheilkunde (‚Welt‘), dem Interesse an der Wissenschaftsberichterstattung des Fernsehens (FAZ, FR) sowie Einzelhinweisen und -würdigungen von TV-Wissenschaftsreihen auf den Fernsehseiten der Zeitungen (vor allem SZ, FR, WAZ, ‚Schwäbische Zeitung‘) gewidmet⁴⁴).

Nachdem sich der Dokumentarfilm schon seit Jahrzehnten mit Fragen der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse befaßte, nahmen sich Hörfunk und Fernsehen zunehmend dieser Thematik an. Anlässlich der bereits zitierten EMNID-Enquête im Auftrage des Bundespresseamtes von Ende 1972 erklärten 65 Prozent der Befragten, daß die einprägsamsten Berichte über Forschung und Wissenschaft das Fernsehen vermittele, während 15 Prozent für die Tagespresse, 12 Prozent für die Illustrierten und nur ganze 3 Prozent für den Hörfunk plädierten⁴⁵). Dennoch, so meint Ulrich Lohmar, sei die Wissenschaftspublizistik

⁴²) Ebd., S. 223 ff.

⁴³) Hans Heinz Fabris, a. a. O., S. 509.

⁴⁴) Gerhard Depenbrock, a. a. O., S. 168 f.

⁴⁵) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): EMNID 11/3, a. a. O., S. 31.

⁴¹) Ebd., S. 187 ff.

⁴⁰) Ebd., S. 182 ff.

in den Hörfunkprogrammen besser plaziert worden als im Fernsehen. „Das hängt einmal damit zusammen“, meint er, „daß sich der Hörfunk wie die Wissenschaft des Wortes bedient, um sich verständlich zu machen ... Zweitens aber steht in den Hörfunkprogrammen mehr Zeit zur Verfügung, um ein komplexes Problem auf angemessene Weise zu behandeln ... Der Hörfunk bevorzugt für die Berichterstattung über Wissenschaftsthemen die journalistische Form des Features, also eine Mischung von Reportage, Erzählung und Kommentar. Daneben kommt der wissenschaftliche Vortrag hier und da zur Geltung.“⁴⁶⁾

Mittlerweile haben sich jedoch TV-Wissenschaftssendungen bereits feste Plätze im Abendprogramm beider Fernseh-Sendesysteme erobern können, häufig sogar in der sendegünstigsten Zeit ab 20.15 Uhr: dies trifft zu auf die in monatlicher Folge donnerstags von der ARD ausgestrahlten ‚Bilder aus der Wissenschaft‘, die beispielsweise beim WDR von Dr. Günter Siefarth und beim Bayerischen Rundfunk von Dr. Hans Lechleitner maßgeblich gestaltet werden, außerdem präsentiert das ZDF monatlich an einem Montag die Sendung ‚Aus Forschung und Technik‘ sowie alle zwei Monate Hoimar von Ditfurths Wissenschaftsmagazin ‚Querschnitt‘. Zum Teil können diese günstig plazierten Sendereihen auf beachtliche Einschaltquoten verweisen. So erreichten beispielsweise die ‚Bilder aus der Wissenschaft‘ 1974 eine durchschnittliche Sehbeteiligung von rund 30 Prozent, was etwa derjenigen von politischen ARD-Magazinen wie ‚Panorama‘ oder ‚Monitor‘ entsprach⁴⁷⁾. Neben diesen allgemeinen Wissenschaftsmagazinen sei noch auf die der Medizin vorbehaltenen Spezialsendereihen wie ‚Ratgeber Gesundheit‘ (ARD) sowie das ‚Gesundheitsmagazin Praxis‘ (ZDF) hingewiesen. Die seit 1964 existierende ZDF-Produktion gilt zugleich als ältestes kulturelles Fachmagazin des deutschen Fernsehens und soll „erheblichen Einfluß auf das Gesundheitsbewußtsein“ genommen haben⁴⁸⁾. Dabei hat das Fernsehen, wie Lohmar betont, „die größten, aber auch schwierigsten Möglichkeiten, die Wissenschaft transparent, öffentlich verständlich und damit in gewisser Weise kontrollierbar zu machen“. Die Spekulation mit den Einschaltquoten habe dazu geführt, daß „sich die Wissenschaftspublizistik des Fernsehens für die populärwissen-

schaftliche Darstellung“ entschieden habe. Dadurch habe das Fernsehen „ganz sicherlich wesentlich dazu beigetragen, daß viele Bürger unseres Landes mehr als aus anderen Quellen über Probleme und Möglichkeiten der Wissenschaft erfahren haben. Doch das Fernsehen ist dabei immer in dem Zwiespalt, einerseits Ergebnisse oder Chancen der Wissenschaft für den Mann auf der Straße aufzeigen zu müssen, andererseits aber einen kritischen Beitrag zu inhaltlichen und methodischen Problemen der Forschung und Lehre selbst leisten zu wollen“⁴⁹⁾. Und Hans Lechleitner, einer der Moderatoren von ‚Bilder aus der Wissenschaft‘, spricht konkret die Themenwahl an, die, wie er meint, „dann stimmt, wenn sie Antworten auf richtig gestellte, auf wichtige, auf aktuelle und im gesellschaftlichen Zusammenhang notwendige Fragen herausfordert ... Je eher es gelingt, die Schwierigkeit zu überwinden, sehr heterogene Berichte — man könnte soweit gehen und sagen, je heterogener, desto besser — zu einer höheren Einheit zu verbinden, desto eher darf einem ein Seufzer der Erleichterung entschlüpfen.“⁵⁰⁾

Dennoch kann, wie sich jedem Zuschauer augenfällig zeigt, im Fernsehen keineswegs von einem relativ breiten Spektrum der dort vorgeführten Wissenschaften die Rede sein. Wie kommt es beispielsweise, daß — wenn die Präsentation wissenschaftlicher Resultate im Fernsehen erfolgt — hierunter häufig nahezu selbstverständlich (ohne daß dies immer ausdrücklich betont zu werden pflegt) naturwissenschaftliche Forschung begriffen wird? Mag das etwa daran liegen, daß in den vorgeführten naturwissenschaftlichen Tests immer irgend etwas „fließt“, „rotiert“ oder sich sonstwie sichtbar bewegt bzw. augenfällig verändert, was als telegen oder kameraadäquat empfunden wird? Oder ist hierunter ein prinzipielles Mißverständnis von Wissenschaft seitens des Fernsehens zu erblicken, wenn dermaßen starke thematische Einengungen erfolgen? Geraten durch derlei *kommunikatorbewirkte Prioritätssetzungen* nicht die sogenannten Geistes- und Sozialwissenschaften noch stärker ins Abseits des öffentlichen Bewußtseins, als sie es ohnedies schon zu sein scheinen? Wird infolge ihrer permanenten Nichtbeachtung, die sich medial in Non-Information über ihre zum Teil exorbitanten Leistungen ausdrückt, nicht ihre Existenz- und Daseinsberechtigung zunehmend in Frage gestellt, da

⁴⁶⁾ Ulrich Lohmar, a. a. O., S. 5, Sp. 1 f.

⁴⁷⁾ Vgl. Gerhard Depenbrock, a. a. O., S. 40 f.

⁴⁸⁾ Vgl. R. F., Medizin verständlich gemacht, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 12. Januar 1974, S. 2.

⁴⁹⁾ Ulrich Lohmar, a. a. O., S. 4.

⁵⁰⁾ Hans Lechleitner, Neun Schwierigkeiten beim Darstellen wissenschaftlicher Themen im Fernsehen, in: „Fernsehen und Bildung“, 7. Jg./Heft 3—4 (1973), S. 313.

man ja so gut wie nichts über sie erfährt und sie eines Tages womöglich leicht als entbehrlich empfinden könnte?

Auf diesen Sachverhalt machte kürzlich interessanterweise auch ein kompetenter Medienkritiker aufmerksam, indem er u. a. ausführte:⁵¹⁾ „Schon eine oberflächliche Besichtigung des Phänomens Wissenschaft im Fernsehen liefert einen bedeutsamen Befund. Ohne Auszählung von Sendeminuten läßt sich feststellen: In den einschlägigen Sendungen hat das Naturwissenschaftliche, Technische, Medizinische Vorrang. Ein nur vom Fernsehen bedienter Zuschauer müßte wissenschaftliche Arbeit vornehmlich in der Physik, Astronomie, Biologie, Chemie, in den Ingenieurdisziplinen, in Mathematik und Pharmazie am Werk sehen. Diese Verteilung, die augenfällige Hintansetzung der Kulturwissenschaften (Soziologie, Politologie, Psychologie usw.), läßt womöglich ein ideologisches Muster erkennen: In der Präferenz naturwissenschaftlicher Themen scheint die erklärungsbedürftige Neigung sich zu äußern, *scheinbar* Objektives/Unpolitisches/Wertfreies/Transgesellschaftliches als den Ausdruck von Wissenschaft schlechthin zu monopolisieren. Dem entspricht die weitgehend unkritisch-positivistische Darbietung naturwissenschaftlicher Experimente und Ereignisse, Verfahren und Resultate. Durchaus typisch ist in diesem Zusammenhang das TV-Spektakel über das jüngste Weltraummanöver ‚Apollo-Sojus‘ (15. 7. 1975). Aus den Sonderstudios (!) der Sendeanstalten kamen platt und tautologisch kommentierte Ab-Bilder der sowjetisch-amerikanischen Space-Expedition. Nichts weiter. Eine Duplizierung also: Eine künstliche Sensation wird, abermals künstlich, medial aufbereitet. Das Ereignis als Ereignis, der plane Transfer eines in der Substanz doch höchst problematischen Geschehens: Wissenschaftsberichterstattung ohne das *Moment* der Kritik (mögliche Fragen diesmal: Was kostet Apollo-Sojus? Was bringt es? Wem nützt es? Auf welchem politischen Hintergrund findet es statt?), ohne *soziale* Verrechnung wird zum exotischen Panoptikum — toll, was es alles gibt! Was in den ‚Apollo-Sojus‘-Sendungen ziemlich pur zum Vorschein kam, die riskante Arglosigkeit gegenüber dem naturwissenschaftlichen Komplex, dieses detailversessene Staunen, charakterisiert die größere Zahl der Wissenschaftssendungen im Fernsehen. Die Ausblendung soziopolitischer Reflexion

⁵¹⁾ Hans Janke, Abzieh-Bilder aus der Wissenschaft. Neun Anmerkungen zu den Wissenschaftssendungen im Fernsehen, in: „medium“, 5. Jg./Nr. 11 (November 1975), S. 9 f.

scheint hier müheloser zu gelingen als in den Bereichen a priori hochkontroverser Gesellschaftswissenschaft. In Wahrheit jedoch, und das lehrt nicht erst die Ökologie nach der säkularen Zäsur des Öl-Schocks, ist der naturwissenschaftliche Forschungszusammenhang von äußerster politischer Brisanz... Auch eine längere Beobachtung läßt ... recht keinen Schluß darauf zu, welcher Orientierung — unterhalb der Differenzierung natur-/Geisteswissenschaft — das Programmangebot folgt. In welchem Kontinuum, mit welchem Anspruch, welcher Absicht und Akzentuierung Wissenschaftliches, nehmen wir einmal diesen verschwommenen Begriff, popularisiert wird, ist kaum zu entdecken. Was Fernsehproduktionen ohnehin belastet (im Sinne der Verhinderung produktiver Aneignung durch das Publikum), ihre sprichwörtliche Vereinzelnung/Isolierung, ist im Bereich der Wissenschaftsberichterstattung besonders heikel. Eine Empfehlung könnte demnach lauten: ARD und ZDF hätten ihre gesamte Wissenschaftsprogramm-Produktion einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Ein Prioritäten-Katalog müßte entstehen.“

Man könnte diesen und ähnlichen Einwänden zum Teil durch den Hinweis darauf begegnen, daß es ja auch spezielle Fernsehsendungen für die in den Magazinen ausgesparten Geisteswissenschaftler gibt, beispielsweise durch die sonntägliche ZDF-Sendung ‚Fragen zur Zeit — Wissenschaftler nehmen Stellung‘, deren thematische Schwerpunkte — nach Auskünften des ZDF — „in den Bereichen Gesellschaft, Staat, Bildung und Erziehung“, sowie „Lebenshilfe (Philosophie und Sozialpsychologie *)“ liegen⁵²⁾. Obwohl Wissenschaftler sich hier optisch präsentieren, wie es ja auch in zahlreichen anderen Sendungen geschieht, wo der „Experte“ mit seiner Sachkompetenz gefragt ist, werden doch häufig nur marginale Forschungsergebnisse oder auch abgestandene Erkenntnisse vermittelt. Die Kopflastigkeit der Berichterstattung in den Wissenschaftsmagazinen zugunsten der Naturwissenschaften im weitesten Sinne ist indes auch von einzelnen Fernsehjournalisten registriert worden, wenn beispielsweise Hans Lechleitner bekennt: „Vom optischen Gesichtspunkt aus betrachtet gleicht ein Labor dem anderen aufs Haar, wie ein Reagenzglas dem anderen. Eine immer wieder unterschätzte Schwierigkeit besteht darin, jene Bilder, die sich schon so

⁵²⁾ Auskunft von Hans Erich Koertgen (Leiter der Sendereihe „Fragen zur Zeit — Wissenschaftler nehmen Stellung“, ZDF/Mainz), in einem Brief an d. Verf. vom 16. Oktober 1975.

sehr gleichen, zu meiden und ohne optische Mätzchen, bei allem Respekt vor Sachlichkeit, die eigene Phantasie zu mobilisieren.“⁵³⁾

Insgesamt hat die sich ständig wiederholende Szenerie von weißen Kitteln, Labors und Instrumenten zu einer außergewöhnlichen Stereotypisierung der Aussagegestaltung primär naturwissenschaftlich ausgerichteter Sendungen geführt, die, wie es häufig den Anschein hat, infolge Einfallslosigkeit zur Routine erstarrt sind. Kaum jemand hat diese Bildschirmmonotonie bislang drastischer und zugleich anschaulicher beschrieben als Jürgen Dahl in dem Wochenblatt ‚Zeit‘; aus seinem Beitrag seien hier einzelne Passagen zitiert:

„Bei Nachrichtensendungen wird der Inbegriff der Scheininformation dort erreicht, wo zum abertausendstenmal ein eleganter Herr mit Aktenkoffer einem Auto der Luxusklasse entsteigt und in einem Portal verschwindet: das nichtssagende Bildkürzel für jede beliebige Konferenz. In den wissenschaftlichen Sendungen des Fernsehens gibt es ein ähnliches Schlüsselbild, freilich mit anderer Bedeutung: der Mann im weißen Kittel, der hinter einem Mikroskop oder vor einer Bücherwand sitzt und ein sogenanntes Statement abliefern; eine etwas dramatischere Variante verläuft so, daß er auf ein großes Gebäude zuschlendert, sich an dessen Eingangstür ruckartig umdreht und wie auf Kommando druckreife Sätze von sich gibt, wobei die Kamera mit dezentem Schwenk das Schild einfängt, auf dem der Name des Instituts zu lesen ist.

Wissenschaft im Fernsehen ist nicht denkbar ohne solche Statements, und manchmal wäre sie ohne diese auch gar nicht erträglich; denn im Statement kommt die Wissenschaft im Fleische zu uns, die reine Lehre darf sich ohne störende Bilder darstellen, dem Ernst der Sache kommt kein Regie-Einfall verquer. Doch trügt der Schein. In Wahrheit tritt nämlich zugleich mit dem Statement das ungeschriebene Gesetz in Kraft, wonach es nie länger dauern darf als fünfzig Sekunden; was darüber ist, gilt als Sünde wider die Kurzweil. Weil aber kein Experte willens und imstande ist, seine Botschaft auf fünfzig Sekunden zu komprimieren, hilft man sich damit, die Experten zunächst sprechen zu lassen, was sie wollen und davon dann übrigzulassen, was die Regie will. Das Statement ist in aller Regel ein seines Kontextes beraubtes Zitat, und eine gewisse Spannung gewinnt es nur aus dem Umstand, daß man fast immer spürt:

der Mann hat ja noch weitergeredet, man hat ihm das Semikolon angesehen . . .

Auf der Ebene der Sachen gibt es ähnliche Schlüsselbilder für das Jonglieren mit Faktentrümmern und Informationsfetzen. Sendungen mit wissenschaftlichen Themen haben es ständig mit Untersuchungsvorgängen, Beobachtungsapparaturen, Analyseverfahren und Meßvorrichtungen zu tun, also mit der Methodik, mit deren Hilfe die Ergebnisse gewonnen werden. . .

Dem Verfahren liegt die irrige Annahme zugrunde, jedes Verharren, jedes Insistieren müsse ‚langweilig‘ werden. Dabei liegt gerade in der Darstellung von Vorgängen, die man sonst schwer oder gar nicht beobachten kann, eine der ganz großen Möglichkeiten, die den immensen technischen Aufwand überhaupt erst rechtfertigt: das sonst nicht Sichtbare sichtbar zu machen und ohne Papperlapapp zu demonstrieren, die Sache vorzuzeigen und nicht die Scheiben, in die man sie geschnitten hat. Natürlich gibt es das — aber nur in Glücksfällen. . .

Jene Laboratoriumsszenen, in denen die Mädchen sich mit Gläsernem beschäftigen, symbolisieren nicht nur den Ersatz der Sache durch den Hinweis auf ihre Hantierbarkeit, sie sind zugleich ein Schlüsselbild für das Zeremoniell einer Kulissenschieberei, die zu jedem Wort das passende Bild liefert — aber auf so platte Weise ‚passend‘, daß man bei manchen Sendungen mit geschlossenen Augen die Bilder aufzählen könnte, die da ablaufen. Der Zwang totaler Bebilderung hat ein Arsenal von gängigen Illustrationen, einen nahezu vollautomatischen Mechanismus hervorgebracht: Wenn vom Wald die Rede ist, wird die Waldstaffage gezeigt, wenn vom Weltraum die Rede ist, sieht man den Orionnebel (und hört dazu unfehlbar Sphärenklänge aus der elektronischen Orgel), wenn von Plattfüßen die Rede ist, sieht man eine belebte Geschäftsstraße; letztere findet aber auch Verwendung bei den Themen Autoabgase, Einsamkeit in der Masse, Ansteckungsgefahr bei Erkältungskrankheiten, Streß im Alltag und so fort. Das begrenzte Arsenal der Veratzstücke ist vielseitig verwendbar. Gleichwohl werden sie jeweils neu abphotografiert, ganze Kamerateams reisen tagelang für sehr viel Geld, um fortwährend solche Zehn-Sekunden-Sequenzen aufzunehmen, für die schon viele andere Teams viele Tage lang gereist sind.

Dabei wird unausgesetzt die Kurzweil mit dem Durcheinander verwechselt und eine Schwäche menschlicher Wahrnehmungsfähig-

⁵³⁾ Hans Lechleitner, a. a. O., S. 313.

keit ignoriert: daß man nämlich Bild und Wort zugleich mit ungeteilter Aufmerksamkeit nur folgen kann, wenn sie eng aufeinander bezogen sind. Je größer der Abstand wird, um so mehr rückt das Bild in den Vordergrund des Interesses. . .

Daß die Ergebnisse und Ereignisse der Wissenschaften nicht zum Stoff der täglichen neuesten Nachrichten gehören, daran hat man sich gewöhnt: Das Forschungsergebnis ist keine Meldung, höchstens das Ableben des Forschers.“⁵⁴⁾

IV. Soziologie der Wissenschaftsjournalisten

Diese — bisweilen gewiß etwas überakzentuierten — Formulierungen über die Ritualisierung und Stereotypisierung von Wissenschaft in den genannten Wissenschaftsmagazinen des Fernsehens bringt erneut die bereits eingangs unserer Ausführungen genannte Grundfrage nach der Qualität und Schlüssel-funktion des *Wissenschaftskommunikators* auf. Wie sehr die Wissenschaftsberichterstattung des Fernsehens beispielsweise vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als hervorragende Chance der Forschungsvermittlung betrachtet wird, mag daraus hervorgehen, daß der Stifterverband seit 1967 einen besonderen Preis aussetzt; dieser wird jährlich im Rahmen der Vergabe der *Adolf-Grimme-Preise* als Sonderpreis für solche Produktionen verliehen, „die ein wissenschaftliches Thema für die Allgemeinheit verständlich und mit den Mitteln des Fernsehens besonders qualifiziert darstellen“, sowie „ein Thema behandeln, welches geeignet ist, das Interesse weiter Kreise für die Förderung der Wissenschaft zu wecken und ihre Wichtigkeit für die Entwicklung der ganzen Menschheit und damit für jeden einzelnen darstellen“⁵⁵⁾.

Die Besonderheiten dieser Journalistengruppe „Wissenschaftspublizistik“ haben dazu geführt, neben den allgemeinen publizistischen Standesvertretungen auch spezielle Vereinigungen von Wissenschaftsjournalisten zu etablieren, doch auch hier überwiegt die naturwissenschaftliche Orientierung. So existiert beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland die bereits 1929 in Berlin entstandene *Technisch-Literarische Gesellschaft*, die sich begreift als „eine Vereinigung von Journalisten, Publizisten und Schriftstellern, die ihre Aufgabe darin sehen, Erkenntnisse und Probleme der Naturwissenschaften und der Technik weiten Kreisen verständlich zu machen“;

gegenwärtig gehören ihr rund 230 Mitglieder an. Nur rund 50 Mitglieder umfassend und sich bewußt als exklusive Vereinigung verstehend, arbeitet seit 1965 das ‚Kollegium der Medizinjournalisten‘ „vor allem zum Zweck einer qualifizierten Berichterstattung und Information der Öffentlichkeit über medizinische und gesundheitspolitische Fragen“. Eine spezielle ‚Vereinigung der deutschen medizinischen Fach- und Standespresse‘ zählt zu ihren Mitgliedern etwa 130 Ärzte und Journalisten, die als Redakteure an ärztlichen Fachperiodika tätig sind⁵⁶⁾.

Innerhalb und außerhalb dieser Vereinigungen wirkt eine Anzahl von Wissenschaftsjournalisten, über die lange Zeit so gut wie nichts bekannt war. Erst im Rahmen eines am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld (ZIF) durchgeführten Projekts zum Problembereich „Journalismus und Wissenschaft“ war es möglich, erste Orientierungswerte über die Struktur, Ausbildung und das Berufsbild dieser Spezialkategorie journalistisch Tätiger zu gewinnen. Nach langen, und wie die Bearbeiter der Enquête zugeben, kontroversen Diskussionen wählten die Autoren für ihren Untersuchungszweck eine Definition, derzufolge „Wissenschaftsjournalisten bestimmt werden als Journalisten, die überwiegend Informationen beschaffen, bearbeiten, beziehungsweise publizieren aus den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften mit ausdrücklichem Bezug auf wissenschaftliche Verfahren und Ergebnisse“⁵⁷⁾. Über die verschiedenen Untersuchungsschritte berichten die Autoren im einzelnen⁵⁸⁾:

⁵⁶⁾ Vgl. ebd., S. 49.

⁵⁷⁾ Eckard Klaus Roloff/Walter Hömberg, Wissenschaftsjournalisten. Dolmetscher zwischen Forschung und Öffentlichkeit, in: „Bild der Wissenschaft“, 12. Jg./Heft 9 (September 1975), S. 56, Sp. 3.

⁵⁸⁾ Ebd., S. 56 ff. — Die angefügten Tabellen stammen aus einer anderen Veröffentlichung über die gleiche Befragung von Walter Hömberg/Eckard Klaus Roloff, Wissenschaftliche Journalistenausbildung aus der Sicht von Wissenschaftsjournalisten, in: „Publizistik“, 19. Jg./Heft 3—4 (Juli—Dezember 1974), 20. Jg./Heft 1—2 (Januar—Juli 1975), S. 433 ff.

⁵⁴⁾ Jürgen Dahl, Eine Polemik, nicht nur gegen Wissenschaftssendungen. Zwang zur Kurzweil. Das Fernsehen bietet Mätzchen statt Information, in: „Die Zeit“, Nr. 12 (15. März 1974), S. 14, Sp. 1—4.

⁵⁵⁾ Zit. nach Gerhard Depenbrock, a. a. O., S. 53.

„Durch eine schriftliche Umfrage bei Chefredakteuren und Programmleitern, durch die Auswertung von Handbüchern, Impresen, Teilnehmerlisten an Fachtagungen sowie durch ergänzende Hinweise im Schneeballsystem konnte eine Zielgruppe von 372 Personen eruiert werden. Bis Ende Juli 1974 sandten 200 von ihnen den Fragebogen der Haupterhebung, der 74 Fragen enthielt, voll ausgefüllt und auswertbar zurück. Die berufliche Situation der untersuchten Gruppe unterscheidet sich erheblich von der anderer Journalisten. Von den 200 antwortenden Wissenschaftsjournalisten sind 46 Prozent fest angestellt. Knapp ein Drittel — verglichen mit den Kollegen anderer Sparten eine erstaunlich große Zahl — arbeitet als freie Journalisten. Die übrigen schreiben entweder für ein Pauschalhonorar oder stehen in einem gemischten Arbeitsverhältnis.“ Hier die tabellarische Zusammenfassung der erfragten Daten:

Antworten auf die Frage: *In welchem Beschäftigungsverhältnis stehen Sie zur Zeit?*

	(n = 200) in v. H.	
Festangestellter Journalist	92	46,0
davon		
Redakteur, Pressereferent	39	19,5
Ressort-, Abteilungsleiter, Chef vom Dienst	29	14,5
Chefredakteur, Hauptabteilungsleiter	20	10,0
ohne weitere Angabe	4	2,0
Freier Journalist	64	32,0
Pauschalist bzw. mit festem Mitarbeitervertrag	7	3,5
sonstige Beschäftigungsform	7	3,5
<i>Mischformen:</i>		
festangestellt/Pauschalist	1	0,5
festangestellt/ Freier Journalist	8	4,0
festangestellt/Sonstiges	1	0,5
Pauschalist/Freier Journalist	13	6,5
Pauschalist/Sonstiges	1	0,5
Freier Journalist/Sonstiges	6	3,0
keine Antwort	0	0,0
	200	100,0

„Reich gegliedert“, so fahren die Autoren fort, „ist die Auswahl der Medien, für die Beiträge geliefert werden. Während immerhin 54 Prozent der Befragten für Fachzeitschriften,

33,5 Prozent für überregionale Tageszeitungen und 31 Prozent für Hörfunksender arbeiten, entfallen auch auf die übrigen Möglichkeiten noch eine ganze Reihe von Nennungen. Je 25 Prozent sind für regionale Zeitungen beziehungsweise Buchverlage tätig. 24 Prozent für populärwissenschaftliche Zeitschriften, 18 Prozent für Pressedienste und beinahe gleich viele für Illustrierte. Etwas niedriger liegen die Quoten für Fernsehen, Verbands- oder Werkzeitschriften, Magazine, Wochenzeitungen und ähnliches. Am Schluß der Tabelle rangieren, weit abgeschlagen die Nachrichtenagenturen“:

Antworten auf die Frage: *Für welches Medium sind Sie gegenwärtig tätig?* (Mehrfachnennungen möglich)

	abs.	in v. H.
Tageszeitung mit regionaler Verbreitung	50	9,0
Tageszeitung mit überregionaler Verbreitung	67	12,0
Populärwissenschaftliche Zeitschrift	48	8,6
Illustrierte, Unterhaltungszeitschrift	35	6,3
Fachzeitschrift	108	19,3
Verbands- oder Werkzeitschrift	31	5,6
Pressediens	36	6,4
Nachrichtenagentur	11	1,9
Buchverlag	50	9,0
Hörfunk	62	11,1
Fernsehen	34	6,1
Sonstiges (Magazine u. ä)	26	4,7
keine Antwort	0	0,0
	558	100,0

„Die Mehrzahl der Wissenschaftsjournalisten arbeitet“, wie festgestellt wird, „gleichzeitig für mehrere Medien: Bei insgesamt 558 Angaben kommen im Durchschnitt 2,7 Nennungen auf eine Person. 70 Befragte zählen sogar vier und mehr Mediengruppen auf, für die sie tätig sind. Somit kann eine erhebliche intermediale Mobilität als kennzeichnend für den Wissenschaftsjournalisten gelten. Was den journalistischen Werdegang angeht, so hat die Mehrzahl der Befragten nicht — wie sonst in diesem Beruf üblich — in einer Redaktion volontiert. Sehr häufig sind indes ein Hochschulstudium und eine abgeschlossene Ausbildung in einem weiteren Bereich. 58 Prozent

bezeichnen sich als Vollakademiker; nur 5,5 Prozent haben kein Abitur“, wie die nachfolgende Übersicht ausweist:

Antworten auf die Frage: *Wie haben Sie Ihre Schul- bzw. Hochschulausbildung abgeschlossen?*

	(n = 200) in v. H.	
Volksschule	2	1,0
Mittel-/Realschule, Gymnasium ohne Mittlere Reife	1	0,5
Mittlere Reife	8	4,0
Abitur	13	6,5
Zweiter Bildungsweg mit Abschluß	3	1,5
Akademie, Fachhoch- schule	12	6,0
Hochschule, Universität ohne Abschluß	45	22,5
Staatsexamen, Diplom, Magister	39	19,5
Doktorat	77	38,5
keine Antwort	0	0,0
	200	100,0

„Gut zwei Drittel waren länger als ein Jahr außerhalb des Journalismus tätig“, heißt es weiter, „vor allem im wissenschaftlichen oder technischen Bereich, aber auch im Lehramt oder in kaufmännischen Berufen. Durchaus nicht in allen Fällen korrespondiert der Schwerpunkt der Ausbildung oder einer vorübergehenden Berufsausübung mit der jetzigen fachlichen Spezialisierung. Ein markantes Beispiel ist hier jener promovierte Historiker, der als Raumfahrt-Reporter dem Fernsehpublikum bekannt wurde.“⁵⁹⁾ Welche Aufgaben hat die Wissenschaftsberichterstattung nach dem Verständnis der Fachjournalisten zu erfüllen? Wissenschaftsberichterstattung soll Fakten über den Stand der wissenschaftlichen Entwicklung mitteilen: Diese Antwortmöglichkeit wurde von insgesamt 97 Prozent zustimmend bewertet. Fast 82 Prozent drückten nach der vorgegebenen Skalierung die größtmögliche Zustimmung aus. Etwa gleichrangig werden die Kritikfunktion und Orien-

⁵⁹⁾ Gemeint ist hiermit offensichtlich der WDR-Journalist Günter Siefarth, der mit einer Dissertation zum Thema „Das Problem der Friedenssicherung in der deutschen Publizistik des achtzehnten Jahrhunderts“ im Jahre 1954 an der Universität Freiburg i. Br. zum Dr. phil. promoviert wurde.

tierungsarbeit für die Öffentlichkeit eingestuft: Während insgesamt 81,9 Prozent der Fachjournalisten der Forderung beipflichten, wissenschaftliche Institutionen und Projekte kritisch zu analysieren und zu bewerten, plädieren 76,1 Prozent — mit verschiedener Intensität — für praktische Ratschläge für die Leser. Am wenigsten Befürworter findet die Unterhaltungsfunktion: Knapp 65 Prozent sind der Meinung, daß Wissenschaftsberichte zur Anregung und Unterhaltung der Rezipienten beitragen sollen.“

Einige weitere Befunde mögen knapp zusammengefaßt werden: Fast 93 Prozent der Befragten sind im Einzugsgebiet von Universitätsstädten wohnhaft, wodurch die Aufrechterhaltung von Kontakten zu Hochschullehrern erleichtert wird. Diese Kontakte sind nach überwiegendem Urteil der Befragten weitaus wichtiger als etwa die Auswertung schriftlicher Materialien der Universitäts-Pressestellen, denn „insgesamt wird die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen höchst negativ eingeschätzt“, nur 9,5 Prozent zeigen sich mit deren Output zufrieden. In offenen Antworten wurden mitunter recht drastisch formulierte Klagen über die Pressearbeit der deutschen Universitäten laut, attackiert wurden im wesentlichen drei Mängel⁶⁰⁾:

1. *Die journalistische Qualität der Aufbereitung sowie die Brauchbarkeit und Umsetzbarkeit des Stoffes sind ungenügend:*

Einige der Forderungen hier: „Besser aufbereitete, raschere und kürzere Informationen sind notwendig“ — „weniger wirklichkeitsfremd“ — „nicht noch mehr beamtete Öffentlichkeitsarbeiter“ — „sollte mehr nach außen orientiert sein“ — „nicht so langatmig“ — „zielgruppenaffinitiver“.

2. *Die Informationen sind kaum zuverlässig genug und für die gesamte Forschungsarbeit nicht repräsentativ:*

„Weniger Nabelschau, mehr Striptease“ — „mehr Objektivität erwünscht“ — „zuviel eitle Selbstdarstellung“ — „weniger Hofberichterstattung, mehr Transparenz“ — „Angaben oft sehr ungenau“ — „Personalien genügen nicht“ — „unabhängig von Wirkköpfen“ — „Uni-Infos sind oft ‚his master’s voice‘“...

3. *Das Angebot an konkreten Hilfen und Aussagen ist zu gering:*

„Frühinformationen zu den Forschungsvorhaben sollten verbessert werden“ — „zu wenig

⁶⁰⁾ Eckart Klaus Roloff/Walter Hömberg, a. a. O., S. 59 f.

weiterführende Recherchierhilfen" — „mehr Schwergewicht auf konkreter Forschung" — „weniger Politik, mehr Wissenschaft" — „mehr Informationen über die schweigende Mehrheit der Professoren und Studenten" — „mehr Kontakthanbahnung zu den Wissenschaftlern" — „mehr über die Zusammenhänge von Forschungsvorhaben und deren volkswirtschaftlichen Nutzen".

Obwohl insgesamt rund drei Viertel der Befragten selbst Hochschulen besuchten, nahezu 20 Prozent mit einem Magister-, Diplom- oder Staatsexamen abschlossen und fast 39 Prozent ein Doktorat erwarben, ist hier doch kritisch zu fragen, ob die genannten akademischen Qualifikationsmerkmale generell ausreichen, als Wissenschaftsjournalist zu arbeiten, da es sich ja nun einmal um Akademiker handelt. Daß dies in der Regel so zu genügen scheint, wird durch die Untersuchung selbst gestützt, wonach etwa zwei Drittel der befragten Wissenschaftsjournalisten nie ein Volontariat absolviert haben, wie folgende Tabelle zeigt:

Kreuzklassifikation: *Eigene journalistische Ausbildung/Einschätzung der für Wissenschaftsjournalisten nützlichen Ausbildungsform*

	Befragter hat volontiert	Befragter hat nicht volontiert	Summe
Studium, Abschluß nicht erforderlich	17	18	35
Fachstudium mit Schlußexamen	21	60	81
Volontariat und Spezialisierung	10	3	13
Summe	48	81	129

Hans Heinz Fabris stellt als Mitglied des Bielefelder Forschungsteams auch kritisch fest: „Der Verwissenschaftlichung des Produktionssektors und weiter Bereiche der Gegenstände der Berichterstattung ist allerdings noch keine Verwissenschaftlichung der journalistischen Qualifikationsstruktur gefolgt, so daß die von Kommunikationspraktikern auch gar nicht geleugnete Unterrepräsentierung von Wissenschaftsberichterstattung und die unzulängliche Praxis dieser Tätigkeit nicht zuletzt als Ergebnis der mangelnden journalistischen Kompetenz einzuschätzen sind... Der nicht an den Nachweis formaler Zugangskriterien gebundene Berufseintritt, die herrschende berufsständische Ideologie des Bega-

bungsberufs des ‚geborenen‘ Journalisten und die ökonomische Entwicklung im Medienbereich haben vielfach eine Kluft zwischen journalistischer Sprach- und Sachkompetenz aufgerissen. Dies hat sich in der Praxis der Wissenschaftsberichterstattung besonders katastrophal ausgewirkt.“⁶¹⁾ Andere Mitglieder der Bielefelder Forschungsgruppe nahmen sich der Fragen an, ob bei einer künftigen wissenschaftlichen Journalistenausbildung auch kompetentere Wissenschaftspublizisten ausgebildet zu werden vermögen⁶²⁾. Einige der aus dieser Frage erwachsenen Empfehlungen folgten dabei jener bereits von Ulrich Lohmar aufgestellten Forderung nach „einer Art wissenschaftlichem ‚Dolmetscher‘... der die Resultate der Forschung in die Sprache der Politiker“ oder der Allgemeinheit übersetzt⁶³⁾. In bezug auf einen — wie auch immer gearteten — anzuempfehlenden Popularisierungsgrad verhielten sich die Bielefelder Autoren recht vorsichtig. Werner Obermeit hob etwa hervor, daß „die Beispiele für Wissenschaftspopularisierungen auf der Ebene der Darstellungsmedien deutlich“ werden lassen, „daß es sich bei derartigen Kontextveränderungen nicht nur um äußere Verschiebungen handelt. Die veränderten medialen Bedingungen, auf die wissenschaftliche Gegenstände gewissermaßen treffen, beeinflussen die inhaltliche Seite der dargestellten Sachverhalte“⁶⁴⁾. Und Knut Boeser verwies deutlich auf die ablehnende Haltung beispielsweise Theodor Adornos, der in der Einleitung zu einer Diskussion über die Theorie der Halbbildung schrieb: „Die Möglichkeit des Resümeees verantwortlich formulierter Dinge bezweifle ich. Was ich schreibe, opponiert geradezu der Resümierbarkeit. Sie setzt eine Trennung von Form der Darstellung und Inhalt voraus, die ich ungebrochen nicht anerkennen kann. Ließe ein Text angemessen sich resümieren, so bedürfte es nicht des Textes, sondern das Resümee wäre die Sache selbst.“⁶⁵⁾

⁶¹⁾ Hans Heinz Fabris, a. a. O., S. 504 f.

⁶²⁾ Vgl. den Bericht über die Aktivitäten des insgesamt 15köpfigen Bielefelder Forschungsteams bei Klaus Merten, Journalismus und Wissenschaft, in: „Publizistik“, 19. Jg./Heft 3—4 (Juli—Dezember 1974), 20. Jg./Heft 1—2 (Januar—Juni 1975), S. 627 f.

⁶³⁾ Ulrich Lohmar, Wissenschaftspublizistik als Voraussetzung politischer Planung, in: „Kommunikation“ (Quickborn), Heft 4/1968, S. 37.

⁶⁴⁾ Werner Obermeit, Wissenschaftspopularisierung und Populärpsychologie, Bielefeld 1974, S. 3 f. (unveröff. Mskr.).

⁶⁵⁾ Zit. nach Knut Boeser, Sachkompetenz — Sprachkompetenz, Bielefeld 1974, Sendemanuskript für Radio Bremen, geseendet am 9. Dezember 1974, S. 19 f. (hekt. vervielf.).

In der bereits zitierten Teiluntersuchung zweier Mitarbeiter des Bielefelder Forschungsteams wurde die spezifische Umsetzungsproblematik wissenschaftlicher Resultate via Wissenschaftsjournalist angegangen, und zwar auch auf der Basis der genannten

Fragebogenauskünfte von maximal 200 Antwortenden. Nachfolgend seien einige der wesentlichen Befunde tabellarisch vorgestellt ⁶⁶⁾:

⁶⁶⁾ Eckart Klaus Roloff/Walter Hömberg, a. a. O., S. 57 f.

Antworten auf die Frage:

In welchen der folgenden Punkte liegen nach Ihrer Erfahrung vor allem Probleme für die Wissenschaftsjournalisten? Bitte denken Sie bei Ihrer Antwort an das Medium, für das Sie hauptsächlich arbeiten.

Für die Wissenschaftsberichterstattung liegen die größten Probleme	Zahl der Antworten	1	2	3	4	5	6
in der Publizitätsscheu der Wissenschaftler	187	17,1	16,6	23,5	19,8	13,4	9,6
in der Schwierigkeit, die Fachterminologie für ein breites Publikum zu übersetzen	188	26,1	16,5	12,8	16,5	18,5	9,6
im Abstraktionsgrad wissenschaftlicher Arbeiten	181	17,1	12,2	15,5	27,1	14,9	13,2
im Desinteresse der Chefredakteure bzw. Ressortleiter	178	31,5	15,8	14,0	12,3	12,9	13,5
in der Schwierigkeit, geeignetes Material aus den verschiedenen Wissensbereichen zu beschaffen	184	35,3	22,8	12,0	11,4	12,6	6,5
im mangelnden Interesse der Leser (Zuschauer, Hörer)	182	36,3	22,0	17,6	7,1	11,5	5,5
in der unüberschaubaren Fülle der Neuerscheinungen	185	17,3	10,3	15,7	17,3	22,6	16,8
in der beschränkten Möglichkeit, brisante Themen zu behandeln	182	25,3	15,9	12,6	18,7	14,3	13,2
im Desinteresse der Verleger bzw. Intendanten	179	31,8	16,2	12,8	14,1	14,5	10,6
in der Schwierigkeit, komplexe wissenschaftliche Gegenstände mediengerecht darzustellen	182	23,6	20,3	13,2	17,6	16,5	8,8

Eine Abstufung der Antwort war durch die Skala (völlige Ablehnung = 1 bis völlige Zustimmung = 6) möglich. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Zahl der Antworten zur jeweiligen Frage. Der statistische Mittelwert (Median) ist hervorgehoben.

Antworten auf die Frage:

Welchen der folgenden Meinungen über die Hauptfunktion der Wissenschaftsberichtserstattung stehen Sie zustimmend, welchen ablehnend gegenüber?

Wissenschafts- berichterstattung soll	Zahl der Ant- worten	1	2	3	4	5	6
zur Anregung und Unterhaltung der Leser, Hörer, Zuschauer beitragen	183	7,6	6,0	21,8	23,5	19,8	21,3
wissenschaftliche Institutionen und Projekte kritisch analysieren und bewerten	192	3,6	6,2	8,3	18,8	22,9	40,2
Fakten über den Stand der wissenschaftlichen Entwicklung mitteilen	198	2,5	0	0,5	3,5	11,6	81,9
praktische Ratschläge und Orientierungshilfen für die Leser geben	196	4,0	5,6	14,3	14,8	15,3	46,0

Eine Abstufung der Antwort war durch die Skala (völlige Ablehnung = 1 bis völlige Zustimmung = 6) möglich. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Zahl der Antworten zur jeweiligen Frage. Der statistische Mittelwert (Median) ist hervorgehoben.

Die Resultate führten zu einer gewissen Perspektivkorrektur in einigen Detailfragen. „Revisionsbedürftig ist“, so in dem Bericht, „das Bild vom esoterischen Forscher im wohlbehüteten Elfenbeinturm — ein Klischee, das seit Jahrhunderten dem deutschen Professor anhängt wie dem Narren die Schelle: Mehr als die Hälfte der Befragten, insgesamt 57,2 Prozent, verneint die Publizitätsscheu der Wissenschaftler als Hindernis für ihren Beruf; nur jeder Zehnte stimmt hier voll zu. Dieses Resultat wird erhärtet durch die Tatsache, daß fast 60 Prozent der Befragten Anstöße für ihre Beiträge zu wissenschaftlichen Themen vorwiegend durch persönliche Kontakte mit Wissenschaftlern bekommt. Besonders zu Hochschullehrern pflegen Wissenschaftsjournalisten Beziehungen (75 Prozent häufig, 22,4 Prozent selten, nur 2,6 Prozent nie).“ Insgesamt wird indes „die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen höchst negativ eingeschätzt“, wie aus folgender Übersicht deutlich wird⁶⁷⁾:

Antworten auf die Frage: Enthält das Informationsmaterial von den Pressestellen der Universitäten und Hochschulen für Ihre Arbeit brauchbare Informationen über...

	Zahl der Ant- worten	ja	nein
Forschungsvorhaben und Ergebnisse	156	64,1	35,9
Studentische Fragen	120	36,6	63,4
Örtliche Hochschulpolitik	130	48,4	51,6
Allgemeine Hochschulpolitik	128	49,9	53,1
Akademische Lehre	128	41,4	58,6
Personalien	130	66,9	33,1

Die Angaben sind in Prozent und beziehen sich auf die Zahl der Antworten zur jeweiligen Frage.

⁶⁷⁾ Ebd., S. 59, Sp. 3.

Die Furcht vor den „schlimmen Vereinfachern“ ist indes weitgehend unbegründet, sobald die Wissenschaft selbst dazu beiträgt, das Fachchinesisch nicht überzustrapazieren, wie denn auch Walther Jens innerhalb der bereits genannten ZDF-Sendereihe ‚Fragen zur Zeit‘ „das Fehlen einer académie allemande“ beklagte, „einer Akademie, deren Aufgabe einerseits das Verbot von Leerformeln, absurden Fremdwörtern und sinnlosen Abkürzungen und andererseits das Gebot sein mußte: die Förderung der Fachsprache zum Beispiel mit dem Ziel, dem Physiker und Biochemiker zu ermöglichen, seine Formeln und Tabellen wortwörtlich wieder zum Sprechen zu bringen“⁶⁸). Dennoch wäre, um eine Formulierung von Sabine Grunow aus dem Bielefelder Forschungsteam zu zitieren, „Sachkompetenz in einer Fachdisziplin... zwar notwendige, aber noch nicht hinreichende Voraussetzung für einen wissenschaftlichen Journalismus. Denn die Fachspezialisierung in Hochschuldisziplinen entspricht... nicht der Berufsspezialisierung im Tätigkeitsfeld ‚Kommunikation‘. Der Journalist arbeitet nicht fachorientiert, sondern problemorientiert. Er hat es, auch in seinem Spezialgebiet, mit komplexen Sachverhalten und Problemen zu tun, deren wissenschaftlicher Hintergrund interdisziplinär angelegt ist“⁶⁹). Trotz zahlreicher Kommunikationsbarrieren, die sich namentlich in Rezeptionsproblemen äußern dürften, gilt es künftig, stärker als zuvor jenen „informellen Analphabetismus“ abzubauen, der sich gerade im (Un-)Wissen über Wissenschaft manifestiert. Man sollte sich dabei den von Joachim H. Knoll erbrachten Befund zunutze machen, daß „wissenschaftliche Informationen... in nahezu allen Medien erstaunlich hohe ‚Beliebtheitsindices‘“ erreichen, „worin sich wohl auch die Neugier nach dem bislang Unbekannten und ‚Geheimnisvollen‘ ausdrückt“⁷⁰), um über dieses Interesse bei einem breiteren Publikum die „Schwellenangst“ vor derartiger publizistischer „Ware“ zu mindern.

Dabei muß stets kritisch berücksichtigt werden, daß Wissenschaft als solche in der öffentlichen Einschätzung fast stets automatisch

mit einem „Gütesiegel“ behaftet ist, also man der Berichterstattung über Forschung womöglich einen größeren Vertrauensbonus entgegenbringt, als es vielleicht angemessen wäre. Diese Frage hat auch aus kommunikationswissenschaftlicher Sichtweise zweifelsohne „insofern besondere Brisanz, als das bloße Etikettieren mit ‚wissenschaftlich‘ oder ‚wissenschaftlich erwiesen‘ eine sichere Manipulationsquelle abgibt, da der komplexe Zusammenhang, den ein wissenschaftliches Thema haben kann und die Möglichkeit des Nachvollzugs für den Nichtfachmann, insbesondere für eine Öffentlichkeit, niemals gegeben ist. Das Reklamieren mit ‚Wissenschaft‘ ist, auch wenn im einzelnen bestimmte Behauptungen für Fachleute überprüfbar und widerlegbar sein mögen, grundsätzlich zum Erfolg verurteilt; an die Stelle des Glaubens an höhere Wahrheiten einer Weltanschauung ist der Glaube an die höhere Wahrheit der Wissenschaft getreten — ein Glaube aber, der fast ebensowenig in wünschenswertem Maßstab überprüfbar ist.“⁷¹) Und ein anderes Mitglied der Bielefelder Gruppe fügt anklagend hinzu: „Wenn Manipulation dadurch definiert ist, daß ‚der Manipulator... Entscheidungen für andere trifft, ohne ihren direkten Widerspruch zu erregen‘ (Heinz Hartmann), dann erfüllt jeder *Innovator*, dessen Erfindung in physische, soziale, psychische oder kulturelle Realität umgesetzt wird und der dadurch Anpassungsleistungen anderer provoziert, das Definitionskriterium des *systemvermittelten Manipulators*, der durch Eingriff in die Orientierungssituation eines Handlungssystems Verhaltens- und Einstellungsänderungen auslöst — auch und gerade wenn die Innovation nicht auf Widerspruch und Abwehr, sondern Hochschätzung und interessengeleitete Anpassungsfreudigkeit trifft...“⁷²).

Wie sehr das Etikett „Wissenschaft“ oder bestimmte Synonyma innerhalb der Massenmedien einem gewissen Verschleiß ausgesetzt sind, dafür liefert namentlich die Markenartikelwerbung zahlreiche Beispiele. Daß Zahnpasta mit der wenig- und zugleich angeblich vielsagenden Bezeichnung „klinisch getestet“ apostrophiert zu werden pflegt, liegt ebenso auf dieser Linie wie das Bemühen, Wissen-

⁶⁸) Walter Jens, Was ist gutes Deutsch?, Vortrag innerhalb der ZDF-Sendereihe „Fragen zur Zeit — Wissenschaftler diskutieren“, am 12. Oktober 1975, Mainz 1975, S. 4 (Sendemanuskript, hekt. vervielf.).

⁶⁹) Sabine Grunow, Wissenschaftliche Journalisten-ausbildung und wissenschaftlicher Journalismus, in: „Publizistik“, 19. Jg./Heft 3—4 (Juli—Dezember 1974), 20. Jg./Heft 1—2 (Januar—Juni 1975), S. 443.

⁷⁰) Joachim H. Knoll, a. a. O., S. 80.

⁷¹) Klaus Merten, Zur Kommunikation von Wissenschaft. Vorüberlegungen zu einem Modell der Diffusion von Aussagen über Wissenschaft, Bielefeld 1974, S. 15 (unveröff. Manusk.).

⁷²) Georg Kärtner, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Das Problem der Kontrolle und Legitimation des Einflusses der Wissenschaft auf die Gesellschaft, Bielefeld 1974, S. 14 (unveröff. Manusk.).

schaffler — möglichst mit eingeblendetem Dokortitel — die Vorzüge des betreffenden Produkts „herbeten“ zu lassen. Die vermeintliche Zugkräftigkeit von Professorentiteln einkalkulierend, haben seit einiger Zeit Werbefirmen auch hier eine Marktlücke erschlossen; so machte beispielsweise der Erfinder eines Farbfernsehensystems (Walter Bruch) für Geräte eben dieser Branche Werbung, ein deutsch-amerikanischer Fernseh-Professor (Heinz Haber) stieg noch kräftiger in das Werbemetier für eine bestimmte Produktgruppe ein. In diesen und ähnlich gelagerten Fällen, wo Wissenschaft zum Vehikel rein kommerzieller Interessen degeneriert, geraten nach landläufiger Meinung die Akteure, nämlich die Wissenschaftler, bei Kollegen ins Zwielficht. Ein ähnlicher Effekt wird übrigens häufig dann erzielt, sobald sich Wissenschaftler einer als allzu simpel empfundenen Diktion befleißigen, indem sie sogenannte Fachsprache in sogenannte Allgemeinsprache umzuwandeln trachten. Bereits vor rund sechs Jahrzehnten ist in einer psychologischen Dissertation der Versuch gemacht worden, „einer Lehre vom Wert wissenschaftlicher Werke dadurch (zu) dienen, daß sie Kriterien für alle das Verstehen erleichternde oder sichernde Formen und so Anhaltspunkte für eine Formbewertung“ zu liefern beabsichtigte, freilich zu sehr in theoretischen Fragestellungen verhaftet blieb⁷³⁾.

Seitdem ist der Ruf nach Popularisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse wiederholt vorgebracht worden, wobei stets die Grundfrage darin bestand, bis zu welchem Grade wissenschaftliche Probleme bzw. Resultate sich vereinfachend, popularisiert wiedergeben lassen, ohne substantiell völlig verfälscht zu werden. „Über den Verdacht der Unwissenschaftlichkeit“, so bemerkt Burger, „war ein Mann wie Albert Einstein gewiß erhaben, der auch bemüht war, die Kluft zwischen der exakten Forschung und der Öffentlichkeit zu überbrücken. Wie erklärt er doch das Problem der Relativität? ‚Eine Stunde auf dem Schoß Ihres Liebsten kommt Ihnen wie eine Minute vor — eine Minute auf der heißen Herdplatte hingegen wird Ihnen wie eine Stunde erscheinen. Sehen Sie, das ist Relativität‘. Mit diesen boulevardstilmäßigen, aber sehr anschaulichen Worten ermöglichte Einstein einer jungen Studentin gleichzeitig auch den ‚Einstieg‘ in seine Theorie. Hier wird schon angedeutet, daß die anschauliche, jedermann verständliche Darstellung eines schwierigen wissenschaftlichen Sachverhalts auch eine andere

⁷³⁾ Otto Martin, Zur Psychologie des Verstehens wissenschaftlicher Texte, phil. Diss. Freiburg i. Br. 1914, Freiburg 1914, S. 177.

Seite hat, die jeder Wissenschaftler didaktisch weiterverwenden kann. Allerdings haftet der sogenannten ‚Populärwissenschaft‘ trotz vieler guter Beispiele wie Albert Einstein u. a. der Geruch der Zweitrangigkeit an.“⁷⁴⁾ Gegen die Vermarktung wissenschaftlicher Erkenntnisse via populärwissenschaftlicher Darbietungsform sind u. a. auch ideologiekritische Vorbehalte wie z. B. dieser vorgebracht worden: „Populärwissenschaft handelt ihr Objekt als scheinbar objektive Information, den Abnehmern subjektiv wichtiger aber ist die Teilnahme am Prestige der Wissenschaft: Populärwissenschaft handelt letztlich Statussymbole.“⁷⁵⁾

Welches sind nun die Chancen, wissenschaftliche Erkenntnisse durch Massenmedien zu verbreiten? Nicht selten wird, wie Glaser betont, „popularisierte Wissenschaft... gleichsam ‚kabarettistisch aufgezogen‘ gewünscht. Die Praxis der Darbietung wissenschaftlicher Stoffe durch die Massenmedien nähert sich manchmal diesen Erwartungen, zeigt aber zwangsläufig dabei auch die mit derartigen Darbietungsformen verbundenen Schattenseiten... Der Kultur- und Bildungskonsum erwächst... nicht selten aus einem ‚Snob-Appeal‘ und dient bloß dem Ansehen dessen, der damit ‚demonstriert‘... Informationen über wissenschaftliche Forschungsergebnisse sind als Konsumgut im Freizeitraum leichter an den Mann zu bringen, wenn ihre Verpackung recht anziehend gemacht wird. Hierfür aber eignet sich besonders die Aufmachung als Sensation. Gewünscht wird das Außergewöhnliche, das Einmalige, das Großartige, das die üblichen Dimensionen sprengt und Aufsehen erregt, aber dennoch jedermann verständlich gemacht werden kann. Dies ist auf dem Gebiet der angewandten Wissenschaften und der Technik leichter zu erreichen als auf dem der Grundlagenwissenschaften...“

Schließlich ergibt sich, daß auch in vielen Kreisen des Publikums falsche Vorstellungen darüber bestehen, was wissenschaftliche Informationen überhaupt leisten können...“⁷⁶⁾.

„Die sprachliche Barriere von der Wissenschaft zum Leser“, so stellt Lohmar fest, „wird nicht überwunden, und die gesellschaftliche Bedeutung der Wissenschaft im ganzen wird nur am Rande sichtbar“, da Wis-

⁷⁴⁾ Hans-Georg Burger, Wissenschaftsberichterstattung — ärgerlich oder erforderlich, in: „Gießener Universitätsblätter“, Heft 2/1973, S. 73.

⁷⁵⁾ Horst Peter Kasper, Populärwissenschaft als Volksverdummung, in: Ruhr-Universität Bochum: Jahrbuch 1968, Bochum 1968, S. 69.

⁷⁶⁾ Ernst Glaser, Kann die Wissenschaft verständlich sein? Von den Schwierigkeiten ihrer Popularisierung, Wien—Düsseldorf 1965, S. 42 ff.

senschaftspublizistik in den Medien faktisch nur nebenher betrieben werde⁷⁷⁾. Daher müßte bei allen Vorüberlegungen darüber, wie man künftige Wissenschaftsjournalisten optimal ausbilden könnte, zunächst auch die Frage erörtert werden, welcher „Qualität“ wissenschaftliche Resultate sein müßten, bevor sie über die Massenmedien einem quasi unbegrenzten Publikum vermittelt werden sollten. Der grundsätzliche Konsensus großer Bevölkerungsteile darüber, daß Wissenschaft bzw. Forschung ‚wichtig‘ seien⁷⁸⁾, beinhaltet

ter für den Journalisten die Gefahr, prinzipiell jeden irgendwie mit diesem Etikett ausstattbaren Bericht an das Publikum heranzutragen zu können. In der kritischen Würdigung einer amerikanischen Untersuchung zu diesem Problemkreis⁷⁹⁾ resümiert Kärtner, daß „zwar ‚der Mann auf der Straße‘ grundsätzlich von der ‚Wichtigkeit‘ der Wissenschaft für die moderne Gesellschaft überzeugt ist, aber sie sich nicht in Gestalt von ‚Ideen, Handlungsstrategien, Feststellungen oder Werten‘ zu eigen macht“⁸⁰⁾.

VI. Informationstransfer und Diffusionsproblematik

Bevor der Prozeß der Kommunikation von Wissenschaft etwas näher erörtert zu werden vermag, muß, wie Merten ausführte, „ein weiteres Handicap diskutiert werden: Was eigentlich sind wissenschaftliche Aussagen? Das semantische Problem, das sich hier aufzutun scheint, resultiert aus der Tatsache, daß wissenschaftliche Erkenntnisse und deren Anwendung Folgen haben, die gemeinverständlich gar nicht mehr als wissenschaftliche Ergebnisse kenntlich und bewußt werden können, weil sie derart selbstverständlich geworden sind. Eines der frappierenden Erkenntnisse der Wissenschaft ist es ja gerade, daß das Alltägliche, Normale gerade am schwierigsten zu analysieren ist, während die Ausnahme, der Sonderfall gerade Bedingungen spezifiziert, die eine Analyse des Normalen erst ermöglichen. Und umgekehrt legt die Etikettierungs-Hypothese es nahe, daß von Wissenschaft oder wissenschaftlichen Aussagen gesprochen wird, ohne daß die Kriterien solcher Aussagen überhaupt gegeben sind. Mithin können schon hier logisch vier Typen von Aussagen unterschieden werden, von denen nur eine adäquat als wissenschaftliche Aussage vom Rezipienten wahrgenommen werden“ könne, nämlich⁸¹⁾: Die wissenschaft-

liche bzw. nichtwissenschaftliche Aussage wird dem Publikum vom Journalisten adäquat bzw. inadäquat vermittelt.

Diese Konstellation ist bislang weder in der Journalistenausbildung noch in der Wissenschaftspublizistik selbst hinlänglich erkannt bzw. beachtet worden. Namentlich in der amerikanischen Ausbildungsideologie für Kommunikationsberufe⁸²⁾ obwaltet ein dermaßen starker praxeologischer Zug, der es bislang selten erlaubt hat, den Stellenwert von science writing, wie er an manchen Universitäten und Colleges gelehrt wird, kritisch zu hinterfragen. Interessant erscheint auch hier die Feststellung, daß unter science writing primär medizinjournalistische Ausbildung begriffen wird. In einem der Studienpläne für die Hinführung zum Magister-Examen (M.A.) heißt es beispielsweise nur sehr allgemein: „During the final semester, the student must demonstrate a professional competence in medical writing under the direct supervision of his faculty adviser. Determination of competence at the end of the final semester depends largely on the extent and quality of each student's published writing in media of general circulation.“⁸³⁾ Insgesamt ist die praxisnahe Ausbildung von angehenden Wissenschaftsjournalisten in den USA bereits dermaßen selbstverständlich, daß man schon heute davon sprechen kann, hier eine gewisse Standardisierung erkennen zu können. Ein Mitarbeiter der amerikanischen National

⁷⁷⁾ Ulrich Lohmar, Die Produktivkraft ..., a. a. O., S. 6.

⁷⁸⁾ Entsprechende Daten aus Meinungsbefragungen enthält die Studie von Elisabeth Krahnst: Materialien zum Verhältnis von Wissenschaft und öffentlicher Meinung, rechts- und staatswiss. Diplomarbeit, Universität Münster 1967 (Masch. Schr.).

⁷⁹⁾ Vgl. Edward J. Robinson, Analyzing the Impact of Science Reporting, in: „Journalism Quarterly“, Vol. 40/1963, S. 306 ff.

⁸⁰⁾ Georg Kärtner, a. a. O., S. 24; vgl. auch Georg Kärtner, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Die gesellschaftliche Kontrolle der Wissenschaft als Kommunikationsproblem. Eine Analyse anhand der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ und anderer Medien, 2 Bde., Göppingen 1972.

⁸¹⁾ Klaus Merten, Zur Kommunikation ..., a. a. O., S. 16 f.

⁸²⁾ Einzelheiten zu diesem Ausbildungssystem vgl. bei Heinz-Dietrich Fischer, Die traditionsreichste Publizistik-Fakultät der Welt. Sechs Dezennien School of Journalism der University of Missouri, in: „Publizistik“, 14. Jg./Heft 2 (April—Juni 1969), S. 207—222, sowie Kurt Koszyk, Journalistenausbildung in den USA, in: Jörg Aufermann/Ernst Elitz (Hrsg.), Ausbildungswege zum Journalismus, Opladen 1975, S. 117—127.

⁸³⁾ Aus: „Bulletin — School of Journalism, University of Missouri“ (Columbia, Mo.), Vol. 69/No. 17, akademisches Jahr 1968/69, S. 73.

Academy of Sciences hat auch schon die wichtigsten Fragestellungen der Forschung zu diesem kommunikationswissenschaftlichen Teilbereich aufgelistet; danach beschäftigen sich die meisten Arbeiten zum Komplex „scientific communication behavior“ mit folgenden Problemen⁸⁴⁾:

1. Patterns of exposure to information sources;
2. Preferences for and evaluations of information sources;
3. Prevalence of certain information skills and practices;
4. Functions of Informations;
5. Impact of information on performance;
6. Flow of informations from generator to user.

Die extensive Beschäftigung mit dem Kommunikationsphänomen Wissenschaftsjournalismus hat im englischsprachigen Raum sicherlich mit dazu beigetragen, eine internationale Diffusion⁸⁵⁾ von Forschungsergebnissen aus entsprechenden Ländern zu erleichtern.

In der Bundesrepublik Deutschland indes sind, wie bereits dargelegt werden konnte, nur vergleichsweise bescheidene Vororientierungen auf diesem Lehr- und Forschungssektor zu registrieren. Basierend auf einigen Vorarbeiten zur Frage der Verständlichkeit von unterschiedlichen Texten⁸⁶⁾ oder aber auch Fernseh-Nachrichtensendungen⁸⁷⁾ hatte sich die genannte Bielefelder Arbeitsgruppe außerdem das Ziel gesetzt, einen sogenannten „Verständlichkeits-Thesaurus“ der häufigsten 5 000 Wortformen zu erarbeiten. Klaus Birkenhauer, der diesen Part bearbeitete, beabsichtigte, zur Überwindung von Problemen bei der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte beitragen zu können durch die „Zusammenstellung eines Minimalwortschatzes und eines Repertoires von idiomatischen Wendungen, die mit Sicherheit verständlich sind“. Er dachte dabei „an eine Verarbeitung der häufigsten

5 000 Wortformen (= etwa 4 000 verschiedene Wörter), und zwar mit Kennzeichnung der Tausendergruppen, zu denen sie gehören, weil schon im dritten und vierten Tausend die allgemeine Verständlichkeit spürbar nachläßt“⁸⁸⁾. Der beabsichtigte Thesaurus liegt zwar bislang nicht gedruckt vor, wohl aber eine publizierte Liste der von Birkenhauer ermittelten „tausend häufigsten Wörter“⁸⁹⁾. Bei der journalistischen Präsentation wissenschaftlicher Resultate bzw. Probleme empfiehlt Birkenhauer die Beachtung dieser Faustregeln: „Sobald von wissenschaftlichen Sachverhalten die Rede ist, sind ausgesprochen dürre Passagen nicht zu vermeiden“, aber man könne „sie immer wieder in ein ‚günstigeres Licht‘ setzen“, wenn man sich „beharrlich drei Fragen“ stelle: „1. Wem nützt das alles eigentlich etwas? 2. Wie ist es im einzelnen soweit gekommen? 3. Weshalb und wozu hat das jemand getan?“. Es schließen sich einige praktische Beispiele sowie didaktische Hinweise an⁹⁰⁾, die freilich insgesamt etwas abstrakt bleiben — was angesichts dieser Thematik allerdings verwunderlich ist.

Sicherlich finden sich Wissenschaftsbeiträge in Massenmedien derzeit wohl kaum nach diesen Empfehlungen didaktisch aufbereitet. Mit dem Problem journalistischer Darstellungsformen hat sich der dpa-Redakteur Manfred Hellmann, Mitglied des Bielefelder Forschungsteams „Journalismus und Wissenschaft“, befaßt. Hellmann analysierte für eine „Quellen- und Themenanalyse“ im Zeitraum „vom 1. Mai bis 31. Juli 1975 alle in Westfalen erschienenen oder verbreiteten Tageszeitungen, die noch als selbständige redaktionelle Einheiten anzusprechen“ waren, „sowie drei überregionale Zeitungen, eine Straßenverkaufszeitung, zwei Sonntagszeitungen, zwei politische Wochenzeitungen, zwei Illustrierte“ sowie den ‚Deutschen Forschungsdienst‘ und den ‚dpa-Basisdienst‘ „im Hinblick auf ihre Wissenschaftsberichterstattung“⁹¹⁾. In einer seiner tabellarischen Zusammenfassungen geht Hellmann den „Darstellungsformen der Wissenschaftsberichterstattung“ nach und gelangt zu folgendem Resultat⁹²⁾:

⁸⁴⁾ Bertita E. Compton, Scientific Communication, in: Ithiel de Sola Pool u. a. (Hrsg.), Handbook of Communication, Chicago 1973, S. 759.

⁸⁵⁾ Vgl. Rhoda Metraux, International Communication of Science Information, in: Heinz-Dietrich Fischer/John Calhoun Merrill (Hrsg.), International Communication. Media — Channels — Functions, New York—Toronto 1970, S. 66—73.

⁸⁶⁾ Vgl. z. B. Norbert Groeben, Die Verständlichkeit von Unterrichtstexten, Münster i. W. 1972; Inghard Langer/Friedemann Schulz von Thun/Reinhard Tausch, Verständlichkeit in Schule, Verwaltung, Politik und Wissenschaft, München—Basel 1974.

⁸⁷⁾ Vgl. Michael Abend, Verständliche Fernseh-Nachrichten, in: Erich Straßner (Hrsg.), Nachrichten. Entwicklungen — Analysen — Erfahrungen, München 1975, S. 180—198.

⁸⁸⁾ Klaus Birkenhauer, Journalismus und Wissenschaft, Bielefeld 1974, S. 1 f. (unveröff. Manusk.).

⁸⁹⁾ Vgl. Klaus Birkenhauer, Schreib-Training. Klar und wirksam formulieren. Mit Phrasen-Dreschmaschine, Reinbek bei Hamburg 1974, S. 47—57.

⁹⁰⁾ Ebd., S. 65.

⁹¹⁾ Manfred Hellmann, Informationsquelle Buch. Ihre Bedeutung für die Wissenschaftsberichterstattung der deutschen Presse, in: „Bertelsmann-Briefe“ (Gütersloh), Heft 85/Januar 1975, S. 4, Anm. 2.

⁹²⁾ Ebd., S. 7, sowie zusätzliche Berechnungen durch d. Verf. des vorliegenden Beitrages.

Beitragsarten	Inhaltskategorien											Gesamt	
	1. Medizin	2. Wissensch./ Bild./Hochsch.	3. Naturwissen./ Umwelt	4. Geisteswiss.	5. Ingenieurwiss./ Raumfahrt	6. Psychol./Päd./ Soziologie	7. Recht/Wirt./ Verwaltung	8. Theologie	9. Zukunftsfor.	10. Mathematik	11. Sonstiges		
Meldung	abs.	598	534	422	404	247	111	86	61	3	8	42	2 516
	in %	12,1	10,8	8,5	8,2	5,0	2,2	1,7	1,2	0,1	0,2	0,8	50,9
Bericht	abs.	333	170	160	89	88	55	14	28	3	2	11	953
	in %	6,7	3,4	3,2	1,8	1,8	1,1	0,3	0,6	0,1	0,0	0,2	19,3
Reportage/Feature/ Korrespondentenbericht	abs.	292	189	178	114	92	86	17	11	2	2	12	995
	in %	5,9	3,8	3,6	2,3	1,9	1,7	0,3	0,2	0,0	0,0	0,2	20,1
Interview	abs.	5	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	9
	in %	0,1	0,0	0,0	—	—	0,0	—	—	—	—	—	0,2
Aufsatz/Essay	abs.	10	6	15	28	8	13	12	2	2	—	1	97
	in %	0,2	0,1	0,3	0,6	0,2	0,3	0,2	0,0	0,0	—	0,0	2,0
Buchbesprechung	abs.	2	3	7	35	1	20	14	3	—	—	1	86
	in %	0,0	0,1	0,1	0,7	0,0	0,4	0,3	0,1	—	—	0,0	1,7
Kommentar/Glosse	abs.	9	23	1	2	2	8	2	2	—	—	2	51
	in %	0,2	0,5	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	—	—	0,1	1,0
Leserbrief	abs.	8	27	11	10	1	5	4	5	—	—	1	72
	in %	0,2	0,5	0,2	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	—	—	0,0	1,5
Serie	abs.	47	22	6	3	28	5	4	1	—	—	1	117
	in %	1,0	0,4	0,1	0,1	0,6	0,1	0,1	0,0	—	—	0,0	2,4
Fehlcodierungen	abs.	6	15	9	5	5	3	—	1	3	—	1	48
	in %	0,5	1,5	0,7	0,7	1,1	1,0	—	0,9	6,3	—	1,5	1,0
Summe	abs.	1 310	990	811	690	472	307	153	114	13	12	72	4 944
	in %	26,5	20,1	16,4	13,9	9,6	6,2	3,1	2,3	0,3	0,2	1,4	100

Aus dieser Übersicht wird zum einen der herausragende Stellenwert der Medizinberichterstattung mit einem Anteil von mehr als einem Viertel des Gesamtaufkommens ersichtlich. Außerdem aber verdeutlicht die Tabelle, daß sowohl bei der Medizin als auch im Gesamtdurchschnitt aller Inhaltskategorien die publizistische Darbietungsform der „Meldung“ rund die Hälfte aller ermittelten Beiträge umfaßt. Hieraus ist klar zu folgern, daß die überwiegende Anzahl von Wissenschaftsbeiträgen sich aus relativ kurzen Meldungen rekrutiert, denen erfahrungsgemäß häufig jegliche Tiefenschärfe der Darstellung fehlt. Es läßt sich daher aufgrund dieses Befundes leicht die These ableiten, wonach Wissenschaftsberichterstattung in Presseorganen zumeist nur mittels knapper Meldungen erfolgt, so daß Themen mehr „angerissen“ als abgehandelt oder gar in ihrem Stellenwert analysiert zu werden pflegen. Eigentliche Berichte oder Reportagen/Features bzw. Korrespondentenbeiträge treten dagegen in geringerer Stückzahl auf, enthalten jedoch einen größeren Anteil an Druckzeilen. Die sich aufdrängende Frage, ob die große Anzahl von Meldungen indes mit „Oberflächlichkeit“ gleichzusetzen ist, müßte erst einmal empirisch überprüft werden.

Hellmann berichtet im einzelnen über die von der Presse bevorzugten Quellenarten und Darstellungsformen bei Wissenschaftsbeiträgen⁹³⁾: „Das Medium Buch kann in mehrfacher Form Ausgangspunkt für die Wissenschaftsberichterstattung im Medium ‚Presse‘ sein. In 86 von 153 Fällen (56,2 %) wurde die Buchrezension zum Übermittler von Wissenschaftsberichten. Bei diesen Buchbesprechungen handelt es sich allerdings nicht um die gewöhnlichen Neuerscheinungs-Ankündigungen, sondern von der Untersuchung wurden nur solche Besprechungen erfaßt, bei denen das wissenschaftliche Problem im Vordergrund stand und die Rezension im Hintergrund blieb. Bei dieser Darstellungsform kristallisierten sich zwei Schwerpunkte heraus: Die Geisteswissenschaften mit 40,7 % und die Gruppe ‚Psychologie, Pädagogik, Soziologie‘ mit 23,3 %. Eine andere Darstellungsform für Wissenschaftsberichte ist der Abdruck von Textauszügen. Schließlich greifen Journalisten gern auf die Quelle Buch zurück, wenn mit Hilfe von Büchern eine Forschungsfront, ein Gesamtproblem oder eine wissenschaftliche Kontroverse beschrieben werden kann, wobei letzteres jedoch eine seltene Ausnahme ist.

Die Verwendung des Buches wird von verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften sehr

individuell gehandhabt und scheint stark von der jeweiligen Interessenlage der Redaktionen und ihrer Redakteure abhängig zu sein. Offenbar bestehen aber Affinitäten zwischen der Primärquelle Buch und dem Buch als Objekt von Rezensionen. So ist beispielsweise bei der ‚FAZ‘ mit einem starken, vorwiegend geisteswissenschaftlichen Rezensionsteil auch die geisteswissenschaftliche Berichterstattung bei der Verwertung von Buchinformationen absolut dominierend. Beim ‚Spiegel‘ wiederum wird breitere Streuung quer durch die Disziplinen sichtbar, wie dies in nicht so ausgeprägter Form auch bei der ‚Welt‘ und bei der ‚Süddeutschen Zeitung‘ zu beobachten ist . . .

Jedes achte Wort eines Wissenschaftsberichtes in einer Zeitung hat als Grundlage ein Wort aus einem Buch. Wenn in der Auflistung nach Artikelzahl die Primärquelle Buch mit 9,1 % den 5. Rang einnimmt, dann ergibt sich — betrachtet man nur die Wortquantitäten — noch eine erhebliche Verschiebung zugunsten des Buches. Während der Wissenschaftsartikel im Durchschnitt 329 Wörter umfaßt, besteht der Wissenschaftsartikel, der durch ein Buch ausgelöst wurde, im Durchschnitt aus 1 310 Wörtern und drückt damit die Durchschnittswerte der Artikel mit anderen Quellen auf 298 Wörter herab. Mit 1 310 Wörtern läßt sich ein Problem allerdings auch schon recht umfassend darstellen . . .

Der Wissenschaftsartikel, der auf einer Publikation in einer Fachzeitschrift beruht, besteht im Durchschnitt aus 331 Wörtern und liegt damit vom Umfang her in derselben Größenordnung wie der normale Wissenschaftsartikel. Offenbar ist das Medium Fachzeitschrift dem Medium Tages- und Wochenpresse noch zu benachbart, so daß die Redakteure diese speziellen Publikationen zwar für ihre Unterrichtung benutzen, sie aber nur dann als offizielle Informationsquelle verwenden, wenn sie glauben, auf eine bestimmte Nachricht nicht verzichten zu können. Noch weniger geneigt sind die Redaktionen, eine Nachricht aus Zeitungen oder Zeitschriften zu entnehmen und dabei auch noch die Quelle wahrheitsgetreu zu zitieren. Dies war bei der Untersuchung nur in 2,8 % der Fälle festzustellen.

Demgegenüber wird das Buch von der Tages- und Wochenpresse offensichtlich nicht als Konkurrenz empfunden, sondern vielmehr wird — bewußt oder unbewußt — der Versuch gemacht, das Medium Buch in das Medium Zeitung oder Zeitschrift zu integrieren. Insbesondere der ‚Spiegel‘, aber auch Publikumszeitschriften, praktizieren seit Jahren die Integration des Buches, indem sie Serien drucken, die entweder aus Büchern stammen oder spä-

⁹³⁾ Ebd., S. 6 ff.

ter in Buchform publiziert werden, um so dem Leser auch jene tiefergehende Information zu bieten, die sonst dem Buch vorbehalten ist. Die vorliegende Untersuchung hat sich zwar nur mit den quantitativen und nicht mit den qualitativen Aspekten der Wissenschaftsberichterstattung beschäftigt. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß Qualitätssteigerung eine mögliche Motivation für die stärkere Berücksichtigung des Buches in der Presse sein kann. Hinzu kommt, daß das Buch den Redakteuren die Möglichkeit gibt, nach Feierabend am häuslichen Schreibtisch oft jene gründlichere journalistische Arbeit zu leisten, zu der sie in der Redaktion nicht kommen.

Bei der Befragung der Wissenschafts-Journalisten stellte sich heraus, daß nur 2,7 % von ihnen das Buch nicht als Informationsquelle benötigen, aber 57,1 % es häufig für diesen Zweck benutzen... Die Rolle des Buches als Quelle für journalistische Arbeit ist eng verbunden mit seiner Rolle für die persönliche Information und die Weiterbildung des Journalisten. Gefragt nach ihrer Fachlektüre, rangiert das naturwissenschaftliche Buch mit 35,2 % auf Platz 1, es folgen mit 27,9 % das medizinische Buch und mit 19,3 % das sozialwissenschaftliche. Den letzten Platz nimmt mit 17,6 % die geisteswissenschaftliche Lektüre ein. Auch hier wird die dominierende Stellung des medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissenschaftsbildes, das dem Zeitungsleser präsentiert wird, deutlich...

Wenn... die... ermittelten Werte auf ein Jahr hochgerechnet werden, kommt man zu dem Ergebnis, daß von der bundesdeutschen

VII. Zusammenfassung

Aus dem Dargelegten geht eindeutig hervor, daß „ein kanalisierter Informationsfluß zur Tagespresse, wie man ihn beispielsweise im Bereich der Politik, der Wirtschaft und des Sports kennt, innerhalb der Wissenschaft nicht besteht“⁹⁴). Trotz verschiedener Ansätze, das präjournalistische Feld für die Optimierung des Umsetzungsprozesses aufzubereiten, „bezeichnet das Verhältnis von Wissenschaft und Öffentlichkeit eine Stelle, wo der Informationstransfer offenbar nicht reibungslos klappt“⁹⁵). Man muß — kommunikationstheoretisch gesprochen — einen Mehr-Phasen-Weg

Tages- und Wochenpresse einschließlich Illustrierten 450mal das Buch als Quelle für die Wissenschaftsberichterstattung benutzt wird. Um zu einer realistischen Vorstellung zu kommen, sollte man von den Werten der ‚FAZ‘ ausgehen, die von allen bundesdeutschen Tageszeitungen die intensivste Wissenschaftsberichterstattung betreibt und die auch quantitativ nicht von der Wochenpresse übertroffen wird. Die ‚FAZ‘ benutzt im Jahr 132 Bücher als Quelle für Wissenschaftsberichte. Auf die Weltproduktion von einschlägigen 630 000 Büchern bezogen, nutzt die Zeitung also 0,02 % der erschienenen Werke für ihre Wissenschaftsberichterstattung. Realistischerweise darf man allerdings nur die Titel des deutschen Sprachraums berücksichtigen...

Wenn man unter diesem Gesichtspunkt die Tabellen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels auf wissenschaftliche Neuerscheinungen hin durchforstet und die hereingenommenen Auslandslizenzen unberücksichtigt läßt, kann man davon ausgehen, das in der Bundesrepublik jährlich zwischen 7 000 und 10 000 wissenschaftliche Werke als Buch oder Broschüre erscheinen. Dies bedeutet, das die ‚FAZ‘ zwischen 1,3 % und 1,9 % davon als Quelle verwertet. Diese abstrakte Rechnung kann lediglich das In- und Output-Problem der Redaktionen und die Gatekeeperfunktion des Redakteurs schlaglichtartig beleuchten. Sie demonstriert immerhin, daß selbst eine so wissenschaftsfreundliche Redaktion wie die der ‚FAZ‘ allenfalls einige Informationshäppchen aus der wissenschaftlichen Buchproduktion an ihre Leser verteilen kann.

der Wissenschaftspublizistik als gegeben voraussetzen, d. h., es existieren verschiedene personelle Selektions- bzw. Schaltstellen, die über die Weitergabe oder Zurückhaltung wissenschaftlicher Berichte sowie über Art und Umfang der Präsentation entscheiden. Abgesehen von schon ‚klassisch‘ zu nennenden Untersuchungen der sogenannten Diffusionsforschung über die Durchsetzung medizinischer Erkenntnisse bei Ärzten⁹⁶) oder die Einführung landwirtschaftlicher Neuerungen bei Farmern in Entwicklungsländern⁹⁷) existiert bis-

⁹⁴) Ebd., S. 3.

⁹⁵) Werner Becker, Wie weit reichen die Wissenschaften?, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (Frankfurt a. M.), Nr. 238 (14. Oktober 1975), S. 21, Sp. 3.

⁹⁶) Vgl. James S. Coleman et al., Medical Innovation. A Diffusion Study, New York 1966.

⁹⁷) Vgl. Herbert F. Lionberger, Adoption of New Ideas and Practices, Ames/Iowa 1960, sowie Klaus Kiefer, Die Diffusion von Neuerungen, Tübingen 1967.

lang keine konsequent durchgeführte deutschsprachige Studie über den typischen „Fluß“ von Wissenschaftsbeiträgen mit allen denkbaren Auswahl- und Deformationsprozessen innerhalb des inländischen Medienwesens.

Klaus Merten plädiert sogar dafür, in der Wissenschaftsberichterstattung nicht einen extremen Sonderfall medienvermittelter Kommunikation zu sehen, allerdings konzipiert auch er eine spezifische Selektions-, Umsetzungs- und Rezeptionsproblematik; seine diesbezüglichen Hypothesen lauten⁹⁸⁾: „1) Aussagen über Wissenschaft können nur dann verbreitet werden, wenn sie wie nichtwissenschaftliche Aussagen behandelt werden können; 2) Aussagen über wissenschaftliche Aussagen lassen sich je eher verbreiten, je leichter sie (hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes, ihres Informationsgehaltes, ihrer Relevanz) manipulierbar sind; 3) da die Kommunikatoren des Massenkommunikationssystems eigene, also wissenschaftsfremde Relevanzkriterien verwenden, sind sie in der Bewertung wissenschaftlicher Aussagen in dem Maße unsicherer, in dem sie Distanz zum Thema haben; 4) die Diffusion wissenschaftlicher Aussagen folgt langfristig den Gesetzen der Diffusion von Innovationen; 5) unter wissenschaftlichen Aussagen wird diejenige die größten Chancen

⁹⁸⁾ Klaus Merten, Zur Kommunikation . . . , a. a. O., S. 27 ff.

⁹⁹⁾ Beispielsweise werden an der Sektion für Publizistik und Kommunikation der Ruhr-Universität Bochum u. a. folgende interdisziplinäre Diffusionsstudien geplant: Aussagestruktur der sogenannten „Hausarztspalten“ in Zeitungen bzw. illustrierten Zeitschriften; Verkörperung der Wirtschaftsteile in Zeitungen primär eine wirtschaftswissenschaftliche Pressesparte?

¹⁰⁰⁾ So soll z. B. der nächste Weltkongreß des Internationalen Ärztinnenbundes im Jahre 1978 in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Thema „Medizin in den Massenmedien“ stattfinden (dpa: Helga Thieme, Präsidentin des Internationalen Ärztinnenbundes, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Nr. 190 vom 27. August 1976, S. 4, Sp. 6).

zur Verbreitung haben, die in ihrer Relevanz am ehesten mit dem Relevanzkontext der Rezipienten kongruent ist.“

Somit bliebe an bestimmten Fallstudien zu überprüfen, inwieweit Wissenschaft in Massenmedien tatsächlich nach diesen Kriterien optimal weitervermittelt zu werden vermag. Zunehmend finden indes derlei Themen Berücksichtigung innerhalb der kommunikationswissenschaftlichen Forschung⁹⁹⁾ und auch außerhalb der Hochschulen, so hat es den Anschein, finden Probleme der Wissenschaftspublizistik zunehmend Beachtung¹⁰⁰⁾. Aus primär pädagogischer Sicht plädiert auch Joachim H. Knoll für „eine öffentliche Wissenschaft, die durch ein reformiertes Bildungswesen ermöglicht wird“, für „einen Wissenschaftsjournalismus, der sich den Grundsätzen des Presserates verpflichtet weiß, in denen zu publizistischem Abwägen in wissenschaftlichen Sachfragen aufgefordert wird“, und für „ein Wissenschaftsverständnis, das Wissenschaft als gesellschaftsdienlich begreift“¹⁰¹⁾. Um diese Intention zu fördern, sollte ggf. erwogen werden, bei Modellen künftiger Journalistenausbildung den Problemkreis „Wissenschaftspublizistik“ in die jeweiligen Curricula zu integrieren. Für eine interdisziplinäre Kooperation der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit benachbarten Fächern — wie z. B. Sprachpsychologie, Psycholinguistik oder Sprachsoziologie — dürften hier weiterhin „unbeackerte“ Forschungsfelder offenliegen. Da der Themenkomplex „Wissenschaft“ in Kommunikationsmedien quer durch die traditionellen Ressorts verläuft, würde sich eine generelle Strategie anempfehlen, prinzipielle Wege der Vermittlung wissenschaftlicher Resultate via Publizistik zu eruieren.

¹⁰¹⁾ Joachim H. Knoll, Von der Popularisierung zur „Öffentlichen Wissenschaft“, in: „AV praxis — Zeitschrift für audiovisuelle Kommunikation in der Pädagogik“ (München), 25. Jg./Nr. 11 (November 1975), S. 14.

Rechtsfindung durch Sachverständige?

Zur Problematik von Gerichtsgutachten

In unserer hochspezialisierten industriellen Massengesellschaft reichen zur Beurteilung vieler Streitfragen der gesunde Menschenverstand und selbst eine gute Allgemeinbildung nicht mehr aus. So wird der Ruf nach einem Sachverständigen laut, der auf Grund seiner spezifischen beruflichen Vorbildung und Erfahrung, charakterlichen Solidität und öffentlichen Bestellung und Vereidigung dazu geeignet zu sein verspricht, in einem Interessenkonflikt ein möglichst objektives Urteil darüber abzugeben, welcher Sachverhalt denn nun eigentlich vorliegt, wie er unter den verschiedensten Blickwinkeln (rechtlich, wirtschaftlich, steuerlich, technisch, statisch, künstlerisch, sittlich, historisch usw.) zu bewerten und wie der Konflikt zweckmäßig und angemessen zu lösen sei.

Zu diesen quasi klassischen Aufgaben der Begutachtung eines vorliegenden Sachverhalts tritt mehr und mehr die prognostische: Hier soll der Sachverständige als einschlägiger Kenner im Zustand der Planung eines Projekts, aber auch etwa vor der Fällung eines Urteils in einem Zivil- oder Strafprozeß zutreffend abschätzen, welche Folgen und Wirkungen eine Entscheidung nach sich ziehen wird.

Bei dem rapiden Wachstum auch an anthropologischen Erkenntnissen kann es kaum wundernehmen, daß es vor allem für den Richterstand immer schwerer wird, Streitfälle im weiten Feld der Gerichtsbarkeit zu entscheiden.

Gleichwohl muß die Frage erlaubt sein, ob hier nicht — aus einer zeittypischen Ängstlichkeit heraus, für das eigne Tun Verantwortung zu übernehmen und zu tragen (Verantwortung im selben Umfang, für den Freiheit in Anspruch genommen wird!) — mitunter des Guten zu viel getan und Gutachten in Auftrag gegeben werden, wo sie entbehrlich oder gar überflüssig sind¹⁾. So hat etwa jüngst ein

Landesarbeitsgericht geurteilt, es sei ein Sachverständigengutachten erforderlich, wenn der beklagte Arbeitgeber in einem Arbeitsprozeß Tatsachen vorträgt, aus denen sich ergebe, daß der in einem Krankheitsattest vermerkte Befund unrichtig sei, die ärztlichen Erfahrungsgrundsätze falsch oder ungenügend angewandt oder die Schlüsse aus ihnen falsch gezogen worden seien²⁾. Sofern die Prozeßpartei wirkliche Tatsachen vortragen hat, aus denen sich das Vorstehende ergibt: was kann denn ein Gutachter, solange er sich den Gesetzen der Logik unterworfen fühlt, anderes sagen als die Prozeßpartei selber, und warum soll richterliche Urteilskraft nicht dazu ausreichen, den tatsächlichen Vortrag der Partei durch Beweiserhebung wie Zeugenvernehmung, Augenschein, Urkundenprüfung usw. in eigener Verantwortung definitiv prüfen zu können?

Weil die Bestellung eines — oder gar mehrerer, sich mitunter nach Kräften gegenseitig befehrender — Sachverständigen durch die Gerichte regelmäßig die Entscheidung laufender Verfahren kompliziert, verlängert und verteuert und die Inflation der vergebenen und oftmals ohne sorgsame Prüfung unbesehen übernommenen Gutachten deren Qualität und Niveau nicht halten oder heben kann, sondern senken muß, ist nachdrücklich zu fordern, Sachverständige bei Gericht nur dann zu bestellen, wenn dies wegen der die normale richterliche Urteilskraft übersteigenden Schwierigkeit im Einzelfall von der Sache her erforderlich ist. Nur deshalb einen Gutachter zu beauftragen, weil man Zeit gewinnt, den Rechtssuchenden vielleicht abschreckt oder zermürbt und einen Batzen eigener Verantwortung überwälzen kann, stellt einen Mißbrauch der Rechtsprechungsgewalt dar, dem alle am Prozeß Beteiligten, vornehmlich die Rechtsanwälte, erklärte „Organe der Rechtspflege“, steuern müssen, selbst wenn es Honorareinbußen zur Folge haben sollte.

Völlig unangebracht ist es natürlich, daß ein Richter oder ein Richterkollegium — vom Prestige der berühmten „Kapazität“ fasziniert

¹⁾ Im Jahre 1974 vergab allein das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Hunderte von Aufträgen für Gutachten und Studien im Einzelbetrag bis zu 282 000 DM und im Gesamtbetrag von 95 Millionen DM, deren vollständige sinnvolle Verarbeitung und Umsetzung schon aus Zeitgründen kaum möglich sein wird. Meldung des Kölner Stadtanzeigers vom 21. Jan. 1976.

²⁾ Leitsatz des Urteils 14 Sa 1628/74 LArbG Düsseldorf.

— eigenes kritisches Denken und Abwägen preisgibt. Den besonders krassen Fall, daß die Strafkammer eines Landgerichts glaubte, sich einem forensisch sehr geschickten Psychiater bedingungslos anschließen zu müssen, weil er „psychologisches Neuland betreten habe“, hat es tatsächlich gegeben: Der Sachverständige hatte einen ordinären Lebensmitteldiebstahl in einem Selbstbedienungsladen dahin gehend verharmlost, die Beklagte, habe sich infolge Überarbeitung, Klimakterium und Ehenot halt nur so vergriffen wie ein Klavierspieler beim Anschlag einer falschen Taste, jedenfalls nicht gewollt, was sie getan habe³⁾. Der Beruf der Diebin: Richterin!

Nun wird die Kunst, in rechtlich problematischen Situationen mit dem Richterspruch das Rechte und Billige zu treffen, sich gewiß nicht mit dem Erwerb noetischer Rechtskenntnisse wie von selbst einstellen. Vielmehr gehören Intuition und natürliche Begabung dazu, auf deren Vorhandensein und Training im Rahmen der Ausbildung zum Richter nicht minder geachtet und bei qualifizierenden Prüfungen für dieses schwere Amt Wert gelegt werden muß wie auf den Wissensstoff, auf dessen ‚lebenspraktische‘ Anwendung es ja zuletzt ankommt. Der Einwand, eine Auswahl der Richteranwälter auch noch nach diesem Kriterium sei sachlich nicht möglich, ist nicht stichhaltig: Die psychologische Persönlichkeits- und Eignungsdiagnostik hat qualifizierende Tests entwickelt, mit denen sich das Vorhandensein oder das Fehlen dieses Talents, „salomonisch urteilen zu können“, feststellen lassen. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, ob einer formalistisch am Buchstaben klebt und dafür sogar Lebendig-Komplexes zerteilt, oder ob er souverän dem Geist einer Rechtsnorm dadurch gerecht wird, daß er mit untrüglichen Blick für echt und falsch, wahr und vorge täuscht, wichtig und unwesentlich im Rahmen humaner Billigkeit für den Einzelfall eine den Rechtsfrieden fördernde, materialgerechte Lösung anstrebt und auch findet.

Dem Umstand, daß alles menschliche Tun selbst bei bester Absicht Irrtümern unterliegt und deshalb fehlerhaft bleibt, steht die Erfahrung nicht entgegen, daß es bei der Rechtszu teilung eben doch diese beiden Typen — salopp einmal als Paragraphenreiter und salomonischer Richter bezeichnet —, natürlich mit einer Vielzahl von Zwischenformen, gibt. Jeder, der vor Gericht sein Recht sucht oder sich einer Anklage zu erwehren hat, ist froh,

³⁾ So geschehen in Duisburg nach mündlicher Mitteilung eines Kölner Psychiaters.

wenn er nicht auf einen — auch wieder salopp formuliert — abgestorbenen, sturen Rechtsautomaten trifft.

Nach diesem Exkurs zurück zum Thema: Gutachtertätigkeit kann besonders problematisch auf dem Gebiet der Zwangseinweisung in psychiatrische Kliniken werden. Gefährdet sind hier vornehmlich eigenwillige Einzelgänger. Wie in den folgenden Ausführungen noch im einzelnen gezeigt und belegt werden soll, ist es ein verhängnisvoller Fehler zu glauben, solche Gefährdung gebe es in unserem Staat nicht. Tilmann Mosers Studie „Repressive Kriminalpsychiatrie“ (Suhrkamp-edition 1971) belehrt hierin ebenso eines Schlimmeren wie auch ein Blick in das so verharmlosend als „Gesetz über Hilfen und Maßnahmen bei psychischen Krankheiten“ des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Dezember 1969, das inzwischen andere Bundesländer kopiert haben, benannte Recht. Obwohl nach dem Grundgesetz kein die Menschenwürde als unantastbar konstituierendes Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet und beschnitten werden darf, bestimmt es in § 42: „Durch dieses Gesetz werden ... die Rechte auf körperliche Unversehrtheit und auf Freiheit der Person, auf Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses und der Wohnung eingeschränkt.“ Moser geht sogar so weit, von einer regelrechten „Komplizenschaft“ zwischen Strafjustiz und Gerichtspsychiatrie sowohl bei der Formulierung und Novellierung einschlägiger Gesetze als auch in der Justizpraxis zu sprechen. Er greift damit — bisher unwidersprochen — den Zustand an, daß sich längst zwischen den justiziellen Auftraggebern und den wenigen gerichtsbekanntem und immer wieder (sofern sie in ihren Ergebnissen nicht ‚enttäuschen‘!) herangezogenen gerichtlichen Sachverständigen eine in der Abwicklungsroutine gehärtete Handlungssymbiose nach Absprache herausgebildet habe, die sich stärker an der reibungslosen und bequemen Abwicklung der Akten als an der entsagungsvollen Aufgabe orientiere, die Sachlage unter juristischen und medizinischen Aspekten wirklichkeitsgerecht zu erforschen und gerecht zu beurteilen. Mag dieser schwerwiegende Vorwurf übertrieben oder unzulässig verallgemeinert erscheinen: unbestreitbar ist aber, daß es in beiden Lagern kritische Stimmen zum Thema „Sachverständige und ihre Auftraggeber“ gibt, die beklagen, daß es nicht selten vorkommt, daß einer den anderen aufs Glatteis führt, indem entweder der Auftrag mit Fragen überfrachtet wird, die außerhalb der Kompetenz des juristischen Laien liegen, oder in-

dem der Gutachter sich zu Wertungen, Empfehlungen und Ratschlägen hinreißen läßt, die durch den Auftrag und sein Wissen in seinem Fachgebiet nicht gedeckt sind⁴⁾.

Aus alledem ist die Frage, ob zumindest die Tätigkeit der forensisch tätigen Sachverständigen einer Kontrolle bedarf, notgedrungen zu bejahen. Denn zweifellos ist der möglicherweise entstehende Schaden, der dadurch eintreten kann, daß der schärfer als bisher kontrollierte Gerichtsgutachter unwilliger, ängstlicher oder unentschlossener, unentschiedener amtiert, geringer als der, daß er im Bewußtsein einer unkontrollierten Machtfülle seine Aufgaben nachlässig, gefällig, parteiisch, bedenkenloser als geboten, kurzum: sachlich irreführend und falsche justitielle Urteile und Anordnungen provozierend erfüllt. Es wäre erfreulicher, könnte man uneingeschränkt Zutrauen zu der sorgfältig und unparteiisch geleisteten Arbeit der Gerichtsgutachter⁵⁾ haben, so daß man auf Kontrollen ganz oder doch fast vollständig verzichten könnte. Die Lebenserfahrung im In- und Ausland zeigt indes deutlich, daß ein solches Zutrauen nicht gerechtfertigt ist und eingeschlossene Mißstände begünstigen würde. Fast immer, wenn sich erst nach vielen Jahren, mitunter auch Jahrzehnten, gegen härteste Widerstände der Staatsanwaltschaften und Gerichte erweist, daß ein Urteil fehlerhaft war und im Weg der Wiederaufnahme kassiert werden muß, liegt ein — aus der Rückschau oft hanebüchen anmutendes — Fehlgutachten zugrunde⁶⁾.

4) Auf psychiatrischer Seite etwa: Dr. Gottschick, Sachverständige und ihre Auftraggeber, in: Der med. Sachverständige, Berlin (1967), Nr. 63, S. 154 bis 162. Auf juristischer Seite Theo Rasehorn (Xaver Berra), Im Paraphenturm, Neuwied und Berlin 1966, bes. S. 134 ff.

5) Vorbildliche „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit“, vornehmlich im Versorgungswesen, enthält die gleichnamige Schrift von Ernst Goetz und Heinz-Harro Rauschelbach, beide Beamte im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ausgabe 1973, S. 43—64, besonders die Punkte 30: Notwendige Voraussetzungen für die Tätigkeit eines Gutachters

32: Befunderhebung

35: Beurteilungskriterien und

40: Überprüfung von Gutachten (institutionelle Kontrolle! G. W.)

Wenn nur in der Praxis allgemein danach verfahren würde ...

6) Niederschmetternd entlarvend ist das Buch von Frank Arnau, Die Strafunrechtspflege in der Bundesrepublik, München 1967. Darin wird z. B. der Herausgeber des Lehrbuchs der Gerichtlichen Medizin (Stuttgart 1957²⁾), Prof. Dr. Albert Ponsold, der in seinem Standardwerk (S. 703—708) Normen für die Abfassung von Gutachten aufgestellt hat, mit dem Ausspruch (in der Mordsache Hetzel) zitiert: „Ich habe mich noch nie geirrt!“ (S. 11). Mir ant-

„Wer die Wahrheit nicht kennt, ist ein Dummkopf. Wer sie aber kennt und trotzdem schweigt, ist ein Verbrecher!“ — so hat Bertolt Brecht geurteilt. Dem steht die Auffassung eines Oberlandesgerichtspräsidenten entgegen, der Autorität der Justiz sei viel besser dadurch gedient, daß sie selbst dann bei ihrem ersten Zugriff bleibe, wenn sich dessen Unhaltbarkeit herausgestellt habe, als daß sie sich korrigiere, weil sie dann ihre Fehlerhaftigkeit ja eingestehe⁷⁾. Der Fall der Vera Brühne scheint das trübste Illustrationsbeispiel der Gegenwart für diese Betrachtungsweise der Dinge, die Dummheit ausschließt, zu sein. Dieser verkrampften Fehlauffassung der Rechtsprechungsautorität als einer um jeden Preis fanatisch zu bewahrenden Fassade entspricht der Makellosigkeitswahn mancher Richter, wie er sich etwa in dem Abschiedsbrief eines wegen Trunkenheit am Steuer angeklagten Landgerichtsrats vor dem Erhängen manifestiert: „Was auf mich zukommt (vielleicht drei Wochen Freiheitsstrafe zur Bewährung, aber diese Schande! d. V.) ist schlimmer als furchtbar; ich ziehe meinen Freitod einer Gerichtsverhandlung gegen mich entschieden vor.“⁸⁾ Wie kann ein Mensch mit solcher Mentalität über andere Menschen, die nicht fehlerhafter sind als der Richter selber, richten wollen?

Wenn man der Forderung, gerichtliche Sachverständige dürften nicht unkontrolliert ihre Funktionen ausüben, zustimmt, erhebt sich die Frage, wie denn eine solche Kontrolle praktiziert werden sollte. Zumeist lautet die Antwort, der mit einem Gutachten begründet Unzufriedene müsse das Recht erhalten, einen Gegengutachter zu bestellen (und dies dürfe nicht an der Kostenfrage scheitern!). Doch scheint mir dies nicht das beste Heilmittel zu sein. Denn wenn der zweite Gutachter zu einem vom ersten Gutachter sehr abweichenden Ergebnis gelangt, wird das Gericht, weil ihm in der Regel das für die Klärung der Streitfrage notwendige Sachverständnis fehlt, einen dritten, den sog. ‚Obergutachter‘, bestellen. Dieser bürgt jedoch keineswegs dafür, daß er die widerstreitenden Prozeßinteressen

wortete er auf die Frage, warum er sich in seiner Praxis als Institutsdirektor nicht an seine eigenen Direktiven halte, voller Empörung: „Sie wollen wohl meine guten Beziehungen zur Staatsanwaltschaft kaputtmachen?“

7) Persönliche Mitteilung des jetzt verstorbenen Dr. Frank Arnau dem Verfasser gegenüber; zur Nennung von Namen und Ort konnte ich ihn leider nicht bewegen.

8) Hinterlassen von einem am 30. 4. 1968 in Münster verstorbenen Landgerichtsrat, der mit 1,45 ‰ Blutalkohol wegen Trunkenheit am Steuer angeklagt worden war.

zwischen Ankläger und Angeklagtem samt Verteidiger oder Kläger und Beklagtem mit ihren Bevollmächtigten zufriedenstellend, d. h. sachlich überzeugend, ausgleichen oder vorentscheiden kann. In jedem Falle aber vergeht weitere kostbare Zeit, in der der Streitgegenstand unentschieden weiterschwärzt und der Angeklagte in der Untersuchungshaft den Entzug seiner Freiheit hinnehmen muß.

Sinnvoller und wirksamer scheint mir die schärfere Anwendung der Haftungsbestimmungen aus dem Recht der unerlaubten Handlung (§§ 823—847 BGB) durch die Gerichte auf Antrag der von fehlerhaften Gutachten Geschädigten zu sein. „Schärfer“ kann mißverstanden werden; deshalb sei dieser Ausdruck dahin verdeutlicht, daß nur gefordert wird, die Gerichte — wiewohl Auftraggeber der Gutachter und deshalb nach ihrer (so nicht voll zu billigenden) Meinung von deren Wohlwollen ‚abhängig‘ — möchten endlich jene Bestimmungen verfassungskonform („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, Art. 3 GG) auch gegenüber ihren „Gehilfen“ anwenden und die „Komplizenschaft“ im Sinne Tilmann Mosers zugunsten einer redlichen Gleichbehandlung aller Schädiger aufkündigen! Müßte nicht eigentlich ein Gerichtsgutachter, der einen Richter durch sein Falschgutachten zu einem Falschurteil verleitet, wegen der dank der Rechtskraft des Urteils schließlich kaum behebbaren, oft zeit- lebens dauernden Schädigung noch mehr haf- ten als ein anderer Schädiger?

Die grundlegende Norm für den Schadensersatzanspruch aus unerlaubter Verletzung all- gemeiner Rechtsgüter — § 823 Abs. 1 BGB — lautet:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines an- deren widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Scha- dens verpflichtet.“

Der Schmerzensgeldanspruch ist in § 847 BGB wie folgt geregelt:

„Im Falle der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Freiheits- entziehung kann der Verletzte wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlan- gen.“

„Billig“ meint in diesem Zusammenhang eine in billigem Verhältnis zum Schaden stehende Zahlung. Die Auffassung davon, was ange- messen ist und welche Kriterien auf die Höhe des Anspruchs legitim einwirken sollen,

schwankt freilich, doch geht die Diskussion und der Trend der Meinung heute eindeutig dahin, die früher oft lächerlich gering anmu- tenden Entschädigungssätze unter Beachtung der seit Jahren stetig anhaltenden Teuerung in ein ausgewogeneres Verhältnis zum Niveau des Lebensstandards zu bringen. Von der Generalklausel, daß jeder Schaden, der wil- lentlich und/oder durch mangelnde Sorgfal- eingetreten ist, den Schädiger zum Schadener- satz verpflichtet, hat der Gesetzgeber aus wohlerwogenen (aber doch wohl auch nicht für alle Ewigkeit beständigen!) Gründen eine wichtige Ausnahme vorgesehen: das sog. Spruchrichterprivileg des § 839 Abs. 2. Es lau- tet:

„Verletzt ein Beamter bei dem Urteil in einer Rechtssache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafver- fahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist.

Auf eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorschrift keine Anwendung.“

Das heißt mit anderen Worten: Einen Richter (ein Richterkollegium) kann der Geschädigte im Normalfall nicht belangen. Denn für Fahr- lässigkeit, selbst gröbste, braucht er nicht zu haften. Eine vorsätzliche Schädigung bei der Rechtszuteilung stellt das Delikt der Rechts- beugung — § 336 StGB — dar, dessentwe- gen ein Richter praktisch nie angeklagt oder gar verurteilt wird, weil dem Geschädigten fast nie der Nachweis gelingt, daß der Richter ihn mit Wissen und Wollen (wider bessere Einsicht und vorsätzlich) geschädigt hat. Er- freulicherweise ist auf Betreiben des Bundes- justizministers der Tatbestand der Rechtsbeu- gung inzwischen so erweitert worden, daß nicht mehr wie früher allein der absolute Vorsatz des Fehlurteilens das Delikt schafft. Auch schon der sog. dolus eventualis, der Eventual- oder bedingte Vorsatz genügt, der sich mit den Worten umschreiben läßt: ‚Viel- leicht geht's gut aus, vielleicht auch nicht. Das macht aber auch nichts, ich nehme es in Kauf, daß ich falsch geurteilt habe. Es wird schon nicht ruchbar werden...‘ Daß ein mit seinem Urteil unzufriedener Prozeßbeteiligter nicht mit der Behauptung, der Richter habe ihm fahrlässig Unrecht getan, diesen mit ei- nem Schadensersatzprozeß überziehen kann, ist wohl einfach notwendig, wenn man eine funktionstüchtige Rechtspflege will. In einem Rechtsstaat zumal sollte jedermann davon ausgehen dürfen, daß die Richter grundsätz- lich bestrebt und bemüht sind, das Recht un-

parteiisch und objektiv anzuwenden und keiner Partei des Prozesses absichtlich Vor- oder Nachteile zuzufügen. Dennoch haftet diesem Privileg („Das Recht hat nur einen einzigen Feind: das Vorrecht“, wußte schon Maria von Ebner-Eschenbach) unbestreitbar, wie-wohl aus praktischen Gründen unabweisbar erzwungen, etwas Bedenkliches an, weil es eben den Bevölkerungsteil, der in seiner Berufspraxis die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz (und den Gerichten!) sicherstellen soll, begünstigt und ohne Sanktionen pfuschen oder sogar fehlrichten läßt.

Deswegen ist abzusehen, daß das Spruchrichterprivileg — jedenfalls in seinem jetzt noch sehr erheblichen Freistellungsumfang — mit dem Fortschreiten eines mehr und mehr aufgeklärten demokratischen Bewußtseins immer weniger Chancen hat, bestehen zu bleiben.

Wenn aber ein Privileg aus praktischen Gründen legal geschaffen worden ist, muß es, solange es gilt, mit Gewißheit auf den eng begrenzten Kreis der Begünstigten (der Spruchrichter also) beschränkt bleiben; es darf nicht willkürlich von den Privilegierten auf andere Personengruppen, z. B. die Gerichtsgutachter als ‚Gehilfen des Richters‘, ausgedehnt werden. Gerade dies aber ist durch eine Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes vom 18. Dezember 1973 — VI ZR 113/71 —⁹⁾ geschehen, in der ein zumindest grob fahrlässig handelnder Gerichtspsychiater, dessen Gutachten einen zweifelsfrei gesunden Beschuldigten zeitweise in eine Irrenanstalt brachte, zuletzt wegen seiner Richterhilfsfunktion von aller Haftung für die von ihm angerichteten, unabsehbaren Schäden freigestellt worden ist. Dabei liegt es doch eigentlich auf der Hand, daß es der Rechtssicherheit und der wahren Unabhängigkeit der Gerichtsgutachter von sachfremden Beeinflussungen nicht dienen kann, wenn dieser ohnehin schon mächtige und privilegierte Personenkreis zusätzlich das außergesetzliche Vorrecht erhält, für seine praktisch unkontrollierbaren Fehlhandlungen — sei es aus Gleichgültigkeit, sei es aus bedingter oder direkter Absicht, in der Art der Gutachtenerstattung dem juridischen Auftraggeber bequem und gefällig zu sein — niemals einstehen zu müssen.

Aus der Erwägung, daß einige hervorhebenswerte Beispiele aus der forensischen Wirk-

⁹⁾ In seiner Urteilsbegründung meint der BGH, der Kläger habe seinen Anspruch „im Interesse der Rechtssicherheit und der Unabhängigkeit der Gerichtssachverständigen aufzuopfern“. Ob er glaubt, daß schreiendes Unrecht — hingenommen bzw. sanktioniert — beides fördern kann?

lichkeit instruktiver sind als viele abstrakte Betrachtungen, seien nun drei aufs Wesentliche gekürzte Fälle angeführt, die das vorstehend Gesagte illustrieren mögen. Es sind nicht etwa Ausnahmefälle, sondern durchaus exemplarische Alltagsbegebenheiten. Abschließend werde ich zwei hochqualifizierte juristische Fachleute zu Worte kommen lassen, die sich auch in ihren Forschungen mit der Frage befaßt haben, welchen Einfluß die unkritische oder nicht genügend kritische Übernahme von fehlerhaften gutachtlichen Aussagen durch Spruchrichter auf das Zustandekommen von Fehlurteilen hat.

Ich verkenne dabei nicht, daß hier — wie überall im Leben — eine Verständigungsschwierigkeit zwischen „innen und außen“ bleibt: Wer selbst schon einmal Objekt einer forensischen Falschbegutachtung war, wird von denen, die diese spezifische Form der Schädigung an ihrer Freiheit, Ehre, ihrem Vermögen oder Fortkommen noch nicht erlitten haben, wahrscheinlich als befangen in Kritik und Bewertung dieses Phänomens angesehen werden. Umgekehrt nimmt der gutachtlich Geschädigte nur zu gerne an, die Verschontgebliebenen hätten nicht genügend Vorstellungskraft, um sich in seine Lage zu versetzen. Gleichwohl bricht sich aber — nicht zuletzt aus den einschlägigen, oft sensationell aufgeputzten Berichten in den Massenmedien — die Erkenntnis Bahn, daß es nicht immer wieder zu sogenannten Gutachterstreitfällen mit weitreichenden Folgen kommen könnte, wenn sich die Gutachter streng an die Bedingungen hielten, unter denen allein wissenschaftlich hinreichend gesicherte Aussagen gemacht werden dürfen.

Erster Fall

Dr. Max Frei-Sulzer, vom Studiengang her Botaniker, erwarb sich als Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich einen internationalen Ruf, vor allem dadurch, daß er im Auftrag einer UNO-Kommission die Trümmer des Flugzeuges untersuchte, mit dem der Generalsekretär Dag Hammarskjöld über dem kongolesischen Urwald abgestürzt war. Doch zum Schaden seines soliden Rufes begutachtete Frei-Sulzer hinfort alles und jedes; infolgedessen nahm die Qualität und Verlässlichkeit seiner gutachtlichen Stellungnahmen Schaden.

Schweizer Publikationen führten 1966 hierzu etwa folgendes an:

a) Er habe über die Herkunft desselben Kohlepapiers für Schreibmaschinendurchschläge

zwei verschiedenen Auftraggebern gegenüber folgende sich ausschließende Gutachten abgegeben:

1) „Selbst bei vorsichtiger Interpretation unserer Befunde kommen wir zum Schluß, daß zahlreiche und gewichtige Indizien dafür sprechen, daß die als ‚Eigenfabrikate‘ der schweizerischen Firmen in den Handel gebrachten Erzeugnisse *nicht* in der Schweiz hergestellt worden sind.“

So das erste Privatgutachten mit der ausdrücklichen Versicherung, die Untersuchungen seien nach „bestem Wissen und Gewissen und vollständig objektiv nach denselben Prinzipien durchgeführt worden, wie wenn es sich um eine amtliche Expertise handle“. Als diese sechs Monate später in einem Streitverfahren von ihm verlangt wurde, erklärte Frei-Sulzer:

2) „Es bestehen nicht die leisesten Anhaltspunkte, daß die Firma ... jemals fertig im Ausland hergestellte Kohlepapiere importiert und als Eigenprodukt verkauft hätte. Das Vorkommen von Mikrospuren ausländischen Ursprungs bildet keinen Gegenbeweis, da unsere Experimente und Analysen gezeigt haben, daß diese Spuren aus den Rohpapieren stammen.“

Um eine Klärung für den Widerspruch zwischen beiden Gutachten ersucht, erklärte der Sachverständige entwaffnend: „Der Augenschein in der Fabrik ergibt nun eine andere Erklärungsmöglichkeit für die beobachteten Tatsachen, die weder Ihnen noch mir vorher bekannt waren.“

So einfach ist das mit der Sorgfalt!

b) Bei der Beurteilung der Echtheit oder Fälschung (=Nachbau) einer Meistergeige erklärte Frei-Sulzer nacheinander:

1) „Aus den Akten, die das Instrument begleiten, geht eindeutig hervor, daß die Echtheit des Bodens mit dem Lack des Instruments von keiner Seite in Zweifel gezogen worden ist.“

2) Kaum ein Jahr später: „Die wissenschaftliche Analyse erlaubt den Schluß, daß es sich um eine etwa 120 Jahre alte Copie handelt, deren italienischer Ursprung wenig wahrscheinlich ist. Auf jeden Fall ist es kein Werk von Grancino.“

3) In einem dritten Gutachten über dieselbe Geige: „Die Kombination der naturwissenschaftlich-objektiven und der stilkritischen Untersuchungen hat ergeben, daß eine in Teilen zusammengehörige Arbeit des Mailänder Meisters Grancino vorliegt ...“

c) In Graubünden war die Urheberin ehrverletzender anonymer Briefe zu ermitteln, und es war zu begutachten, ob Frau A zu Recht verdächtigt worden sei. Frei-Sulzer schloß sich dieser Meinung an; in Wahrheit jedoch war Frau B die Briefschreiberin, wie ein wirklicher Fachmann herausbekam, der über Frei-Sulzers Gutachten urteilte: „Herr Dr. F.-S. verfügte nicht über genügend Vergleichsstücke, um die hervorgehobenen Schriftmerkmale richtig beurteilen zu können.“

d) In einem Streit um die Echtheit einer Bankquittung über 19 000 Franken erklärte Frei-Sulzer diese für echt und gültig. Der Angeklagte aber gab nicht auf, obwohl er nur ein „ungebildeter“ Viehhändler war, und bemühte einen Schriftsachverständigen; dieser befand: „Die Quittung ist mit Sicherheit gefälscht.“ Wenig später gestand ein ungetreuer Bankangestellter die Fälschung.

e) Bei einem Mann, der nach gründlichster Untersuchung durch das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Bern zweifelsfrei seinem Leben durch Suizid ein Ende gesetzt hatte, war Frei-Sulzer „der Überzeugung, daß das Geschoß von hinten durch den Rücken abgeschossen wurde“. Hätte man ihm unkritisch geglaubt, wäre ein Unschuldiger wegen eines Tötungsdelikts verurteilt worden.

f) Ebenfalls in Bern war einem Brasilianer eine hohe Banknote gestohlen worden. Frei-Sulzer belastete den Verdächtigten schwer mit der Behauptung, er habe auf dem Geldschein eine Pflanzenspore gefunden, die in Brasilien beheimatet sei, in Europa aber nur in Botanischen Gärten oder Gewächshäusern vorkomme.

Der Leiter der Botanischen Anstalt der Universität Basel, der zum Glück eingeschaltet wurde, erklärte dazu: „Es ist mir völlig unverständlich, wie der Gutachter Dr. F.-S. die Behauptung aufstellen konnte, es handle sich um die Tillandsia-Spore; es muß eine Verwechslung vorliegen.“

Frei-Sulzer suchte sich in diesem Fall damit zu rechtfertigen, daß das Testpräparat in seiner Sammlung „wohl eine falsche Bezeichnung trägt“; er zog sich mit der Bemerkung aus der Affäre, sein Gutachten verliere durch die Berichtigung „wesentlich von seiner Beweiskraft“ (!)¹⁰⁾.

Im Lauf der Zeit häuften sich die Fehlleistungen des hochangesehenen Gerichtsexperten

¹⁰⁾ Alle Zitate nach dem in Basel erscheinenden SCHWEIZERISCHEN BEOBACHTER, vom 15. 9. 1958, 15. 9. 1965 und 1. 2. 1967.

so auffällig, daß 1971 die Stadt Zürich eine Kommission berief, die Gutachtertätigkeit des Dr. Frei-Sulzer, die zu erheblicher Unruhe in der Bevölkerung geführt hatte, zu untersuchen. Die Kommission, bestehend aus einem Oberrichter und vier Professoren der Fachrichtungen Chemie, Physik, Biologie und Kriminologie, prüfte 18 Gutachten nach und fand, daß „die Fälle voreiliger oder zu weit gehender Schlußfolgerungen doch so zahlreich und schwerwiegend (sind), daß sie nicht auf Zufälle zurückführbar sind. Entscheidend seien gewisse Charaktereigenschaften des Gutachters, dem es nicht leichtfalle, sich in bestimmten Fällen für nicht zuständig zu erklären, oder Gutachten zu erstellen, in denen entscheidende Fragen offenbleiben müssen.“

Sie rühmten zwar seinen Ehrgeiz, als Pionier der Kriminalistik danach getrachtet zu haben, zahlreiche — auch methodische — Neuerungen einzuführen, die dem Zürcher Wiss. Dienst der Kripo einen Vorsprung vor vergleichbaren in- wie ausländischen Einrichtungen sichern sollte, beklagten aber, daß er oft seinen eigenen Ergebnissen zu unkritisch gegenübergestanden habe.

Frei-Sulzer kam einer Entlassung aus seinem Amt durch „freiwilligen Rücktritt“ zuvor; sein Kommentar zu dem Kommissionsbericht lautete:

„Da mir während eines vollen Jahres die Berechtigung zur selbständigen Ausarbeitung und Unterzeichnung von Expertisen versagt war, habe ich so viel Abstand von meinem Amt und meiner Sachverständigentätigkeit gewonnen, daß es mir fern liegt, mich in irgendwelche Diskussionen einzulassen.“¹¹⁾

Es drängt sich die Frage auf, warum es erst einer Häufung von Fehlgutachten und einer jahrelangen öffentlichen Kritik bedurfte, bevor Konsequenzen gezogen wurden. Hätten die Dienstaufsichten im Kanton und im Justizdepartement nicht viel eher in eigener Initiative eingreifen müssen?

Zweiter Fall

1955 wurde im Südbadischen der damals 28jährige Metzger und Vertreter Hetzel wegen Mord in Tateinheit mit versuchter Notzucht zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.

Er hatte als Fernfahrer eine um drei Jahre jüngere Anhalterin mitgenommen und war mit ihr

¹¹⁾ Vgl. Neue Zürcher Zeitung Nr. 90 vom 23. 2. 1973, S. 27. „Ein Gutachten über einen Gutachter/ Die Expertentätigkeit von Dr. Max Frei-Sulzer“.

bereingekommen, gemeinsam eine Fahrt in den Schwarzwald zu unternehmen. Dabei kam es zweimal zu solch exzessivem Sexualverkehr, daß die durch ein Herzleiden sowie eine Abtreibung physisch überforderte Frau während des Geschlechtsverkehrs verschied. In seiner Angst lud Hetzel die nackte Leiche in sein Fahrzeug und brachte sie an eine Stelle, wo einige Zeit vorher schon einmal eine Frauenleiche gefunden worden war, ohne daß ein Täter ermittelt werden konnte. Er geriet in Verdacht und wurde festgenommen.

Die Obduktion ergab zunächst, daß vermutlich ein Herzversagen infolge von Mißhandlungen bei angenommener hochgradiger sexueller Erregung die Todesursache sei; es müsse aber auch beachtet werden, daß die Tote nach einer unvollkommenen Abtreibung im 2. Monat sehr entkräftet gewesen sei. Ein Erstikungstod sei aber auszuschließen.

Zur Ausräumung noch bestehender Zweifel holte die Staatsanwaltschaft bei Prof. Dr. Albrecht Ponsold, damals Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin der Universität Münster und hochangesehener Verfasser eines „Lehrbuches der gerichtlichen Medizin“ im renommierten Heidelberger Springer-Verlag, ein Obergutachten ein.

Ponsold hatte weder die Leiche selbst noch Normallichtbilder von ihr, sondern nur sehr starke Ausschnittvergrößerungen von bestimmten Körperpartien gesehen; insbesondere die Fotos vom Hals der Frau waren nach dem Urteil von Fotofachleuten schon zu groß, als daß man aus ihnen allein noch verantwortbare Schlüsse über die Verursachung der darauf sichtbaren Hautveränderungen ziehen durfte. Ponsold aber erklärte mit der Autorität seines Amtes und seiner jahrzehntelangen einschlägigen Erfahrung, er könne verbindlich sagen, daß Hetzel, um den Widerstand der Frau zu brechen, ihr einen Kälberstrick übergeworfen und um den Hals gezogen habe: das lasse sich mit Sicherheit aus den schräg verlaufenden Abprägungen des Strickes an der linken Halsseite schließen. Weiterer Beweis für die Erdrosselung sei zudem die am rechten Zungenhorn festgestellte Blutung. Der von den Vorgutachtern angenommene Herztod sei mit Sicherheit auszuschließen, weil die Obduktion ein Lungenödem ergeben habe, das für den Herztod nicht wahrscheinlich sei.

Für Hetzels Verurteilung war im wesentlichen dieses Ponsold-Gutachten maßgebend. Der Verurteilte beteuerte gleichwohl seine Unschuld über Jahre und stellte immer wie-

der von neuem — allerdings ohne Erfolg — Wiederaufnahmeanträge¹²⁾.

Über die Tauglichkeit des deutschen Wiederaufnahmerechts, unterlaufene Prozeßfehler zu korrigieren, hatte sich schon 1960 noch sehr zurückhaltend der bekannte Rechtsanwalt Dr. Max Hirschberg geäußert. „Wenn es jemals eine Mißgeburt der Gesetzgebung gegeben hat, so ist es die Regelung des Wiederaufnahmeverfahrens in den §§ 359 ff. StPO. Der Gesetzgeber ging dabei von der Fiktion der geheiligten Rechtskraft aus. Ein rechtskräftiges Urteil soll gegen Angriffe *um jeden Preis* geschützt bleiben, auch wenn das die Vernichtung eines Unschuldigen bedeutet.“¹³⁾ Im Normalfall wäre Hetzels Bemühen um den Nachweis seiner Unschuld ohne Chance geblieben; die Gerichte, vornehmlich die oberen, bei denen die Wiederaufnahmeanträge zu stellen sind, gehen fälschlicherweise davon aus, daß es keinen Sachverständigen gibt, der über vergleichbare Kenntnisse und Forschungsmittel wie der Institutsdirektor einer Universität im Fach Gerichtsmedizin verfügt. Hetzel hatte aber mit Hilfe des ungewöhnlich engagierten „Star“-Anwalts Dr. Groß schließlich doch Erfolg. Dieser war zu Beginn seiner Anwaltslaufbahn Staatsanwalt gewesen und hatte bereits mit seinem Erfolg in der Mordsache Rohrbach in Münster großes Aufsehen erregt. Mit großer Beharrlichkeit brachte Groß eine Gruppe von Experten zusammen und erreichte beim dritten Anlauf die Zulassung der Wiederaufnahmeverhandlung. Jetzt wurden von den Originalnegativen neue Abzüge angefertigt. Dabei ergab sich — besonders aus einem Foto, das in den Gerichtsakten fehlte —, daß die Marken auf der Halshaut nicht durch irgendein Strangulationswerkzeug (wie etwa einen Strick oder Draht), sondern eindeutig durch zeitweises Aufliegen der Leiche im Gebüsch bzw. infolge ihres Eigengewichts durch den Druck von fingerdicken Ästen oder Zweigen verursacht waren.

Hetzel wurde schließlich 1969 von der Mordanklage friegesprochen und für die 16jährige U- und Strafhaft, die er auf Grund des Ponsold-„Gutachtens“ unschuldig erlitten hatte, aus der Staatskasse entschädigt¹⁴⁾.

Erst Jahre später, als Ponsold im Westfälischen einen kranken Angeklagten, der wäh-

rend der Sitzung an Herzversagen starb, als Simulanten fehlbegutachtet hatte, wurde er als Gerichtsgutachter disqualifiziert. Fünf Jahre vorher hatte ein Schweizer Kriminalschriftsteller in einer polemischen Streitschrift Prof. Ponsold folgenlos öffentlich einen Lügner genannt und dazu u. a. ausgeführt:

„In einem Interview mit ‚euromed‘ hat Ponsold zum Fall Hetzel ausgeführt — am 4. 10. 1966 —, bei der Fotografie, auf der der Abdruck eines Strickes zu sehen war, handle es sich um einen so gewöhnlichen und alltäglichen Befund, wie wir ihn bei Tausenden von Fällen beobachtet haben. Das Foto war so eindeutig, daß ich auf ihm mein Gutachten ohne weiteres aufbauen könnte.“¹⁵⁾

Demgegenüber hatte Ponsold zehn Jahre vorher, in einem 1956 verlegten Buch über „Die Polizei und ihre Aufgaben“, über den ihn damals gerade beschäftigenden Fall Hetzel folgende Sätze zum Thema beigetragen:

„Besondere Sorgen macht mir ein Gutachten, auf Grund dessen ein Angeklagter lebenslänglich zu Zuchthaus verurteilt wurde. Ich muß mir nach wie vor die Frage vorlegen: Habe ich richtig begutachtet, oder ist mir ein Fehler unterlaufen? Ich sah mir nun Foto für Foto genauestens an, und erst am zweiten Tag sah ich, daß sich in der Fortführung des Streifens am Halse Abdrücke eines Strickes befanden. Ich muß sagen: 1½ Tage habe ich über diesen Bildern gebrütet, ohne zunächst weiterzukommen.“¹⁶⁾

Später nahm Ponsold für sich in Anspruch, „noch nie geirrt zu haben“¹⁷⁾. Befragt, was er davon halte, bei abzuurteilenden Kapitalverbrechen vor den Schwurgerichten zweckmäßigerweise einen gleichrangigen zweiten Gerichtsmediziner als Gutachter hinzuzuziehen, antwortete er (Fernsehinterview WDR vom 8. 2. 1967):

„Dann besteht die Gefahr, die Möglichkeit der Gefahr, daß der zweite Gutachter eben etwas anderes sagt, nur um etwas anderes sagen zu können, und daß das dann nicht immer das Richtige ist.“

Wer seinen Fachkollegen ein so gebrochenes Verhältnis zur wissenschaftlichen Objektivität zugunsten einer ‚Profilierung‘ um jeden Preis nachsagt — wie wird es mit dessen eigener Haltung bestellt sein?

¹²⁾ Karl Peters, Fehlerquellen im Strafprozeß, Band I, Karlsruhe 1970, S. 134 ff.

¹³⁾ Max Hirschberg, Das Fehlurteil im Strafprozeß, Stuttgart 1960, hier zit. aus Lizenzausgabe Fischer-Taschenbuch Nr. 492, Frankfurt 1962, S. 124.

¹⁴⁾ s. Fußnote 12.

¹⁵⁾ Frank Arnau, Die Strafunrechtspflege in der Bundesrepublik, München 1967, S. 120 f.

¹⁶⁾ Ebd. S. 121.

¹⁷⁾ Ebd. S. 118.

Dritter Fall

Ein 80jähriger Bauer konnte keine klaren Informationen darüber erhalten, auf welche Weise sein Sohn, Sozius in der gutgehenden Anwaltspraxis des Oberbürgermeisters einer westfälischen Großstadt, gewaltsam zu Tode gekommen war. Die Staatsanwaltschaft unterstellte Selbstmord, weil sie drei Abschiedsbriefe vorfanden; die Hinterbliebenen besaßen jedoch Anhaltspunkte für ihren Verdacht, hier werde aus Gründen politischer Inopportunität ein Mord vorsätzlich vertuscht und abgeschirmt. Der Bruder des Toten suchte lange nach einem öffentlich bestellten und vereidigten Schriftsachverständigen, dem er den ‚Abschiedsbrief‘ seines Bruders an seinen Vater und Vergleichsschriften von seiner und der Hand seiner Schwägerin brachte, die mit ihrem Mann in einer scheidungsnahe Ehe gelebt hatte, ehe das Unglück geschah. Aufgabe des Sachverständigen sollte es sein, den fraglichen Brief auf seine Echtheit hin zu überprüfen, bzw. festzustellen, ob eine Fälschung vorliege. Die Ehefrau hätte Interesse daran haben können, die Tötung ihres Mannes zu vertuschen, um sich so in den Besitz einer Versicherungsleistung von 120 000 DM zu bringen.

Zunächst war der vom Bruder des Toten privat Beauftragte, aber über die möglichen strafrechtlichen Auswirkungen seiner Erkenntnisse voll informierte Sachverständige äußerst zurückhaltend: Er forderte mehr Vergleichsmaterial an, um über die Spontaneität oder Nachahmung der für ihn relevanten Schriftmerkmale verlässlichere Aussagen machen zu können. Er erklärte schließlich nach eingehender Prüfung schriftlich, der Abschiedsbrief an den Vater sei eine nachweisliche Fälschung, und er könne die Schwiegertochter des Empfängers, also die Witwe des Toten, nicht aus dem Kreis der Schrifturheber ausschließen.

Daraufhin erreichte nach jahrelangen Kämpfen der Bruder des Toten die schon nicht mehr für möglich gehaltene Gelegenheit, den Sachverständigen in einen ordentlichen Prozeß vor Gericht einzuführen, bei dem außer diesem noch zwei weitere Schriftsachverständige in Konkurrenz auftraten (ein dritter war verstorben, ehe es zur langdauernden Hauptverhandlung kam).

Alle drei Sachverständigen hatten sich übereinstimmend für die Echtheit des umstrittenen Briefes, also klar gegen den Hildesheimer Kollegen ausgesprochen. Dieser blieb jedoch in einem weiteren, nun für das Gericht erstatteten Gutachten zunächst bei seiner früher gemachten Aussagen. Nachdem der Witwe aber auch vom Gericht Schriftproben abver-

langt worden waren, die die drei Experten neu zu begutachten hatten, stellte er zur allgemeinen Überraschung fest, daß der Brief echt sei und die Ehefrau nach ihrem viel geringeren Formniveau als mögliche Fälscherin mit Gewißheit ausscheide, weil sie dafür nicht genügend „Schreibkönnen“ mitbringe¹⁸⁾.

Als Zuhörer bei Gericht war auch ein wissenschaftlicher Schriftexperte aus Bonn anwesend, der aus Interesse an dem in dem Prozeß aufgeworfenen Problem auf eigene Rechnung mehrere Tage lang nach Münster gekommen war. Er machte sich mit dem Hildesheimer Kollegen bekannt und gewann sein Vertrauen. Nach dem „Umfall“ des Hildesheimer Experten, der natürlich vereidigt worden war, berichtete der Bonner Experte dem Verfasser dieser Arbeit, der Hildesheimer habe ihm bekannt, eingesehen zu haben, daß er gegen die Mehrheit seiner Kollegen nicht ankomme; seine Praxis in Hildesheim sei durch die lange Abwesenheit schon notleitend geworden, und deswegen habe er die langwierige, für ihn aussichtslose Prozedur durch einen Widerruf seines Gutachtens „abgekürzt“.

Exemplarische oder Ausnahme-Fälle?

Der Verfasser maßt sich nicht an, über die Qualität *aller* Sachverständigen, die zu den unterschiedlichsten Themen vor Gericht auftreten, ein Urteil fällen zu können. Es liegt in der Natur der Sache, daß von allen Prozessen, in denen Sachverständige mit ihren Expertisen entscheidenden Einfluß auf das Urteil nehmen, sei es in Zivil-, Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs-, Disziplinar- oder Strafsachen, nur die ins Gerede kommen, in denen es nicht glatt abläuft, in denen Konflikte zwischen den Experten der im Prozeß streitenden Parteien (hier Kläger oder Staatsanwalt, dort Beklagter oder Verteidiger des Angeklagten) ausgetragen werden und von denen eine breitere Öffentlichkeit durch Gerichtsreporter erfährt. Ferner gehören Wiederaufnahmeverfahren hierher, die die Unschuld oder nicht zweifelsfrei nachgewiesene Schuld des Verurteilten erweisen. Sicherlich ist also die Zahl der Verfahren größer, bei denen gegen die verwerteten Sachverständigengutachten nichts einzuwenden ist. Man müßte aber davon die Fälle abziehen können, in denen nur Müdigkeit, Unerfahrenheit oder Gleichgültigkeit der Betroffenen zu einer Hinnahme des die Wahrheit verletzenden Gerichtsgutachtens geführt hat — eine Forderung, die unerfüllbar bleibt, solange prozeßunmündige Personen „im Namen

¹⁸⁾ Nach dem Protokoll zum Strafverfahren 8 KMs 1/64 StA Münster.

des Volkes“ mehr willenlose Prozeßobjekte als Prozeßparteien sind, die schon wegen der unverständenen Fachsprache, der Beklommenheit vor dem Tribunal, der Angst, sich durch ein selbstbewußtes, souveränes Auftreten die Sympathie des Gerichts zu verschertzen usw., scheitern.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird man aber folgende Proportion aufstellen und als richtig annehmen können:

Ein Gerichtsgutachten hat je mehr die Vermutung der Richtigkeit und Objektivität für sich, desto näher sein Thema den reinen Sachwissenschaften (Chemie, Physik, Geologie, Statik, Technik im weitesten Sinne, Botanik, Anatomie, Pharmazie u. dgl.) zugehört. Jedoch sind auch hier Irrtümer nicht ausgeschlossen, wie etwa der Schilderung über den Fall Frei-Sulzer zu entnehmen ist. Je mehr jedoch menschliches Handeln von Menschen zu erkennen und zu bewerten ist, desto mehr kommt unvermeidbar ein Element der Unsicherheit und Fehlbewertung ins Spiel, vielleicht schon deshalb, weil — wie Nicolai Hartmann einmal bündig sagte — der Mensch für den Menschen mehr Objekt der Stellungnahme als der objektiven Erkenntnis ist¹⁹⁾. Ist mir der andere sympathisch, unsympathisch, gleichgültig, interessant, freundlich, feindlich, nützlich oder abträglich? Das sollte für einen Wissenschaftler zwar eine unzulässige Fragestellung sein, aber die Erfahrung lehrt eindeutig, daß sie — wenn auch nur unterschwellig — in seine Expertise ebenso miteinfließt wie die Bewertung der sozialen Stellung, des Berufes, Vermögens und ähnlicher soziologischer Bestimmungsgrößen (das Geschlecht nicht zu vergessen) des zu „Begutachtenden“. In dieser Hinsicht ist der spöttische Vers von Erich Kästner zutreffend und bedenkenswert:

„Vergiß es nie, Schaf, weil es immer gilt:
der Fotograf ist mit auf dem Bild.“

Ob ein Mensch in seinem Leib Erreger einer bestimmten Krankheit hat, das ist bei genügender Untersuchungssorgfalt zu einer bestimmten Zeit sicher festzustellen, wohl auch noch der Alkohol-Promillegehalt im Blut nach einem Verkehrsdelikt. Ob aber bei Mehrverkehr der X, der Y oder der Z der Erzeuger eines Kindes ist, bringt auch die erbbiologische Untersuchung nicht immer klar ans Licht, und nicht selten wird jemand zum Zahlvater bestimmt, weil der andere einen gewandteren und engagierteren Prozeßbevoll-

mächtigten hatte, als darum gestritten wurde, wer denn nun die Alimente zu zahlen habe.

Insbesondere Kunstfehler von Ärzten entziehen sich praktisch einem Nachweis fast immer. Ist es schon schwer, auch nur einen Sachverständigen zu finden, der den Fehler eines Kollegen einen Fehler nennt, so ist es noch viel schwerer, als Geschädigter ein Urteil zu erstreiten, das den Schaden mit Geld halbwegs ausgleicht. Entstehen zum Beispiel während einer Vollnarkose oder im Verlauf eines chirurgischen Eingriffs bleibende psychische oder physische Schäden (Bewußtseins-trübung, Querschnittslähmung), so kann — wie es vor wenigen Monaten der Fall eines Münchner Klinikdirektors gezeigt hat — der lebenslang Versehrte im Rollstuhl dank der Haltung des Gerichts und der Staatsanwaltschaft nur durch den von der Sache her unzulässigen Verzicht auf seine Rechte (auch das Recht auf Durchführung eines seit Jahren verschleppten strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wegen fahrlässiger Körperverletzung) erwirken, daß er „ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zum Schadenersatz“ eine Abfindung von 500 000 DM erhält.

In einem sozialen Rechtsstaat, der diesen Namen auch verdient, in dem alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind und Reichtum und soziale Stufung nach dem Geist der Verfassung nicht ohne weiteres Privilegien verleihen, sollte es nicht zulässig sein, durch Aufwenden einer halben Million die seit Jahrzehnten überfällige Klärung der Grundsatzfrage vereiteln zu können, ob unerlaubte Handlungen, vorsätzlich oder fahrlässig von Akademikern begangen, nicht stärkere Wiedergutmachungspflichten als von einem Handwerker oder Hilfsarbeiter angerichtete Schäden auslösen sollten. Daß es in einem nach 30 Friedensjahren voll etablierten System, das sich so viel auf ein soziales Sicherungsnetz zugute hält, aber immer noch möglich ist, ist ein Indiz dafür, wie weit wir von der Verwirklichung des Verfassungsauftrages in diesem Punkt noch entfernt sind — und uns dabei ruhig stellen, solange es uns nicht selbst trifft!

Im Kreis der medizinischen Gerichtsgutachter nehmen die Psychiater eine besondere Position ein. Sie rührt daher, daß sie sich nach ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und Lebenserfahrung im Umgang mit ihrem ‚Krankengut‘ in der Regel für legitimiert halten, zu bestimmen, wer normal ist und wer auf Grund einer geistig-seelischen Störung (bis hin zur Geisteskrankheit und einer charakterlichen oder Verhaltensdevianz) ‚krank‘ oder an einer ‚Störung von Krankheitswert‘ leidet.

¹⁹⁾ In: Ethik, Berlin 1949³, Nr. 3 S. 232.

Damit ist ihnen eine ungeheure (und sogar unheimliche) Macht über Mitmenschen gegeben, der leider nicht alle Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie gewachsen sind. Dies zu äußern wagt der Verfasser erst, nachdem er mit rund vier Dutzend Persönlichkeiten dieser Gruppe dienstlich in nähere Berührung gekommen ist und sie systematisch befragt hat, welche wissenschaftlich verlässliche Kriterien für die Scheidung in gesund und krank, normal und abnorm sie denn hätten.

Die meisten von ihnen wurden verlegen und wußten nichts Einleuchtendes zu antworten; sie sahen in dieser Fragestellung schon eine dem medizinischen Laien nicht zustehende Arroganz. Die Gesprächsbereiteren unter ihnen gaben — wenn ein höherer Grad von Vertrautheit aufgekommen war — ehrlich zu, daß sie über die Einheit des menschlichen Geistes mit seiner prinzipiellen Unberechenbarkeit und seinen unzählbaren Variationsmöglichkeiten kein praktikables Maß für die grundsätzliche Scheidung, ob der Patient gesund/verantwortlich für sein Tun und Lassen oder krank/zurechnungsunfähig oder -gemindert sei, anzugeben vermöchten: das sei ebenso eine Frage der fachlichen Ausbildung wie der Intuition und der Berufserfahrung während des ganzen Lebens.

Nur einer war entwaffnend ehrlich und räumte ein, daß er die statistische Häufigkeit als Norm setze und alles von ihr nach links oder rechts, oben oder unten Abweichende ohne Rücksicht auf dessen ethisch-sittliche Qualität als abnorm bis pathologisch rubriziere, m. a. W. den um ‚Heiligkeit‘ bemühten Idealisten oder Altruisten ebenso wie den gewohnheitsmäßig Straftaten begehenden Menschen.

Daß das massenhaft vorherrschende Verhalten aber einen ganz und gar untauglichen, auch unbeständigen und labilen, gewissermaßen einen Gummibandmaßstab für richtig und falsch, gesund und krank abgibt, liegt auf der Hand. Auch wenn sich unsere Gesellschaft dahin entwickelte, daß 80—90 v. H. lügen, stehlen, morden und verraten, wird niemand mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit sagen können, es sei abnorm und krankhaft, die Wahrheit zu sagen, das Eigentum zu achten, das Leben zu schützen und zu bewahren, loyal zu den Angehörigen und den staatlichen Gemeinschaften zu sein. Schon der bekannte Spottsatz von Karl Jaspers, normal sei „leichter Schwachsinn“, sollte eigentlich davor warnen, die Norm so oberflächlich im Bereich der Alltagsphänomene zu suchen.

Eben weil die Psychiatrie am nächsten in den Bereich vorstößt (und ihn zuweilen über-

schreitet), der sich der Kontrollierbarkeit durch Laien fast entzieht, ist die Forderung nicht unbillig, sondern zwingend geboten, daß psychiatrische Gerichtsgutachter (abgestuft auch psychologische, psychoanalytische und psychotherapeutische, auch sexualwissenschaftliche) strenger als alle übrigen ‚technischen‘ Sachverständigen durch schnell greifende Haftungsbeanspruchung zu vermehrt sorgfältiger und sachlich behutsamer Erfüllung ihrer Pflichten angehalten und bei erkannter Pfuscharbeit belangt werden. Sonst ist die Verfassungsgarantie, daß die Menschenwürde unantastbar sei, auf einem sehr wichtigen Sektor des Rechtslebens mit unabsehbaren Folgen nicht nur für den geschädigten Einzelnen wertlos wie eine heuchlerische Beteuerung ohne Wahrheitsgehalt.

Das Urteil zweier Sachkenner

Im Gefolge der Aufklärung stellten sich die Menschen, wenigstens in Europa und Amerika, immer kritischer zur Rechtsprechung als Institution; sie wurde zunehmend als eine Veranstaltung erkannt, die mit allem Menschenwerk die Mängelbehaftung teilt und darüber hinaus als politisches Herrschaftsinstrument zusätzlicher Gefährdung unterworfen ist.

In diesem Rahmen haben die sog. Justizirrtümer, die Fehltritte zumal im Strafprozeß, vielleicht deswegen besondere Faszination in der justizkritischen Literatur erlangt, weil sich, solange die Todesstrafe galt und vollstreckt wurde, hier das verletzte Gerechtigkeitsgefühl besonders intensiv empören und Sicherungen gegen offenkundig gewordene Mißstände und Leichtfertigkeiten fordern konnte.

Relativ früh spielten in diesem Zusammenhang die unsicheren Beweismittel Zeugenaussage und Sachverständigenurteilen eine herausgehobene Rolle, weil sich immer von neuem zeigte, daß sie, sollte keinem Unschuldigen Unrecht geschehen, vom Gericht nicht kritisch genug gewürdigt und verwertet werden konnten. Aber erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde von dem Italiener Altavilla der Psychologie der Gerichtssachverständigen systematisch Beachtung geschenkt. Auf den Erkenntnissen Altavillas baute u. a. Max Hirschberg auf, einer der bedeutendsten Strafverteidiger deutscher Zunge. In seinem Buch „Das Fehltritte im Strafprozeß“²⁰⁾ sind 48 Prozesse, darunter 26 aus dem deutschen Reich und elf aus den Vereinigten Staaten,

²⁰⁾ s. Fußnote 13.

die restlichen aus Österreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien, unter dem Gesichtspunkt ausgewertet, welche Ursachen zu Fehlurteilen führen. In dem hier allein interessierenden Abschnitt „Unkritische Bewertung der Sachverständigengutachten“ (S. 59—78) finden sich die folgenden Erkenntnisse:

Die meisten Richter hätten einen schier unausrottbaren blinden Glauben an die Weisheit der Amtsärzte und anderer beamteter Sachverständiger, obwohl deren Sachkunde oft geringer als die der nichtbeamteten Gutachter sei.

Daß die Gerichte bei einem Dissens zwischen amts- und privatärztlichem Gutachten regelmäßig dem Amtsgutachten zuneigen, müsse den Amtsarzt natürlich im Glauben an seine Unfehlbarkeit fatal bestärken.

Den meisten Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern fehle eine zureichende Schulung in moderner Kriminologie, die sie allein dazu befähigen könne, Gerichtsgutachten zutreffend zu bewerten.

Wenn Gerichte dem beamteten Gutachter, zumal dem Gerichtsarzt, eine autoritäre, ja diktatorische (!) Stellung einräumten, dürften sie sich nicht wundern, daß diese häufig zum Überschreiten ihrer Befugnisse und Kenntnisse verführt würden.

Der Verteidiger dürfe nicht dulden, daß ein Sachverständiger sich als Gehilfe des Staatsanwalts geriere und einseitig gegen den Angeklagten aussage; Hirschberg bringt hierzu die lehrreiche Anekdote, daß ein kluger Verteidiger einen dreisten Gutachter dadurch in die Schranken gewiesen habe, daß er dem Gerichtsvorsitzenden auf seine Frage, ob er zu diesem Gutachten noch eine Frage habe, kühn erwiderte: „Ja, der Herr Sachverständige vergaß, sich auch gleich zum Strafmaß zu äußern!“

Die Gefährlichkeit leichtfertig abgegebener Schriftgutachten hebt Hirschberg besonders hervor.

Zu Beginn dieses Jahrzehnts hat der Tübinger Straf- und Strafprozeßrechtler Karl Peters die erstaunliche Untersuchung „Fehlerquellen im Strafprozeß“²¹⁾ vorgelegt, die auf der Durchkämmung von mehr als tausend Prozeßakten beruht, bei denen die rechtskräftigen Urteile einer Nachprüfung im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens unterlegen haben. Für den einschlägig Interessierten ist die Lektüre dieses umfangreichen Werkes schlechthin uner-

setzbar. Allein das Sachregister des 1. Bandes führt 41 Kategorien von Gerichtsgutachten auf, unter denen die psychiatrischen Gutachten zur Schuldfähigkeit des Angeklagten und die amtsärztlichen nach Zahl und Bedeutung mit Abstand hervorstechen, aber auch viele andere Lebensbereiche werden in die systematische Analyse miteinbezogen, z. B. Nahrungsmittel- und Tierarzt-Gutachten, Schieß- und Verkehrsgutachten, fotografische und Spurengutachten, psychologische Gutachten zum Schamgefühl, zum Reifegrad von Kindern und Jugendlichen, zur Glaubwürdigkeit von Zeugen usw. usw.

Im einzelnen wird hier beschrieben²²⁾, was die Auswertung der Akten der wiederaufgenommenen Strafverfahren zur Rolle des Sachverständigen im gesamten Umfang zum Sachbeweis (nicht zum Personalbeweis) ergeben hat. Peters teilt als Ergebnisse mit:

Der verblüffende Erkenntnisfortschritt zumal im naturwissenschaftlichen Bereich hat das Aufkommen neuer Fehlerquellenmöglichkeiten für die richtige Urteilsfindung nicht verhindern können. Sie stellen zwar den objektiven Sachverständigenbeweis nicht grundsätzlich in Frage, machen aber deutlich, daß auch bei ihm Kontrollen erforderlich sind, damit es nicht zu ungesicherten oder falschen Schlüssen kommt.

An Gründen für Fehlgutachten oder für falsche Schlüsse aus richtigen Gutachten nennt Karl Peters:

a) Der Gutachter hat ungenügendes Material oder Tatbestandswissen und gibt sich damit zufrieden, statt nachzufordern. Er muß es klar sagen, wenn sein Material oder Wissen nicht ausreichend zur Beantwortung des Auftrags-themas ist.

b) Der Gutachter arbeitet ohne ein klares, eindeutiges Thema und mißversteht seinen Auftrag und seine begrenzte Rolle.

c) Der Gutachter unterläßt es, im Rahmen seiner Auftragsausführung notwendige weitere Feststellungen zu treffen, vor allem bei Obduktionsbefunden!

d) Der Gutachter ist in Verkennung der Schwierigkeit der von ihm erwarteten Äußerung nicht zurückhaltend und vorsichtig genug.

e) Der Gutachter besitzt zur Auftragserfüllung nicht genügende Sach- und Methodenkenntnis, überspielt diesen Mangel aber leichtfertig.

²¹⁾ s. Fußnote 12.

²²⁾ Kap. D, 1. Abschnitt des 2. Bds., S. 162 ff.

f) Der Gutachter zieht voreilig unrichtige Schlüsse aus seinen Feststellungen und stellt falsche Hypothesen auf. Annahmen darf er nicht als gesicherte Erkenntnisse ausgeben, und gegensätzliche Meinungen soll er diskutieren.

Auf seiten der Gerichte sieht Peters bei der Gutachtenverwertung folgende Mängel belegt:

a) Persönlichkeit und Sachkunde des Sachverständigen sind dem Gericht nicht hinlänglich bekannt und werden infolgedessen falsch eingeschätzt oder überschätzt.

b) Ungenügende Gutachten tragen, wenn die erforderlichen Untersuchungen fehlen und nicht mehr nachgeholt werden können, keine Beweisführung, die diesen Namen verdient.

c) (Übereinstimmend mit Hirschberg!) Das Gericht kann nur bei solider und umfassender Bildung, vor allem kriminologischer, zutreffend prüfen, ob das Gutachten sachlich überzeugt, als direktes Beweismittel oder Indiz taugt und die Streitfrage, bei der es dem Gericht an eigener zureichender Sachkunde fehlte, gemäß dem erteilten Auftrag zulänglich klärt.

d) Das Gericht mißversteht die Aussageabsicht des Gutachtens durch Unachtsamkeit oder ungenügendes Vertrautsein mit der von der juristischen Sprache verschiedenen Fachsprache des Gutachters.

So ist die oft bemühte „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“-Wertung des Gutachters nicht von selbst in die zur Urteilsfällung notwendige „innere Gewißheit und Überzeugung“ des Gerichts übertragbar!

e) Das Gericht setzt sich mit sich widersprechenden Gutachten nicht gründlich und geduldig genug auseinander.

f) Das Gericht prüft nicht, warum ein Gutachter mit seiner Schlußaussage im Prozeß wechselt, womöglich hin- und herwechselt!

g) Das Gericht erkennt nicht, daß die Situation der Begutachtung zu ungesichert war, etwa daß der Gutachter mit seiner subjektiven Überzeugung Mängel der objektiven Datenermittlung überspielt und überbrückt.

h) Das Gericht wertet ein richtiges Gutachten unrichtig aus! Etwa so, daß Widersprüche zwischen dem Gutachten und den sonstigen Beweismitteln durch Umdeuten der Aussage des Gutachtens unzulässig „behoben“ werden oder daß es ein im Gutachten nur erbrachtes Indiz als überführendes Beweismittel überhöht.

Peters gibt unumwunden zu, daß es ihn bedrückt zu erkennen, daß seine Untersuchung im Grunde nur bekanntes Altes, wenn auch in komprimierter und eindringlicher Form, bringen konnte, die Juristen gleichwohl von den beklagenswerten Tatsachen so wenig und nur lustlos Kenntnis genommen haben und nehmen wollen. Er mahnt, daß die Bestrebung, den Rechtsstaat und die Rechtssicherheit zu befestigen, nicht den Blick für die Tatsache trüben dürfe, daß fehlerhafte Sachverhaltsfeststellungen und -bewertungen *beide* sehr gefährden.

Mag die Bibelaufforderung, das Richten Gott zu überlassen²³⁾, unpraktikabel erscheinen: die Verheißung, daß jedem Richter mit seinem eigenen Maß vergolten werden wird, sollte eigentlich doch ein bißchen mehr dazu anregen, das Gutachter- und Richtergeschäft gewissenhafter, „in Furcht und Zittern“ zu betreiben!

²³⁾ Vgl. Matthäus, Kap. 7, Vers 1—6

Frederic Vester: Das Überlebensprogramm

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/76, S. 3—8

Das explosionsartige Anwachsen der Erdbevölkerung und die damit verbundenen, immer deutlicher werdenden Begleiterscheinungen lassen die Menschheit mit ihrem technisch-wirtschaftlichen System zu dem kritischsten Glied unserer Biosphäre werden. Jede Population, die rapide zunimmt, muß sich dieser neuen Dichte anpassen; sie muß ein anderes Verhalten, eine entsprechende Organisation sowie ein adäquates Bewußtsein entwickeln, soll es nicht zu einer Katastrophe kommen. Die zukünftigen Aufgaben unserer Gesellschaft lauten daher nicht mehr wie bisher, dieses System weiter auszubauen, sondern seinen Zusammenbruch zu verhindern. Ansatzweise finden bereits angemessene Reaktionen statt, beispielsweise die Einbeziehung größerer Zeiträume in die Entscheidungen und damit ein Umschwenken von kurzzeitigem symptomatischen Denken — die Korrektur von Fehlern — auf ein längerfristiges prophylaktisches Denken: die Vermeidung von Fehlern, Vorbeugung und kluge Steuerung.

Bei all diesen Überlegungen und Maßnahmen lohnt es sich, zu fragen, mit Hilfe welcher Prinzipien die Natur so rationell arbeiten kann. Einige von ihnen, so die Prinzipien der Mehrfachnutzung, des Recycling oder der Symbiose, werden beispielhaft erläutert. Voraussetzung für die Wiederentdeckung des „biologischen Grunddesigns“ ist jedoch, daß bereits in der Schule das rein intellektuelle Lernen überwunden wird und man zu einem mit der Realität verbundenen Lernen hinstrebt, welches die tatsächlichen Wechselbeziehungen nicht durchschneidet, sondern in den Lernvorgang mit einbezieht.

Heinz-Dietrich Fischer: Probleme der „Vermarktung“ von Wissenschaft durch Massenmedien

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/76, S. 9—34

Selbst dem Fachmann ist es bisweilen kaum noch möglich, mit dem rapide ansteigenden wissenschaftlichen Schrifttum Schritt zu halten. Es erscheint daher problematisch, die Vermittlungsfunktion für eine breitere Öffentlichkeit von Wissenschaft allein den auf-lagestarken Massenmedien zuzuweisen. Immerhin hat die Wissenschaftsberichterstattung in einer Reihe von Tages- und Wochenzeitungen einen festen Platz erobern können, doch die Kontinuität in der Verfolgung bestimmter Themen fehlt häufig ebensosehr wie die exakte Wiedergabe auf engstem Raume. So sind die Wissenschaftsmagazine im Fernsehen auch nur bedingt geeignet, hier weiterzuführen, zumal in ihnen die naturwissenschaftliche Ausrichtung absolut dominiert: Die sich ständig wiederholende Szenerie von weißen Kitteln, Labors und Instrumenten hat beim Laienpublikum den Eindruck verstärkt, daß eigentlich nur dort Wissenschaft aktiv betrieben wird, wo etwas fließt, rotiert oder sich sonstwie deutlich sichtbar bewegt. Zum Teil haben die Wissenschaftskommunikatoren in Presse, Rundfunk und Fernsehen die medien-spezifischen Möglichkeiten der Umsetzung von Wissenschaft entweder nicht erkannt oder diese werden so gut wie nicht genutzt. Häufig wird nämlich bereits bei der Verbalisierung wissenschaftlicher Resultate ein — bisweilen vermeidbares — Fachchinesisch dermaßen überstrapaziert, daß die nicht fachlich vorgebildeten Kommunikatoren, die als Multiplikatoren in den populären Medien in Frage kämen, oftmals resignieren. Es wäre zu erwägen, ob bei künftigen Ausbildungsgängen für Journalisten auch der Sektor Wissenschaftspublizistik in die Lehrpläne integriert werden könnte.

Günter Weigand: Rechtsfindung durch Sachverständige? Zur Problematik von Gerichtsgutachten

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/76, S. 35—47

Für die Rechtsfindung in der Bundesrepublik Deutschland wird die Funktion der Gerichtsgutachter immer bedeutsamer. Viele Richter fühlen sich angesichts der Komplexität der modernen Lebensumstände überfordert, wenn sie aus eigener Urteils-kraft einen Konflikt — sei es zivil-, sei es strafrechtlich — befriedigend schlichten sollen. Theoretisch behalten sie auch bei Einschaltung eines Sachverständigen Kompetenz und Verantwortung für ihren Entscheid; praktisch gerät der Gerichtsgutachter jedoch um so stärker in die Rolle eines Ersatzrichters, je mehr der Auftraggeber auf eine Überprüfung seiner Ergebnisse nach Billigkeit und logischer Stringenz verzichtet und ihn, wenn er fahrlässig oder vorsätzlich fehlgutachtet, gegen die Abwehr des durch das Gutachten Geschädigten in Schutz nimmt.